



Zur

**öffentlichen Prüfung der Schüler**

des

**Königlichen Gymnasiums zu Lyck**

am

**26. und 27. September**

ladet ergebenst ein

**Dr. Carl Schaper,**

Director.

---

Inhalt: 1. Xenophons Hellenica, Buch I. II. Vom Gymnasiallehrer Dr. August Laves.  
2. Schulnachrichten vom Director.

---

Lyck 1867.

Schnellpressendruck von Rudolph Siebert.



*[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

## Xenophon's Hellenica, Buch I. und II.

### I. Sind die beiden ersten Bücher der Hellenica als ein für sich bestehendes Ganzes von den übrigen 5 Büchern zu trennen?

Diese Frage ist durch Berth. Georg Niebuhr angeregt; dieser lehrte nemlich:<sup>1)</sup> die beiden ersten Bücher seien von Xenophon zur Ergänzung des unvollständig gebliebenen Thucydideischen Werkes zu Athen in einer Zeit, wo er noch wohlwollend die Schicksale seiner Vaterstadt Athen verfolgt habe, geschrieben, und zwar kurz nachdem er aus Asien zurückgekehrt sei, ungefähr um die Zeit der Schlacht bei Cnidus (394); die 5 letzten Bücher, welche vom bittersten Hasse gegen sein Vaterland zeugten, da er ja aus Athen wegen seines eifrigen Laconismus verbannt war, seien dagegen, wie aus Hellen. 6, 4, 37 hervorgehe, nach dem Jahre 359 oder 357 verfasst und von den ersten 2 Büchern als ein Werk für sich zu scheiden. Da Niebuhr in seiner Beurtheilung vollständig den Stab über Xenophon gebrochen hatte — er sagt von ihm: „Wahrlich einen ausgearteteren Sohn hat kein Staat jemals ausgestossen, als diesen Xenophon“; „wie widerlich ist der mit seinen *σκολιαισιν* und der lispelnden Naivität eines kleinen Mädchens“<sup>2)</sup>, während noch Joh. Müller in Xenophon ein Ideal erblickte, das er zu erreichen habe, so brachte diese harte Verurtheilung Niebuhrs tüchtige Männer in Harnisch, so Delbrück<sup>3)</sup>; da dieser in seiner begeisterten Vertheidigung nur den sittlichen Character des Geschichtsschreibers zu retten versucht hatte, er aber nicht tiefer eingegangen war auf die Frage, ob man in den Hellenicis ein abgeschlossenes Ganzes oder ein Werk, welches aus 2 verschiedenen Theilen bestehe, vor sich habe, so blieb diese Frage noch unbeantwortet. In der darauf folgenden Zeit entschieden sich die Kritiker theils für die Ansicht Niebuhrs, theils gegen dieselbe; andere schlugen einen Mittelweg ein. Besonders zu bemerken sind die Arbeiten von Sievers<sup>4)</sup>, Volcmar<sup>5)</sup>, K. W. Krueger<sup>6)</sup>, C. Peter<sup>7)</sup>, Brückner<sup>8)</sup>, Spiller<sup>9)</sup>. Von diesen Untersuchungen hatte wohl das Buch C. Peter's am eingehendsten nachzuweisen gesucht, dass die Hellenica aus

1) Rhein. Mus. 1827, p. 196 seqq. Kl. hist. u. phil. Schriften Bd. 1., p. 464 seqq.

2) Rh. Mus. p. 196. Kl. hist. u. phil. Schriften p. 467.

3) Xenophon. Zur Rettung seiner durch B. G. Niebuhr gefährdeten Ehre. Bonn 1829.

4) Commentatio hist. de Xen. Hell. 1833; dazu die Recension v. M. H. E. M(eir) in der Hall. Lit. Ztg. 1834. Nr. 148.

5) Commentatio hist. critic. de Xen. Hell. 1837.

6) Histor. philol. Studien p. 244 seqq.

7) Comment. critica de Xen. Hell. Halis 1837.

8) De notationibus annorum in hist. gr. Xen. 4. Schweidnitz. Progr. v. 1838.

9) Quæst. de Xen. Historia græca spec. 1843. Die vollständige Literatur anzugeben liegt nicht im Plane dieser Untersuchung; ich verweise daher auf Peter, der von p. 4 an, „aliquam quasi harum Historiarum historiam“ gibt, auf Spiller in Jahn's Archiv, 6 Bd. (1840) p. 532—534, und Breitenbach in der Einleitung zu seiner Ausgabe.

2 Theilen beständen, welche in verschiedener Absicht geschrieben und in verschiedener Weise verfasst und geordnet wären. Breitenbach verfolgte diese Richtung noch weiter und führte die Trennung auch äusserlich durch, indem er die 2 ersten Bücher allein herausgab und zwar unter dem Titel: *Xenophontis de postremis belli peloponnesiaci annis libri duo sive Hellenicorum quæ vulgo feruntur libri I. et II.* (Gothæ 1853). Der Ansicht Peters und Breitenbachs hat sich A. Müller<sup>10)</sup> angeschlossen; ebenso in Betreff des zweitheiligen Characters der *Hellenica* Freese<sup>11)</sup>. Auf entgegengesetztem Standpunkte steht J. F. C. Campe<sup>12)</sup>, der freilich pag. 8 unsere griechische Geschichte nur für einen trümmerhaften und auf schülerhafte Weise angefertigten Auszug der wirklichen, uns entrissenen Geschichte Xenophons hält. Die Consequenz dieser Ansicht wäre freilich, dass dann die *Hellenica* nicht auf der Schule gelesen würden, da für diese das Beste eben nur gut genug ist; aber ein Blick in die Lectionspläne unserer Gymnasien zeigt, dass unsere Zeit diesem Urtheil sehr fern steht. Eine ähnliche Ansicht, wie sie von Campe entwickelt ist, hat Diettrich-Fabrizius<sup>13)</sup> aufgestellt; dieser behauptet nemlich ebenfalls, wir hätten nicht die ächten und vollständigen *Hellenica*, sondern nur eine eigenthümliche Art von Epitome daraus. Die Einheit des Xenophontischen Werkes wird ferner vertheidigt durch Lipsius<sup>14)</sup> und vor Allem durch Büchenschütz, welcher seine Ansicht an mehreren Stellen niedergelgt hat<sup>15)</sup>.

Dies sind die bedeutendsten Untersuchungen auf diesem Felde. Es sei uns im folgenden gestattet, die Gründe, welche aufgestellt sind, um die verschiedenen Meinungen zu vertheidigen, in kurzen Zügen zu untersuchen und einige Gesichtspunkte anzuführen, die bis jetzt noch nicht hervorgehoben sind.

Die erste Frage ist natürlich: wie verhält sich die Ueberlieferung der Alten diesem Streite gegenüber?

Zunächst müssen wir eine Angabe des Diogenes von Læerte in Erwägung ziehen; dieser sagt nemlich (2, 57): *λέγεται δ', ὅτι καὶ τὰ Θουκυδίδου βιβλία λαθρόντα, ὑπελέσθαι δυνάμενος, εἰς δόξαν ἤγαγεν* (sc. Xenophon). In diesen Worten wird also mitgetheilt, X. habe, wie man sagt, die Geschichtsbücher des Thucydides an's Licht gezogen. Von den meisten Erklärern wird diese Ueberlieferung, da sie ohne alle Beschränkung gegeben sei, als sichere Thatsache hingenommen und darauf die Annahme gestützt, dass der Geschichtsschreiber, nachdem er das Werk desselben herausgegeben, aus dem hinterlassenen Material des Thucydides, welches dieser für die Vollendung des peloponnesischen Krieges sich gesammelt hatte, die beiden ersten Bücher seiner *Hellenica* gebildet habe, cf. Breitenbach (p. IX. der Einleitung:), „Xen. cum Agesilao a. 394 ex Asia rediens, quum eodem itinere proficisceretur, quo Xerxes Græciam petierat, Hellesponto trajecto, Thraciæ littora sequens, Scaptulam videtur pervenisse, ubi Thucydidem mortuum esse constat. Inde Xenophon Thucydidis historiam aut inventam aut sibi traditam secum abstulit atque evulgavit. Quam quum imperfectam videret facillime ei in animum venire potuit egregium opus ad finem perducere, præsertim

<sup>10)</sup> de Xenophontis Historiæ gr. parte priore (quæ continet lib. I. et II. capp. 1—3, s. 10) dissert. chronologica. Lipsiæ 1856.

<sup>11)</sup> Ueber den Plan, welchen X. im 2. Theile seiner hellen. Geschichte verfolgt, Stralsunder Programm 1865.

<sup>12)</sup> Einleitung zu seiner Uebersetzung der Hell. 1856.

<sup>13)</sup> Neue Jahrbücher 93 u. 94, p. 455, ebenso Grosser p. 721—732.

<sup>14)</sup> Ueber den einheitlichen Character der Hellen. des X.; Luckauer Progr. 1857.

<sup>15)</sup> Philol. 14, 530—544. Philol. v. 1861, p. 518. Diese beiden Aufsätze waren mir leider nicht zur Hand, da die Bibliothek unseres Gymnasiums nur die allerletzten Jahrgänge des Philologus enthält. Dann die Einleitung zu seiner Ausgabe (2. Auflage 1866). Dazu die Recension Breitenbachs in der Ztschr. für Gymnasialwesen Jahrg. 17, p. 22 seqq.

quum in scriniis Thucydides collectam reliquorum, quæ hic scripturus erat, materiam illum invenisse veri sit simillimum.“ Doch dieses Gebäude von Voraussetzungen und Vermuthungen ist sehr unsicher. Denn zunächst ist uns gar nicht überliefert, dass Xenoph. wirklich nach Scaptulesa, wo Thucydides gestorben sein soll, gekommen ist. Wäre dies aber der Fall, würde dann nicht entweder jener selbst diese für ihn doch so wichtige und angenehme Begebenheit oder ein anderer Schriftsteller erzählt haben? Sodann ist die Nachricht, dass Xen. die Bücher seines Vorgängers herausgegeben habe, doch eben nur ein λέγεται. Es schliesst dies Wort selbstverständlich nicht aus, dass es geschehen sein kann; aber diese Nachricht als hinlänglich verbürgte Thatsache hinzunehmen, ist nicht gestattet. Allerdings fragt Breitenbach<sup>16)</sup>, indem er Büchenschütz es zum Vorwurf anrechnet, dass er die Nachricht des Diogenes nicht für hinlänglich sicher hält, wie dieser sich hätte anders ausdrücken sollen, um Herrn Büchenschütz zu genügen? Nun, dann hätte er λέγεται fortgelassen und εἰς δόξαν ἤγαγεν gesagt! Ausserdem bemerkt Büchenschütz a. a. O. mit Recht: „Was in aller Welt konnte die Erben des Thuc. bewegen, die Schriften desselben dem Xenophon, einem Manne, der als Geschichtsschreiber noch nicht den mindesten Ruf hatte, zu übergeben?“ Breitenbach erwiedert auch auf diesen Einwand in spottender Weise: „Schade, dass H. Büchs. den Erben des Thuc. nicht als Rathgebër zur Seite gestanden hat, um ihnen einen geeigneten Herausgeber des grossen Geschichtsschreibers zu verschaffen“; er widerlegt aber damit die Sache selbst nicht. Konnte nicht ebenso gut, wie Xenophon, Theopomp, der nach Marcellin<sup>17)</sup> ebenfalls die fehlenden Jahre des peloponnesischen Krieges beschrieb, dazu auserlesen sein, oder Cratipp, von welchem Dionys v. Halicarnass<sup>18)</sup> sagt: Κράτιππος ὁ συναμασας αὐτῷ (sc. τῷ Θουκυδίδῃ) καὶ τὰ παραλειφθέντα ἐπ' αὐτοῦ συναγαγὼν γέγραπεν? Diese Sage, dass X. das Werk des Thucydides herausgegeben habe, ist gewiss daraus entstanden, dass man es natürlich fand, wenn jener der Arbeit sich unterzog, da er die griechische Geschichte am weitesten fortführte.

Von den beiden Stellen, aus welchen man im Anschluss an Niebuhr den zweitheiligen Character der Hellenica herleitet, findet sich die erste bei dem schon erwähnten Marcellin; sie lautet vollständig: Ἀπέθανε δὲ (ὁ Θουκυδίδης) μετὰ τὸν πόλεμον Πελοποννησιακὸν ἐν τῇ Θράκῃ συγγράφων τὰ πράγματα τοῦ εἰκοστοῦ καὶ πρώτου ἐνιαυτοῦ. Εἴκοσι γὰρ καὶ ἑπτὰ κατέσχεν ὁ πόλεμος· τὰ δὲ τῶν ἄλλων ἕξ ἐτῶν πράγματα ἀναπληροῖ ὃς τε Θεόπομπος καὶ ὁ Ξενοφῶν οἷς συνάπτει τὴν Ἑλληνικὴν ἱστορίαν. Mit Recht wendet sich Peter<sup>19)</sup> gegen Krüger, welcher<sup>20)</sup> glaubt, dass in den Worten οἷς — ἱστορίαν nicht enthalten sei, dass die 2 Theile verschieden seien; denn, wenn gesagt sei, der eine Theil sei dem andern angefügt, so folge daraus nicht, dass diese 2 für sich gesonderte gewesen seien. Peter argumentiert gegen diese Ansicht so: „Id vero sequitur, quod Hellenicam historiam alteri cuidam scriptioni adjunctam esse dicit, hoc Hellenicæ nomine istam alteram scriptionem ab illo non esse inclusam, ac Græcam historiam, antequam illi scriptioni adjungeretur, per se totum quiddam effecisse.“ Mit gleicher Berechtigung weist Breitenbach<sup>21)</sup> die Emendation von G. H. Grunert<sup>22)</sup>, der ὅς statt οἷς (συνάπτει) schreiben will, zurück, da durch diese Conjectur nichts verändert wird. Uns kommt jedoch

<sup>16)</sup> in s. Recension der Ausgabe von Büchenschütz: a. a. O. p. 24.

<sup>17)</sup> In der Beschreibung des Thucydides §. 45 (in der Ausgabe des Thuc. v. Poppo) τὰ δὲ τῶν ἄλλων ἕξ ἐτῶν πράγματα ἀναπληροῖ ὃς τε Θεόπομπος καὶ ὁ Ξενοφῶν; cf. ausserdem den unbekanntem Verfasser einer thucyd. Lebensbeschreibung (bei Poppo §. 5): τὰ δὲ μετὰ ταῦτα ἑτέροις γράφειν κατέλιπε, Ξενοφῶντι καὶ Θεοπόμπῳ.

<sup>18)</sup> de Thucyd. judicium cp. 16.

<sup>19)</sup> a. a. O. p. 70.

<sup>20)</sup> a. a. O. p. 258.

<sup>21)</sup> Einleitung pag. II. seqq.

<sup>22)</sup> Rhein. Mus. 1, 3, p. 169 seqq.

der ganze Zusatz: οἷς συνάπτει τὴν Ἑλληνικὴν ἱστορίαν zweifelhaft vor. Denn es ist seltsam, dass Marcellin, während er nicht angibt, worin Theopomp die Vollendung des peloponnesischen Krieges niedergelegt habe, da er doch Werke verschiedenen Inhalts geschrieben hat, bei Xenophon gerade dies erwähnt, obwohl es nicht nöthig war, da diese Vollendung doch nicht in der Anabasis, Cyropädie etc. sich finden konnte. Dann führt diese Bemerkung nicht das Werk selbst an, in welchem sich diese Fortsetzung befinde, wie wir sie doch erwarten sollten, sondern er sagt seltsamer Weise, sie stehe in dem Werke, mit welchem er die griech. Geschichte verbinde. Breitenbach ist allerdings der Ansicht, dass weder Marcellin noch Dionys v. Halicarnass von 2 solchen Theilen redeten, welche gleichsam getrennt seien oder getrennt werden müssten, wie Niebuhr annahm, sondern dass beide Theile gegen den Willen des Verfassers zu den Zeiten des Marcellin und Dionys verbunden gewesen wären und ein Ganzes dargestellt hätten. Dies folgt unseres Erachtens zunächst nicht aus Marcellin, denn das Wort *συνάπτει* drückt weiter nichts aus, als dass Xen. an die Geschichte des einen Theils die des folgenden geknüpft habe; von einer Vereinigung beider Theile aber zu einem Ganzen ist nichts gesagt, cf. dagegen Plat. Rep. IX. 588, D. *σύναπτε αὐτὰ εἰς ἓν τρία ὄντα*. Ausserdem hätte dann bei Marcellin entweder der ganze Band den Namen: *ἡ ἑλληνικὴ ἱστορία*, nicht also die 5 Bücher allein, oder der erstere Theil einen besonderen Titel erhalten müssen, da *τὴν ἑλληνικὴν ἱστορίαν* doch nur die 5 letzten Bücher bezeichnet. Einen besonderen Titel für die beiden ersten, der allerdings bei einer Trennung nothwendig wäre, glaubte nun Niebuhr auch in der That gefunden zu haben, nemlich in der Aldina v. J. 1502: *παρὰλειπόμενα (Θουκυδίδου)*; aber L. Dindorf hat diese Entdeckung als einen Irrthum zurückgewiesen<sup>23)</sup>. — Daher stimme ich Sievers<sup>24)</sup> bei, dessen Gründe ich allerdings leider nicht kenne, und streiche mit ihm die Worte: οἷς — ἱστορίαν.

Die 2. Stelle, deren wir schon gedacht haben, steht im Dionys v. Halicarnass<sup>25)</sup>: „*πρῶτον μὲν γὰρ τὰς ὑποθέσεις τῶν ἱστοριῶν ἐξελέξατο καλὰς καὶ μεγαλοπρεπεῖς καὶ ἄνδρὶ φιλοσόφῳ προσηκούσας τὴν τε Κύρου παιδείαν, εἰκόνα βασιλέως ἀγαθοῦ καὶ εὐδαίμονος καὶ τὴν Ἀνάβασιν τοῦ νεωτέρου Κύρου, ᾧ καὶ αὐτὸς συναπέβη, μέγιστον ἐγκώμιον ἔχουσαν τῶν συστρατευσαμένων Ἑλλήνων, καὶ τρίτην ἔτι τὴν Ἑλληνικὴν καὶ ἣν κατέλειπεν ἀτελεῖ Θουκυδίδης, ἐν ἣ ἡ καταλύονται τε οἱ τριάκοντα καὶ τὰ τείχη τῶν Ἀθηναίων, ἃ Λακεδαιμόνιοι καθέλιον, αὐθις ἀνίστανται.*“

Dionysius hatte nemlich im vorhergehenden Capitel Thucydides deswegen getadelt, dass er so traurige Dinge erzählt und nicht den peloponnesischen Krieg bis zur Rückkehr der Verbannten aus Phyle nach Athen fortgeführt habe, so dass er dann mit einem erfreulichen Ereignisse sein Werk beschloss. Dagegen lobt er Xenophon, weil er Stoffe für seine Geschichtsschreibung sich auserlesen habe, die eines Philosophen würdig sein, nemlich die Cyropädie, Anabasis und zuletzt als 3. Werk „die Hellenica und (die Geschichte), welche Thucydides unvollendet gelassen hatte, in welcher die Herrschaft der 30 Tyrannen aufgelöst würde, und die Mauern Athens, welche die Lacädeemonier niedergedrückt hatten, wiederhergestellt würden.“ Aus dieser Stelle beweist Niebuhr wiederum, dass 2 besondere Theile, nemlich *ἡ Ἑλληνικὴ* und *ἡ ἱστορία, ἣν κατέλειπεν ἀτελεῖ Θ.* zu unterscheiden seien; Breitenbach jedoch, welcher auch 2 verschiedene Theile hierin erwähnt findet, schliesst daraus, dass als 3. Werk beide Theile genannt werden, dass zur Zeit des Dionysius sie ein Ganzes ausgemacht hätten. Müller<sup>26)</sup> ist ebenfalls dieser Ansicht. Wenn wir aber mit diesem annehmen, dass der sogenannte erste Theil nicht mit 2, 4, 43, wie die gewöhnliche Abtheilung ist, sondern mit 2, 3, 10 endigt — Müller schliesst nemlich hiermit ab, weil sonst der erste Theil

<sup>23)</sup> Jahns Jahrschr. 4 Bd. (1832) p. 254.

<sup>24)</sup> a. a. O. p. 3.

<sup>25)</sup> in epist. ad Pomp. c. 4.

<sup>26)</sup> a. a. O. p. 2.

weiter gehe, als Thucydides<sup>27)</sup> beabsichtigt habe, der sich als Ziel seiner Geschichte das Ende des peloponnesischen Krieges d. h. die Einnahme Athens durch Lysander gesetzt hatte — so sind die Worte: καὶ ἦν κατέλειπεν ἀτελῆ Θουκυδίδης ohne Beziehung. Denn bis Buch 2, 3, 10 wird von der Vertreibung der Tyrannen nichts erzählt, sondern diese berichtet Xen. erst im 4. Capitel des 2. Buches. Wozu also hätte Dionysius jene Worte hinzugefügt, da nach Müllers Abtheilung das Lob nur den eigentlichen Hellenica d. h. dem zweiten Theile zufallen muss? Dieser Grund allein schon spricht gegen die Scheidung dieses Gelehrten. Dazu kommt, dass wir, wenn wir mit 2, 3, 10 schliessen, ebenfalls über den Plan des Thucydides hinausgehen, da die Einnahme Athens und die Zerstörung der Mauern mit 2, 2, 23 abgeschlossen wird. In den folgenden Paragraphen bis 2, 3, 10 wird aber die Uebergabe von Samos und die Heimkehr des Lysander erzählt, wodurch der Bericht um einen Zeitraum von 6 Monaten fortgeführt wird. Die Zählung der Kriegsjahre und der Ephoren aber wird sich 2, 3, 9—10 nicht als ächt halten lassen. Daher sind diese Paragraphen von Dodwell, Morus, Schneider, Weiske, Sievers, Brückner, Dindorf, Breitenbach und Büchenschütz eingeklammert. Auf dieselben Schwierigkeiten stösst die Eintheilung der beiden Werke durch Letronne<sup>28)</sup>, welcher den Schluss des ersten Theils mit 3, 1, 2 annimmt.

Trennen wir jedoch, wie gewöhnlich geschieht, das 2. Buch vom 3. mit 2, 4, 43, so treten auch dann der Erklärung der oben angeführten Worte des Dionysius mehrere Bedenken entgegen. Es muss nemlich zu ἦν: ἱστορίαν ergänzt werden; dieses Wort müsste entweder aus dem schon zu Ἑλληνικῆν zu ergänzenden ἱστορίαν genommen werden oder aus τῶν ἱστοριῶν; beides ist hart. Die Ergänzung wäre viel leichter, wenn Dionys., wie Marcellin zu Ἑλληνικῆν: ἱστορίαν gesetzt hätte. Zweitens spricht gegen die Richtigkeit dieser Worte derselbe Grund, den wir bei denen des Marcellin angeführt haben: Wollte Dionys. 2 besondere Theile nennen, so musste, da der eine einen besonderen Titel, nemlich ἡ Ἑλληνική hatte, der andere auch einen bestimmten Namen erhalten. Waren aber, wie Breitenbach sagt, zu den Zeiten des Dionysius beide Theile in der Weise zusammengefasst, dass sie ein Ganzes bildeten, — dies schliesst er, wie schon angedeutet, daraus, dass Dionys nicht von einem 3. und 4. Werke, sondern nur von einem 3. spricht und ἐν ἧ auf τρίτην bezieht — so brauchte dieser überhaupt nicht den ersten Theil noch besonders zu erwähnen. Schliesslich hätten die Worte: καὶ ἦν κατέλειπεν ἀτελῆ Θ. doch vorangestellt werden müssen, da dieser Theil der Zeit nach zuerst kam. Daher ist mit Krüger καὶ vor ἦν zu streichen. Dagegen führen allerdings Peter und Breitenbach an, es könne nicht gesagt werden, dass Thucydides τὴν Ἑλληνικῆν unvollendet gelassen habe. Doch konnte das thucydideische Werk nicht „griechische Geschichte“ genannt werden, zumal Dionys den Thucydides deshalb tadelt, weil er nicht mehr die Vertreibung der 30 Tyrannen erzählt habe, er also doch wünschte, dass Thucydides noch einen Zeitraum nach dem peloponnesischen Kriege, demnach ein Stück der allgemeinen griechischen Geschichte beschrieben hätte? Wenn aber Peter weiter sagt: „ac durum saltem est, ita putare a Dionysio totius libri ambitum descriptum esse, ut in illo triginta viros expulsos et moenia restituta diceret,“ so ist diese Härte nicht ersichtlich. Es kam jenem nur darauf an, zu zeigen, dass im Gegensatze zu Thucydides sich Xen. Zeiträume mit erfreulichen Ereignissen ausgesucht habe; hierzu rechnet er vor Allem die Vertreibung der 30 Tyrannen und die Wiederherstellung der athenischen Mauern. Dass diese ganze Auffassung und Beurtheilung eine wunderliche ist, bedarf wohl keiner weiteren Erörterung.

Wir haben demnach gesehen, dass diese beiden Stellen des Dionysius und des Marcellinus

<sup>27)</sup> Thucyd. 5, 26: Γέγραφε δὲ καὶ ταῦτα ὁ αὐτὸς Θουκυδίδης — μέχρι οὗ τὴν τε ἀρχὴν κατέπαυσαν τῶν Ἀθηναίων Λακεδαιμόνιοι καὶ οἱ σύμμαχοι καὶ τὰ μακρὰ τεῖχη καὶ τὸν Πειραιᾶ κατέλαβον.

<sup>28)</sup> Biographie universelle, ancienne et moderne, vol. 51, Paris 1828, p. 388 cf. Dindorf's Oxforder Ausgabe (1853) p. 132.

zu unsicher sind, als dass daraus gefolgert werden könnte, dass 2 verschiedene Theile der Hellenica zu unterscheiden seien. Nehmen wir aber selbst mit Breitenbach an, dass zu den Zeiten jener Schriftsteller die Theile gegen den Willen Xenophons zu einem Ganzen verbunden gewesen seien, so ist eben dieses Schicksal des Geschichtswerkes für uns befremdend. Wie kam es denn, dass sie vereinigt wurden? Ist doch diese Vereinigung nicht bei Büchern desselben Verfassers eingetreten, die wo möglich noch näher, als der Anfang des 3. Buches: Ἡ μὲν δὴ Ἀθήνησι στάσις οὕτως ἐτελεύτησε mit einander in Verbindung stehen, so dass sie hätten eben so leicht vereinigt werden können, so der Oeconomicus und das Symposium, von welchen jener sich mit den Worten: ἤκουσα δὲ ποτε αὐτοῦ καὶ περὶ οἰκονομίας τοιάδε διαλεγόμενου, wo also das Nomen proprium durch αὐτοῦ vertreten ist, und dieses (das Symposium) mit den Worten: ἀλλ' ἐμοὶ δοκεῖ τῶν καλῶν καὶ ἀγαθῶν ἀνδρῶν ἔργα οὐ μόνον τὰ μετὰ σπουδῆς πραττόμενα ἀξιωμακόμενα εἶναι ἀλλὰ καὶ τὰ ἐν ταῖς παιδείαις an die Memorabilien schliesst. Die lacedämonische und athenische Staatsverfassung wurde sogar grammatisch verknüpft: περὶ δὲ τῆς Ἀθηναίων πολιτείας, ὅτι μὲν εἴλοντο τοῦτον τὸν τρόπον τῆς πολιτείας οὐκ ἐπαυῶν διὰ τόδε κ. τ. λ.<sup>29)</sup>. Wenn aber trotzdem ein böses Geschick die beiden Theile vereinigt hätte, so wäre es auffallend, dass Xen. weder am Anfange des 3. Buches erwähnte, dass er von jetzt an unabhängig die griechische Geschichte fortführe; noch am Anfange des 1. Buches, zumal er mitten im peloponnesischen Kriege begann. Wir müssen voraussetzen, dass er hiervon gesprochen hätte, da er ja sonst den gerechten Vorwurf erwarten musste, dass er unter seinem Namen fremdes Eigenthum verwerthete. Allerdings zieht Breitenbach (p. VII.) daraus, dass Xen. mitten im peloponnesischen Kriege sein Werk angefangen habe, den Schluss, dass der Geschichtsschreiber den Plan gehabt habe: „alieni operis non ad finem perducti supplementum scribere, id quod valet de Xen. Hellenicis. Hoc ita esse jam apparet ex initio libri, quod sic est comparatum, ut, si per se consideratur, intelligi nequeat. Quis enim aliquem librum sic exordiat: „μετὰ δὲ ταῦτα“ κ. τ. λ., nisi continuaturus aliud opus quocum suum artissime conjunctum velit.“ Gegen diese Ansicht spricht zunächst der Umstand, dass, wie wir gesehen haben, der Plan des Thucydides dann nicht so ausgeführt wäre, wie dieser (V. 26) ihn uns mitgetheilt hat; dann schliesst der Anfang der Hellenica gar nicht unmittelbar an die Erzählung des thucydideischen Werkes an; während nemlich dieses mit der unvollendeten Reise des Tissaphernes abbricht, lässt der Anfang der Hellenica: καὶ εὐθὺς ἐνανμάγησαν αὐτῆς Λακεδαιμόνιοι καὶ Ἀθηναῖοι vermuthen, dass eine eben vollendete Seeschlacht bei Thuc. beschrieben worden sei. „Dazu kommt noch, dass auch nach den anderweitig bekannten Thatsachen zwischen der Erzählung des Thuc. und der des Xen. einige nicht unwichtige Ereignisse liegen, ohne deren Kenntniss die Erzählung Xen. ganz unverständlich ist.“<sup>30)</sup> Breitenbach (p. VIII.) gesteht selbst zu, dass wir im Anfange einige Thatsachen, wenn auch von geringerer Bedeutung, vermissen, gibt aber die Schuld der von Xen. beabsichtigten Kürze in den 3 ersten Capiteln des 1. Buches. Warum aber sollte Xen. gerade in diesen Abschnitten diese Kürze erstrebt haben, in den folgenden aber nicht? Dem widerspricht schon die von Müller (p. 5) zum Theil mit Recht hervorgehobene genaue Angabe von Truppen, Schiffen, Zeiträumen in den beiden ersten Büchern. Daher ist die unlängbare Unklarheit und Undeutlichkeit in den 5 ersten Capiteln nicht einer beabsichtigten Kürze X., sondern der Verderbniss der Handschriften<sup>31)</sup> zuzuschreiben, um so mehr, da von cp. VI. an eingestandener Massen die Erzählung in der klaren und deutlichen Ausdrucksweise, die wir sonst an dem Geschichtsschreiber bewundern, verfasst ist. Dass Xen. aber nicht früher seine Ge-

<sup>29)</sup> cf. Lipsius a. a. O. p. 9.

<sup>30)</sup> cf. Büchschütz, Einleitung pag. 3; dessen Anmerkung zu 1, 1, 1.

<sup>31)</sup> cf. Peter pag. 20.



schichte begann, war zu natürlich; sonst hätte er noch einmal erzählen müssen, was sein berühmter Vorgänger schon erzählt hatte; ebenso verfährt dieser, I. 97.

Soviel über die äusseren Gründe, auf welche sich die Vertheidiger des zweitheiligen Characters der Hellenica stützen. Das Hauptgewicht legen sie indess auf die vermeintliche Verschiedenheit der Behandlung in beiden Theilen. Worin soll sich diese zeigen?

Zuerst darin, dass, während in den letzten 5 Büchern die Erzählung nicht, wie bei Thucydides, in annalistischer Weise fortgeführt wird, wodurch die zusammenhängenden Thatsachen durch den Schluss der einzelnen Jahre unterbrochen werden, sondern oft mehrere Jahre hindurch ununterbrochen Zusammengehöriges, wie z. B. VI., 4 die thessalische Geschichte v. J. 371—357, mitgetheilt wird, in den beiden ersten Büchern dagegen alle Ereignisse jedes einzelnen Jahres uns berichtet werden. Diese Erscheinung kann natürlich nicht geläugnet werden, obwohl an einer Stelle (1, 4, 2) nicht die gewöhnliche Formel für den Beginn eines neuen Jahres: τῷ δ' ἐπιόσκει ἔτει, oder τῷ δ' ἄλλῳ ἔτει — cf. 1, 2, 1. 1, 3, 1. 1, 6, 1. II., 1, 10. II., 3, 1. — gebraucht ist, sondern: ἀρχομένου δὲ τοῦ ἔαρος, und obwohl der Anfang eines Jahres (1, 4, 8) gar nicht erwähnt ist. Man erklärt<sup>32)</sup> diese Verschiedenheit der beiden Theile daraus, dass Xen. allerdings den ersten in einer der Thucydideischen ähnlichen Anordnung behandelt, dass ihm aber später die ängstliche Bestimmung der Jahresgrenzen nicht mehr behagt habe, so dass der anfangs eingeschlagene Gang der Erzählung im weiteren Verlauf von ihm aufgegeben sei, sobald sich seine Darstellung reicher zu entfalten begann. Doch ist hiermit die Frage selbst, wie kam Xen. dazu, in derselben annalistischen Weise, wie Thucydides zu erzählen, nicht erledigt. Dies zu erklären ist aber nicht schwer. Nehmen wir nemlich an, dass Xen. die Absicht hatte, die griechische Geschichte, nicht also allein den peloponnesischen Krieg, fortzuführen — eine Annahme, welcher an und für sich nichts entgegensteht — so war das Ende des peloponnesischen Krieges sein nächstes Ziel. Dieser zu beschreibende Zeitraum war klein, nur 7 Jahre; daher war eine summarische Erzählung, welche doch nur bei grösseren Zeiträumen gewählt werden kann, nicht passend. Da ausserdem sich alle griechischen Verhältnisse um den peloponnesischen Krieg drehten und von ihm abhängig waren, so hätte Xen. bei einer summarischen Beschreibung Vieles wiederholen müssen, wodurch das Verständniss erschwert wäre. Schon deshalb scheint Thucydides gerade die annalistische Erzählung gewählt zu haben. Wenn nun Xen. in den letzten 5 Büchern die Ereignisse nicht in dieser Weise geordnet hat, so geschah dies deshalb, weil solch ein Faden, wie er durch den peloponnesischen Krieg geboten wurde, nicht immer vorhanden war. Die Thatsachen stehen mehr oder weniger selbstständig für sich da; es ist der Kampf der einzelnen Staaten, gegen die Oberherrschaft Spartas ohne gemeinsamen Plan geführt.<sup>34)</sup> Dazu kommt, dass bei einem Zeitraume von über 40 Jahren die immer wiederkehrende Angabe von Sommer und Winter gar sehr ermüdet hätte.

Eine andere Verschiedenheit der beiden Theile glaubt Müller (p. 5) darin zu finden, dass theils im 2. Theile die Anzahl der Soldaten, welche entweder an Schlachten Theil genommen hätten, oder gefallen wären, meistentheils etwas ungenau angegeben sei und zwar mit Anwendung der Präpositionen ὧς und εἰς oder durch die Worte πολλοί, πάμπολλοι, ὀλίγοι, πλείους ἢ, οὐκ ἐλάσσους ἢ etc., theils die Zeitbestimmungen nur, wo es unumgänglich nothwendig gewesen, mitgetheilt, im 1. Theile dagegen alle derartigen Angaben von Zahlen und Oertlichkeiten an vielen Stellen auf das genaueste berichtet seien. Hiermit sucht M. zu beweisen, dass im 2. Theile Xen. das erzählt habe, was er entweder als Augenzeuge im Gedächtniss behalten oder was er von Andern, die Theil an den be-

<sup>32)</sup> cf. Peter p. 78 seqq. Breitenbach p. XX.

<sup>33)</sup> cf. Lipsius p. 27.

<sup>34)</sup> Büchschütz, Einl. p. 5.

treffenden Ereignissen gehabt, gehört habe; im 1. Theile aber habe er vorgefundene ausführliche Berichte nur verkürzt mitgetheilt (priore autem commentarios ab alio quodam ipso belli tempore diligentissime confectos in angustum cœgisse). Lipsius, welcher — p. 26. — freilich der Gedächtnisskraft der Alten gar zu viel zuzutrauen scheint, hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, dass sich kein Grund für absichtliche Verkürzung umständlicherer Berichte denken lasse; was nun die genaue Angabe von Zahlen etc. im 1. Theile anbetrifft, so zeigen gleich die drei ersten Capitel des I. Buches, dass sich der ungenauern Bezeichnungen nicht wenige finden — cf. 1, 1, 1: ὀλίγας ναῦς ἔχον. 1, 1, 34: τινὲς αὐτῶν ὀλίγοι ἀπέθανον. 1, 2, 3: ἀσπίδας ὡς διακοσίας. 1, 2, 4: καὶ χρήματα ἔλαβον καὶ ἀνδράποδα καὶ ἄλλην λείαν πολλήν. 1, 2, 9: ὡς εἰ ἑκατὸν ἐξ αὐτῶν ἀποκτείναντες — ἀπώλοντο ὡς τριακόσιοι; 1, 2, 18: ἀπώλοντο πρὸς ἑπτακοσίους. 1, 3, 3: λαβὼν τῶν τε ὀπλιτῶν ὀλίγους καὶ τοὺς ἰππείας. 1, 3, 6: ὀπλίτας τέ τινας ἔχον. 1, 3, 15: τῶν περιοίκων τινὲς καὶ τῶν νεοδαμωδῶν οὐ πολλοί. Diese Stellen beweisen hinreichend, dass auch im 1. Theile recht oft Xen., wie es ja in der Natur der Sache lag, nur annähernde Angaben liefern konnte oder wollte, da gewiss entweder die Nachrichten schwankten, oder er sich damit begnügte eine runde Zahl anzugeben. Wenn sich aber in den beiden ersten Büchern verhältnissmässig mehr Angaben von Zahlen finden, so hat dies im peloponnesischen Kriege selbst seinen Grund. Zu Xenophon's Ehre müssen wir indess annehmen, dass er zu jeder Zeit sich sorgfältig die einzelnen Ereignisse in ihren Details aufzeichnete, oder dass er sich aus Documenten, namentlich spartanischen, sichere Kunde zu verschaffen wusste.

Man hat ferner einen Unterschied beider Theile darin zu entdecken geglaubt<sup>35</sup>), dass man meinte, Xen. habe im ersten weder der Opfer, welche vor militärischen Unternehmungen und vor Beginn der Schlachten angestellt zu werden pflegten, noch der sich offenbarenden göttlichen Gerechtigkeit, noch ausserordentlicher Erscheinungen gedacht, noch Zeugnisse seines eigenen religiösen Glaubens und Aberglaubens gegeben, während er sowohl im 2. Theile, als in seinen übrigen Werken sehr eifrig sich solchen Betrachtungen hingegeben habe. Müller schliesst natürlich consequent alle Reflexionen aus, welche von 2, 3, 10 an sich finden. Da aber bis zu dieser Stelle einige sich darauf beziehenden Angaben finden, so schreibt er sie nicht Xenophon, sondern Thucydides zu, so Tempelbrände, 1 Sonnen- und Mondfinsterniss: 1, 3, 1. 1, 6, 1. 2, 3, 4. Ebenso soll nach ihm Thucydides die Bemerkung angehören, dass der Tag der Plynterien, an welchem Alcibiades aus seiner Verbannung nach Athen zurückkehrte, einigen Athenern ominös erschienen sei (1, 4, 12). Doch müssen wir diese Behauptung zurückweisen, da sie nur auf Vermuthungen beruht. Es finden sich ausserdem noch mehrere Stellen, in welchen sich der religiöse Sinn Xenophons klar zeigt, so zunächst in der herrlichen Rede des Euryptolemus im 7. Capitel des ersten Buches an mehreren Orten: 1, 7, 19: οὐκ, ἂν ὑμεῖς γέ μοι πείθησθε τὰ δίκαια καὶ ὅσια ποιῶντες, καὶ ὅθεν μάλιστα τάληθῆ πείσεσθε, καὶ οὐ μετανοήσαντες ὕστερον εὐρήσετε σφᾶς αὐτοὺς ἡμαρτηκότας τὰ μέγιστα εἰς θεοὺς τε καὶ ὑμᾶς αὐτοὺς. §. 25. Ὑμεῖς δὲ κατὰ τὸν νόμον εὐσεβοῦντες καὶ εὐορκοῦντες κριεῖτε. §. 33: ἀντὶ δὲ τῶν ἐκ θεοῦ ἀναγκαίων ἀγνωμονεῖν δόζητε, προδοσίαν καταγρόντες ἀντὶ τῆς ἀδυναμίας κ. τ. λ. Dann 2, 3, 55: Ὁ δὲ Θηραμένης, ὅσπερ εἰκός, καὶ θεοὺς ἐπεκαλεῖτο καὶ ἀνθρώπους καθορᾶν τὰ γινόμενα und vorher in demselben Abschnitte in der Anaphora: Ὡς δὲ ταῦτα εἶπεν, εἶλκε μὲν ἀπὸ τοῦ βωμοῦ ὁ Σάτυρος, εἶλκον δὲ οἱ ὑπέρηται. 2, 4, 14 in der Rede des Thrasybul: Ἐχοντες γὰρ ὄπλα μὲν ἐναντίοι αὐτοῖς καθέσταμεν οἱ δὲ θεοὶ, ὅτι ποτὲ καὶ δειπνοῦντες συνελαμβανόμεθα καὶ καθεύδοντες καὶ ἀγοράζοντες . . . νῦν φανερῶς ἡμῖν συμμαχοῦσι. Καὶ γὰρ ἐν εὐδία χειμῶνα ποιούσιν, ὅταν ἡμῖν συμφέρη, καὶ ὅταν ἐγγειωμέν, πολλῶν ὄντων ἐναντιῶν, ὀλίγοις οὐσι τρόπαια, ἴσασθαι διδύοσι καὶ νῦν δὲ κεκομίσασιν ἡμᾶς εἰς χωρίον, ἐν ᾧ κ. τ. λ. Dann 2, 4, 18: ταῦτα δ' εἰπὼν — ἡσυχίαν εἶχε· καὶ γὰρ ὁ μάντις παρήγγελλεν — μὴ ἐπι-

<sup>35</sup>) cf. Müller p. 6. Peter p. 86—88.

τιθεσθαι. Καὶ οὐκ ἐψεύσατο (ὁ μάντις), ἀλλ' ἐπεὶ ἀρέλαβον τὰ ὄπλα, αὐτὸς μὲν, ὡς περ ὑπὸ μοίρας τινὸς ἀγόμενος — ἀποθνήσκει. An dieser Stelle wird also nicht nur ein Opfer erwähnt, sondern Xen. drückt unumwunden in den Worten: καὶ οὐκ ἐψεύσατο sein Vertrauen auf die Wahrheit und Untrüglichkeit desselben aus. Wir müssen demnach eine Verschiedenheit der Darstellung auch in diesem Punkte in Abrede stellen.

Derselben Ueberzeugung sind wir der Ansicht gegenüber, dass die Beschreibung der einzelnen Ereignisse abgerissen und skizzenhaft im Gegensatz zu den 5 letzten Büchern gehalten sei. Allerdings muss, wie wir oben gesehen haben, sowohl der Anfang des ganzen Werkes, als überhaupt die 5 ersten Capitel im Lauf der Zeit verdorben und zusammengezogen sein. Doch selbst diese Abschnitte zeigen durch ihre theilweise Ausführlichkeit, dass wir kein Supplement des Thucydides vor uns haben — denn sonst würden alle Theile in gleicher Weise knapp und dürftig behandelt sein, — so die Belagerung von Byzanz (1, 3, 17—22), die Abberufung der syracusanischen Feldherren (1, 1, 27—31), das Schicksal der athenischen Gesandten (1, 4, 1—7), die Rückkehr des Alcibiades (1, 4, 11—21), der Besuch Lysanders bei Cyrus (1, 5, 1—8). Vom Anfang des 6. Capitels an dagegen hört diese Kürze auf. Die Persönlichkeit des Callicratidas wird uns (1, 6, 4—12) lebendig und ausführlich geschildert, ebenso die Einschliessung Conons (1, 6, 18—24; 36—38), die Schlacht bei den Arginusen (1, 6, 26—36), die Verhandlungen über die 8 angeklagten Feldherren (1, 7, 1—35), die Schlacht bei Aegospotamoi (2, 1, 21—30), die Empörung der Soldaten des Eteonius (2, 1, 1—5), die Zeit von der Schlacht bei Aegospotamoi bis zur Einnahme von Athen (2, 2, 3—24), die Herrschaft der Tyrannen (von 2, 3, 11 an), die Unternehmungen Thrasybuls (2, 4, 2—44). Hätten wir also ein Supplement des Thucydides oder eine Art von Epitome vor uns, so wäre eine derartige ausführliche Erzählung einzelner Ereignisse nicht denkbar.

Dass sich Xenophon ferner nicht des eigenen Urtheils über Personen oder Begebenheiten enthält<sup>36</sup>), glaube ich schon zum Theil durch die Anführung der Stellen, in welchen er seine religiösen Anschauungen niedergelegt hat, bewiesen zu haben. Andere Betrachtungen nun, in welchen er vor Allem sein Gerechtigkeitsgefühl documentiert, stellt er entweder so an, dass er sein eigenes Urtheil unmittelbar angibt oder es durch indirecte und directe Reden einzelner Personen uns mittheilt, cf. 1, 7, 5: οὐ γὰρ προὔτεθ' ἑσσι (den Feldherrn) λόγος κατὰ τὸν νόμον; mit diesen Worten tadelt er also scharf die Ungerechtigkeit der Athener, die den siegreichen Feldherrn die gesetzmässige Vertheidigung nicht zugestehen; 2, 2, 10: Οἱ δ' Ἀθηναῖοι πολιορκούμενοι κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν ἠπύρουν — ἐνόμιζον δ' οὐδεμίαν εἶναι σωτηρίαν, εἰ μὴ παθεῖν, ἃ οὐ τιμωρούμενοι ἐποίησαν, ἀλλὰ διὰ τὴν ἕβριν ἠδίκουν ἀνθρώπου; μικροπολίτας, ebenfalls ein Tadel der Athener, die wegen ihres Uebermuthes ihre gerechte Strafe erhalten. 2, 3, 17: Ἐπεὶ δὲ ἀποθνησκόντων πολλῶν καὶ ἀδίκως κ. τ. λ. 1, 7, 35: Καλλιξενός δὲ κατελθὼν, ὅτε καὶ οἱ ἐκ Πειραιῶς εἰς τὸ ἄστυ, μισούμενος ὑπὸ πάντων λιμῶ ἀπέθανεν. Dieser Callixenos hatte einen grossen Antheil an dem Justizmorde der Feldherrn gehabt; 2, 3, 54: ἐκεῖνοι δὲ εἰσελθόντες σὺν τοῖς ὑπηρέταις, ἡγουμένου αὐτῶν Σατίρου τοῦ θρασυτάτου τε καὶ ἀναιδεστάτου. Besonders ist noch zu bemerken 2, 3, 56: καὶ τοῦτο μὲν οὐκ ἄγνοῶ, ὅτι ταῦτα ἀποφθέγματα οὐκ ἀξιόλογα, ἐκεῖνο δὲ κρίνω τοῦ ἀνδρὸς ἀγαστόν — μήτε τὸ φρόνιμον μήτε τὸ παιγριῶδες ἀπολιπεῖν ἐκ τῆς ψυχῆς. In indirecter Weise gibt er sein Urtheil durch indirecte Reden einzelner oder mehrerer Persönlichkeiten zu erkennen: 1, 1, 27: Συγκαλέσαντες οὖν τοὺς ἑαυτῶν στρατιώτας, ἀπωλοφύροντο τὴν ἑαυτῶν συμφορὰν, ὡς ἀδίκως φεύγοιεν ἅπαντες παρὰ τὸν

<sup>36</sup>) Müller p. 6: „Abstinuit prorsus de ingeniis moribusve egregiorum virorum disserere, laudare quæ laude digno putaret, vituperare quæ vel maximopere ei displicere necesse erat; nusquam, ut sæpe in altera parte, intermisit simplicem et æquabilem historiæ tenorem ut ex narratore existeret aut accusator aut eorum quos alii accusaverant defensor.“

νόμον. 1, 5, 9: Ὁ δὲ οὐ προσεδέχετο, δεόμενον Τισσαφέρους καὶ λέγοντος, ἅπερ αὐτὸς ἐποίει πεισθεὶς ἐπὶ Ἀλκιβιάδου σκοπεῖν, ὅπως τῶν Ἑλλήνων μηδὲ οἵτινες ἰσχυροὶ ὄσιν, ἀλλὰ πάντες ἀσθενεῖς αὐτοὶ ἐν ἑαυτοῖς στασιάζοντες; in diesen Worten offenbart X. seinen panhellenistischen Standpunkt dem Auslande gegenüber; denselben 1, 6, 7: Καλλικρατίδας — εἰπὼν ἀθλιωτάτους εἶναι τοὺς Ἕλληνας ὅτι βαρβάρους κολακεύουσιν ἕνεκα ἀργυρίου, φάσκων τε — διαλλάξεν Ἀθηναίους καὶ Λακεδαιμονίους. 1, 6, 4: ein Urtheil über die Lacedämonier durch die Freunde des Lysander. Dazu cf. 2, 2, 3. 2, 2, 20. Am ausführlichsten hat er uns in den directen Reden über seine Ansichten belehrt; diese Reden bilden nun einen nicht unbedeutenden Bestandtheil der beiden Bücher. Da nemlich in den ersten 5 Capiteln sich keine einzige directe befindet, so ist die Zahl von 8 solchen Reden, die zum Theil sehr ausgedehnt sind, im Verhältniss zu den 6 Capiteln, in denen sie sich befinden, gar sehr in Anschlag zu bringen. Es sind folgende: 1, 6, 5. 1, 6, 8—11: des Callicratidas. 1, 7, 16—33: Vertheidigungsrede des Euryptolemus. 2, 3, 24—34: des Critias. 2, 3, 35—49: des Theramenes. 2, 4, 20—22: des Cleocritus. 2, 4, 13—17 und 2, 4, 40—41: des Thrasybul. Werden wir aber bei einer solchen Ausführlichkeit der Reden, vorzüglich der des Euryptolemus, Theramenes und Critias, mit Müller (pag. 7) zu dem Schlusse kommen: „Denique etiam orationum quæ priore parte Historiæ Græcæ continentur commentarios illos Thucydideos argumenta exhibuisse“? Wenn dieser ebenfalls weiterhin bemerkt: „harum posterior (die indirecte Rede der Athener) quidem etiam nunc servavit aliquid Thucydidei coloris“, so ist dieser aufgestellte Satz nicht bewiesen. Ueberhaupt müsste von denen, die annehmen, wir besäßen in den 2 Büchern die Commentarien des Thucydides, zu allererst bewiesen werden, dass sich in ihnen eine Uebereinstimmung der Sprache und Anschauungen mit denen des Verfassers des peloponnesischen Krieges finde.

Schliesslich wollen wir die allerdings wichtige Frage berühren, welche Dellbrück<sup>37)</sup> angeregt hat und von Peter<sup>38)</sup> und Breitenbach<sup>39)</sup> weiter begründet ist, nemlich: zieht sich ein Grundgedanke durch die 5 letzten Bücher, so dass diese mit Ausschluss der beiden ersten, in denen dieser leitende Gesichtspunkt sich nicht finde, als ein Ganzes angesehen werden müssten? Diese Grundidee haben jene Erklärer besonders in Buch 5, 4, 1 gefunden, wo Xen. die Befreiung der Cadmea von spartanischer Besatzung mit folgenden Reflexionen einleitet: Πολλὰ μὲν οὖν ἂν τις ἔχοι καὶ ἄλλα λέγειν καὶ Ἑλληνικὰ καὶ βαρβαρικά, ὡς θεοὶ οὔτε τῶν ἀσεβοῦντων οὔτε τῶν ἀνόσια ποιούντων ἀμελοῦσι νῦν γε μὴν λέξω τὰ προκείμενα. Λακεδαιμόνιοί τε γὰρ οἱ ὁμόσαντες αὐτονόμους ἑάσειν τὰς πόλεις τὴν ἐν Θήβαις ἀκρόπολιν κατασχόντες ἐπὶ αὐτῶν μόνων τῶν ἀδικηθέντων ἐκολάσθησαν, πρότερον οὐδ' ἕφ' ἐνὸς τῶν πόποτε ἀνθρώπων κρατηθέντες, τοὺς τε τῶν πολιτῶν εἰσαγαγόντας εἰς τὴν ἀκρόπολιν αὐτοὺς καὶ βουληθέντας Λακεδαιμονίους δουλεύειν τὴν πόλιν, ὥστε αὐτοὶ τυραννεῖν, τὴν τοῦτων ἀρχὴν ἐπὶ μόνον τῶν φυγόντων ἤρκεσαν καταλῦσαι. Ὡς δὲ τοῦτ' ἐγένετο, δηγήσομαι. Nach Peters Auseinandersetzung soll nun der moralische Gesichtspunkt des Werkes folgender sein: Es zeigt sich in dem Schicksale Spartas das Walten der göttlichen Gerechtigkeit; denn im Uebermuth hatte es seine Macht ausgedehnt und wegen dieses Uebermuths zuletzt verloren.<sup>40)</sup> Breitenbach, welcher, wie gesagt, ebenfalls diesen Gedanken ver-

<sup>37)</sup> p. 125.

<sup>38)</sup> p. 82 seqq.

<sup>39)</sup> p. XIV. seqq.

<sup>40)</sup> p. 82: En igitur scriptoris consilium. Spartanus ostendit, et quomodo inde ab Asiaticis expeditionibus potestatem suam usque eo auxerunt, ut Bœoti subjecti, Corinthii conciliati, fracti Argivi, spoliati Athenienses, oppressi socii essent, et quomodo iidem bello Bœotico potestatem suam labefactaverint ac denique pugna Mantinensi prorsus amiserint; id autem ostendit, ut aliquod justitiæ divinæ exemplum præbeat: Lacedæmonii enim superbia auxisse potestatem dicuntur et propter superbiam denique amisisse.

folgt, macht in der Recension der Büchsenstütz. Ausgabe <sup>41)</sup> dem Herausgeber den Vorwurf, dass er's nicht der Mühe werth gehalten habe, in seiner Einleitung jene Stelle (5, 4, 1), den Mittel- und Kernpunkt der ethischen Tendenz, zu erwähnen. Was nun diesen Tadel betrifft, so hat Büchsenstütz, dem Zweck seiner Schulausgabe entsprechend, recht wohl daran gethan, sich nicht auf specielle Untersuchungen, die in eine Schulausgabe nicht gehören, einzulassen; überhaupt verdient die ganze Einleitung durch ihre bündige Kürze und ihren klaren Ueberblick eher Lob als Tadel. Doch zur Sache selbst. Die angezogene Stelle befindet sich ungefähr in der Mitte des 2. Theils; eben hier hatte eine solche Betrachtung keinen Platz. Denn hätte Xen. diese Idee in seinem Geschichtswerk zur Anschauung bringen wollen, so musste er sie am Anfange desselben vorführen und nun an den betreffenden Stellen durch Beispiele bewahrheiten. Hätte X. sie aber in die Mitte, gewissermassen als den Cardinalpunkt, stellen wollen, so musste er in den vorangehenden Abschnitten darauf vorbereiten. Allerdings soll der Uebermuth der Lacedämonier nach Peter und Breitenbach gleich im Anfange (3, 1, 5) in den Worten: Ἐπεὶ δ' εἶς τὴν Ἀσίαν ἀφίκοντο, συνήγαγε μὲν στρατιώτας καὶ ἐκ τῶν ἐν τῇ ἡπείρῳ Ἑλληνίδων πόλεων πᾶσαι γὰρ τότε αἱ πόλεις ἐπέιδοντο ὅτι Λακεδαιμόνιος ἀνὴρ ἐπιτάττοι durch Xen. getadelt worden sein. Aber von einem Tadel steht nichts in diesem Abschnitte; es ist doch nicht glaublich, dass der eifrige Spartanerfreund, der ausserdem sich dem Auslande gegenüber als guter Patriot zeigt, nicht zufrieden gewesen sein sollte mit dieser Expedition nach Asien; wir müssen daher annehmen, dass Xen. diese Worte mit einer innigen Freude über die grosse Gewalt Spartas niedergeschrieben hat. Ebenso wenig kann ein Vorwurf von Seiten Xenophons gefunden werden in den Worten 3, 5, 5: Ἄσμενοι ἔλαβον (die Lacedämonier) πρόφασιν στρατεύειν ἐπὶ τοὺς Θηβαίους. Denn er missbilligt durchaus nicht diese Expedition, sondern führt 3, 5, 3 deutlich an, es sei selbst die Ansicht der Thebaner gewesen, dass die Lacedämonier nicht geneigt sein würden, die Verträge mit den Bundesgenossen zu brechen, wenn nicht sie selbst (die Thebaner) einen Anfang mit dem Kriege machen würden. Ausserdem zeigt die ausführliche Begründung des Krieges, dass Xen. völlig mit diesem Zuge gegen die Thebaner einverstanden war. Einen Tadel finden wir ferner nicht in dem Berichte über das Verfahren gegen Mantinea, Olynth, Phlius. Ebenso wenig behauptet Xen., dass in der Schlacht bei Leuctra und Mantinea die Lacedämonier durch ein Strafgericht der Götter für ihren Uebermuth gezüchtigt worden sind; im Gegentheil steht in letzterer Schlacht ein Gott den Spartiaten bei, und der Ausgang des Kampfes wird durch göttliche Hülfe im Widerspruche mit der Geschichte ein unentschiedener.<sup>42)</sup> Tadelt aber Xen. an einzelnen Stellen das übermüthige Verfahren der Lacedämonier, so sind dies nur vereinzelt da stehende Fälle, wofür denn auch nicht allgemeiner Untergang Spartas, sondern ein einzelner Verlust oder Schaden als Strafe erfolgt, so 4, 5, 6, wo Agesilaus, welcher im grossen Uebermuthe (μάλα μεγαλορόνως) die um Frieden bittenden Gesandten der Thebaner abgewiesen hatte, sofort die Niederlage einer More gemeldet wird; ebenso an der oben erwähnten Stelle (5, 4, 1 seqq). Hier wird allerdings das gesetzwidrige Verfahren Spartas gegen die Thebaner gerügt, aber die darauf folgende Niederlage der Lacedämonier in der Cadmea hat nach Xenophons Auffassung keinen Einfluss auf das Bestehen der spartanischen Macht überhaupt, sondern findet ihr Ende in der Vernichtung der Lacedämonier eben in der Cadmea.

Hiezu kommt, dass ein derartiger Gedankengang sich nicht vereinigen liesse mit der Verehrung des Agesilaus durch Xenophon. Da nemlich dieser König von dem Geschichtsschreiber als Ideal aller menschlichen Vollkommenheiten angesehen wird, so würde dieser, wenn die Politik

<sup>41)</sup> p. 24.

<sup>42)</sup> Diodor 15, 33.

Spartas als eine übermüthige von Anfang an geschildert würde, indirect Agesilaus verdammt, da dieser der Vertreter dieses Staates ist, so dass Niebuhr in den *Hellenicis* eine Verherrlichung desselben erblickte, ein Widerspruch, den wir wohl dem Schriftsteller nicht zutrauen dürfen. Wie könnte ferner angenommen werden, dass Xen., welcher Sparta so sehr huldigt und dafür von diesem Staate so huldvoll behandelt und aufgenommen wurde, den Grundgedanken durchführen wollte, die Lacedämonier verführen in einer langen Reihe von Jahren in übermüthiger Weise, so dass der Zorn der Himmlischen sie ereilte? Wie konnte trotz dieses Uebermuthes der spartanische Staat zum Gipfel der höchsten Macht gelangen, während doch in den angeführten Stellen (4, 5, 6 und 5, 4, 1) die Strafe unmittelbar auf dem Fusse folgte?

Neben diesem moralischen Grundgedanken stellt Peter<sup>44)</sup>, worin ebenfalls Breitenbach<sup>45)</sup> ihm folgt, als leitenden Gesichtspunkt den strategischen auf; d. h. den Zweck, durch Beispiele die Feldherrnkunst zu lehren. Doch hatte Peter schon vorher mit Recht darauf aufmerksam gemacht, dass Xen. in den ersten beider Büchern sich nicht die Gelegenheit habe entgehen lassen, durch genauere Darstellung einzelner Ereignisse, wenn auch nur vom 6. Capitel des 1. Buches an, in Dingen, welche sich auf die Kriegskunst bezogen, zu belehren. Breitenbach jedoch läugnet auch dieses, indem er der Ansicht ist, dass solche Expectorationen sich in jeder Geschichte fänden, in welcher kriegerische Begebenheiten dargestellt würden. Dies ist gewiss richtig; aber dann müssen wir doch dasselbe auch für den 2. Theil gelten lassen! Genauere Beschreibungen von kriegerischen Unternehmungen finden sich an folgenden Stellen: I., 6, 19. I., 6, 36—38. II., 1, 1—5. II., 1, 20—23. II., 4, 2—9. II., 4, 15—16; dazu die schon erwähnten: I., 6, 29—35. II. 1, 17—22, II., 4, 13—20. II., 4, 31—34.

Es ist ausserdem von Freese<sup>46)</sup> mit Recht hervorgehoben worden, dass die Vorschriften für einen Feldherrn zu mangelhaft und zu selten seien, als dass von einer derartigen Tendenz die Rede sein könne, zumal das, was jene Zeit auf dem Gebiete der Strategik für lange Zeiten geschaffen habe, nemlich das, wodurch Xenophon und Iphierates sich für immer verdient gemacht hatten, in der griechischen Geschichte zurücktrete. Ein solcher Gesichtspunkt gilt eher für die *Anabasis*, worin die Absicht nicht zu verkennen ist, dass Xenophon belehren will. — Ob indess mit Freese, der das ganze Werk nach den Verträgen in 4 Abschnitte sondert, nemlich den ersten vom Anfange des 3. Buches bis 5, 1, 36 (bis zum Friedensvertrag des Antalcidas im J. 387), den 2. von 5, 2, 1 bis 6, 3, 20 (bis zum J. 371: Schlacht bei Leuctra), den 3. von 6, 4, 1 bis 6, 5, 3 bis zum Friedensschluss gleich nach der Schlacht bei Leuctra (bis zum J. 370), den 4. von 6, 5, 3 bis zum Schluss 7, 5, 27 (bis zum J. 362: Schlacht bei Mantinea), die 5 Bücher einzutheilen sind, ist zweifelhaft, da der 3. Abschnitt B. 6, 4, 1 bis 6, 5, 3 (von 371—370), also nur ein Capitel und ein Jahr umfassen würde.

Wann sind nun die ersten beiden Bücher verfasst? Hier gehen die Ansichten gar sehr aus einander, da die Andeutungen Xenophons über die Zeit, in welcher er geschrieben hat, zu unbestimmt gehalten sind. Es lässt sich nemlich nur mit Gewissheit feststellen, dass das Ende der 7 Bücher eine Zeit lang nach 357 abgeschlossen ist. Denn 6, 4, 37 wird der Tod des Tyrannen Alexander von Pherae erwähnt; dieser ist aber<sup>47)</sup> im Jahre 357 ermordet. Rechnen wir nun für

<sup>43)</sup> Freese, a. a. O. p. 4 ff.

<sup>44)</sup> p. 85: alterum igitur illud consilium in eo constare existimo, ut quæ quisque dux bene gessisset, exponeret atque ita quasi artem imperatoriam exemplis illustret.

<sup>45)</sup> p. XIX. seqq.

<sup>46)</sup> p. 5.

<sup>47)</sup> Diodor XVI., 14.

die Beschreibung des Abschnittes von 6, 4, 37 bis 7, 5, 27 (den Schluss) noch ein Jahr hinzu, so ist der Schluss des Werkes für das J. 356, also ein Jahr vor seinem wahrscheinlichen Todesjahre (355) anzunehmen. Die Bestimmung des Anfanges des I. und des III. Buches hängt von der Interpretation 2 Stellen ab, nemlich 2, 4, 43: καὶ ὁμόσαντες ὄρκους ἢ μὴν μὴ μνησικακήσειν ἔτι καὶ νῦν ὁμοῦ τε πολιτεύονται καὶ τοῖς ὄρκοις ἐμμένει ὁ δῆμος und 3, 1, 2: Ὡς μὲν οὖν Κῦρος στρατεύμα τε συνέλεξε καὶ τοῦτ' ἔχων ἀνέβη ἐπὶ τὸν ἀδελφόν, καὶ ὡς ἡ μάχη ἐγένετο, καὶ ὡς ἀπέθανε, καὶ ὡς ἐκ τούτου ἀπεσώθησαν οἱ Ἕλληνες ἐπὶ θάλατταν, Θεμιστογένει τῷ Συρακοσίῳ γέγραπται. An dieser Stelle wird also der Inhalt der Anabasis angegeben; doch nennt Xenophon nicht, wie wir erwarten, sich selbst, sondern den Syracusaner Themistogenes als Verfasser. Die Xenophonteische Anabasis kann nicht vor 372 geschrieben sein<sup>48)</sup>; demnach könnte der Anfang, meint Breitenbach, nicht vor diesem Jahre verfasst sein. Diese Berechnung wäre gewiss richtig, wenn es eben sicher wäre, dass in den Worten der Hellenica unter dem Namen des Themistogenes die Xenophonteische Anabasis genannt ist. Diese Angabe Xenophons findet indess keine genügende Erklärung. Allerdings sagt Plutarch<sup>49)</sup>, der Verfasser habe deswegen seinen Namen verschwiegen, damit dem Werke mehr Vertrauen geschenkt würde. Wir würden diese Notiz als glaubwürdig hinnehmen können, wenn uns überliefert wäre, dass dieser Themistogenes als Schriftsteller sich eines guten Rufes zu erfreuen gehabt hätte. Da aber sonst nichts von ihm uns berichtet ist, so sind diese Worte Plutarchs mit grosser Vorsicht aufzufassen, zumal Tzetzes<sup>50)</sup> der Ansicht ist, Themistogenes sei ein Liebling Xenophons gewesen und der Name desselben als eine Gunstbezeugung von letzterem dem Werke vorgesetzt worden. Auch konnten jene Worte der Hellenica erst später eingefügt sein. Wir müssen demnach darauf leider verzichten, aus dieser Stelle einen sicheren Anknüpfungspunkt für die Bestimmung des 3. Buches herzuleiten. Zu einem ähnlichen Resultate führt uns die andere schon angeführte Stelle (2, 4, 43): καὶ ὁμόσαντες κ. τ. λ. Wir müssen allerdings Niebuhr, dem sich Breitenbach<sup>51)</sup> anschliesst, Recht geben, dass diese Stelle nicht zur selben Zeit geschrieben sein könne, in der das sechste Buch (genauer VI, 4, 37) abgefasst sei. „Etenim, sagt Breitenbach, oblivionis illud jusjurandum, cujus mentio fit in libro II, quum non nisi certis quibusdam personis respectis daretur, jam post hominis ætatem quomodo potuerit violari dici vix potest, atque quinque et quadraginta annis post, si qui adhuc vivebant, qui juraverant, cui in mentem venire poterat, in jus aliquem vocare propter ea quae triginta tyrannorum tempore fecisset? Accedit quod istis verbis Xenophon, ut patet, Athenienses propter servatam concordiam laudare volebat, quae quidem laus, quo plures post illam discordiam decurrunt anni, eo magis minuatur necesse est, quoniam annorum decursu ira atque ulciscendi cupiditas solet defervescere. Unde apparet inter pacem per Thrasybulum compositam et id tempus quo libri secundi finis scriptus est, quadraginta vel plures annos nullo modo posse interpositos fuisse.“ Denn es ist nicht statthaft mit Büchenschütz (p. 5) festzustellen, dass die 2 ersten Bücher vor dem Zuge der Zehntausend nach Asien geschrieben seien (also vor 401). Denn wenn wir auch für das Todesjahr des Thucydides, wie es unwahrscheinlich ist, 403/2 annehmen würden, so wäre zunächst ein zu kurzer Zwischenraum (von 403/2—401) für die Vollendung der beiden Bücher gelassen; ausserdem hätte dann die Bemerkung Xenophons: ἔτι καὶ νῦν ὁμοῦ

<sup>48)</sup> cf. Krüger de auth. et integr. Anab. Xen. p. 4 bei Breitenbach pag. XXIV.

<sup>49)</sup> In dem Buche: Πότερον Ἀθηναῖοι κατὰ πόλεμον ἢ κατὰ σοφίαν ἐνδοξότεροι, cp. I. Ξενοφῶν μὲν γὰρ αὐτοῦ ἐαυτοῦ γεγονός ἱστορία, γράψας ἃ ἐστρατήγησε καὶ κατώρθωσε, καὶ Θεμιστογένει περὶ τούτων συντετάχθαι τὸν Συρακοῦσιον, ἵνα πιστότερος ἢ δηηρούμενος ἐαυτὸν ὡς ἄλλον, ἐτέρῳ τῆν τῶν λόγων δόξαν χαρίζόμενος.

<sup>50)</sup> Chil. VII., 937 (Büchenschütz).

<sup>51)</sup> Breitenbach p. XXIII.

τε πολιτεύονται κ. τ. λ. keinen Werth; denn es wäre dann die Zeit, in welcher die Eintracht gedauert hätte und die Amnestie aufrecht erhalten wäre, zu kurz gewesen, als dass Xen. ihrer mit den Worten ἔτι καὶ νῦν gedenken konnte. Wir müssen also festsetzen, dass dieser eine längere Zeit nach dem Jahre 403 sein grosses Werk begann. Ob wir aber mit Niebuhr das Jahr 394 oder mit Breitenbach 394—390 für die Abfassung der beiden Bücher bestimmen, ist sehr zweifelhaft und auch an und für sich indifferent, da uns alle sichern Beweise fehlen; wir können mit gleicher Berechtigung den Anfang des Werkes noch 10 Jahre weiter hinausschieben, da auch auf das Jahr 380 die Worte ἔτι καὶ νῦν bezogen werden könnten. Jedenfalls müssen wir annehmen, dass das ganze Geschichtswerk unseren Schriftsteller eine Reihe von Jahren beschäftigt hat, vielleicht über 20 Jahre. Bei dieser Annahme findet die ungleichmässige Behandlung der 7 Bücher ihre Erklärung und ihre Entschuldigung.

Fassen wir demnach die einzelnen Untersuchungen zusammen, so ergibt sich, dass die Einwände gegen die Einheit des Werkes, welche theils aus der Ueberlieferung der Alten, theils aus einer vermeintlichen äussern und innern Verschiedenheit der zwei ersten und fünf letzten Bücher hergeleitet sind, nicht stichhaltig sind; wir sind vielmehr zu der Ueberzeugung gelangt, dass Xenophon in der Weise, wie seine Zeitgenossen Theopomp und Cratipp, ungefähr da anknüpfte, wo sein grosser Vorgänger Thucydides abgeschlossen hatte, und dass er, ohne sich ein bestimmtes Endziel gesetzt zu haben und ohne eine bestimmte Tendenz durchführen zu wollen, die Ereignisse seiner Zeit bis Ende seines Lebens in den Hellenicis beschrieb.

## II. Ueber einige Stellen der beiden Bücher.

I., 1., 16: Ἐπειδὴ δ' ἐγγὺς τῆς Κυζίκου ἦν, αἰθρίας γενομένης καὶ τοῦ ἡλίου ἐκλάμπαντος, καθορᾶ τὰς τοῦ Μινδάρου ναὺς γυμναζομένας πύρρω ἀπὸ τοῦ λιμένος καὶ ἀπειλημμένας ὑπ' αὐτοῦ, ἐξήκοντα οὔσας. Οἱ δὲ Πελοποννήσιοι ἰδόντες τὰς τῶν Ἀθηναίων τριήρεις οὔσας πλείους τε πολλῶ ἢ πρότερον καὶ πρὸς τῷ λιμένι ἔρρηγον πρὸς τὴν γῆν. Diese hier von Xenophon beschriebene Schlacht bei Cyzicus (im April d. J. 410) wird auch von Plutarch<sup>52)</sup> und Diodor<sup>53)</sup> ausführlich erzählt. Diese beiden Schriftsteller nun berichten den Verlauf der Schlacht, indem sie in den Hauptpunkten übereinstimmen, folgender Massen: Alcibiades segelt mit seiner Flotte, welche die der Lacedämonier an Zahl der Schiffe weit übertraf, indem durch seine und der beiden Feldherren Theramenes und Thrasybul Ankunft die athenische Flotte einen Zuwachs von 46 Schiffen erhalten hatte — cf. Hellen. 1, 1, 11 und 12 — so dass ein Verhältniss von 60 zu 86 entstand, gegen Cyzicus, wo die spartanischen Schiffe versammelt waren. Da diese ihren Feinden nicht gewachsen waren, so kam es, wie beide Schriftsteller erwähnen, Alcibiades darauf an, sie in Betreff der Anzahl der Schiffe zu täuschen und zu einer Schlacht zu reizen. Deshalb theilt der athenische Feldherr nach Diodor seine Flotte in 3 Theile, in dem er sich selbst einen, Thrasybul den zweiten und Theramenes den dritten zuweist. Diese beiden letztern sollen die Lacedämonier umgehen, während er selbst sie vom Hafen in's offene Meer locken will<sup>54)</sup>. Dies gelingt, da Mindaros, der feindliche Feldherr, im Wahne ist, er habe es nur mit den Schiffen des

<sup>52)</sup> Alcib. ep. 28.

<sup>53)</sup> XIII., 49—51.

<sup>54)</sup> ep. 50: Ἀλκιβιάδης μὲν οὖν μετὰ τοῦ κατ' αὐτὸν μέρους πολὺ προέπλευσε τῶν ἄλλων, βουλόμενος προκαλέσασθαι τοὺς Λακεδαιμονίους εἰς ναυμαχίαν. Θηραμένης δὲ καὶ Θρασύβουλος ἐφιλοτέχνουν εἰς τὸ κυκλώσασθαι καὶ τῆς εἰς τὴν πόλιν ἐπανόδου τοὺς ἐκπλεύσαντας εἰρᾶναι.



Alcibiades zu thun; die Spartaner werden, nachdem sie vom Hafen abgezogen sind, von vorn durch Alcibiades und von hinten durch Thrasybul und Theramenes angegriffen und geschlagen; Mindaros selbst fällt nach tapferer Gegenwehr. Plutarch erzählt, wie gesagt, in den Hauptpunkten ebenso; nur erwähnt er nicht besonders, dass Alcibiades seine Flotte in 3 Theile gesondert habe, sondern nach ihm rückt dieser mit 40 Schiffen vor, um die Feinde herauszufordern (*προὐκαλεῖτο τοὺς πολεμίους*), lässt aber die beiden Feldherrn zurückbleiben, damit die Feinde nicht, erschreckt durch die Menge der Schiffe, zurückfliehen (*δείσας οὖν ὁ Ἀλκιβιάδης, μὴ διὰ τὸ πλῆθος αὐτὸν προΐδόντες εἰς τὴν γῆν καταφύγῃσι, τοὺς μὲν στρατηγούς ἐκέλευσε ἡσυχῇ πλέοντας ὑπολείπεσθαι, αὐτὸς δὲ κ. τ. λ.*).

Wie verhält sich nun Xenophon diesen Berichten gegenüber? Nach ihm findet Alcibiades, als er in die Nähe von Cyzicus gekommen ist, die Flotte des Mindaros fern vom Hafen und durch seine eigene abgeschnitten (sc. vom Hafen). Als die Lacedämonier bemerken, dass die Anzahl der athenischen Schiffe bedeutender geworden ist, als vorher und beim Hafen, fliehen sie an's Land zurück, vereinigen ihre Trieren und kämpfen mit den Feinden, welche gegen sie heransiegen. Alcibiades führt aber nun die Flotte herum und landet. Als Mindaros dies sieht, steigt er ebenfalls an's Land und fällt hier im Kampfe, die seinigen aber fliehen davon. In dieser Erzählung ist also gar nicht der List des Alcibiades gedacht, dass er Mindaros durch eine Täuschung vom Hafen abzieht und zum Kampfe provociert, sondern die Spartaner sind so weit vom Hafen entfernt, dass sie sofort durch die Ankunft der Athener abgeschnitten werden können. Es ist aber sehr seltsam, dass die Flotte des Mindaros so weit vom Hafen getroffen und ohne Weiteres von diesem abgeschnitten wird! Sollten die Lacedämonier trotz des Regens nicht bemerkt haben, dass eine Flotte von 86 Trieren herankam? Dies ist um so seltsamer, als die beiden angegebenen Schriftsteller die Schlacht in ganz anderer Weise beschreiben; und doch stimmt Plutarch sogar in einzelnen Worten mit Xenophon überein, wie wir dies überhaupt im Alcibiades, Lysander und Agesilaus verfolgen können; so Xenophon §. 14: *παρεκελεύετο αὐτοῖς ὅτι ἀνάγκη εἶη καὶ ναυμαχεῖν καὶ πεζομαχεῖν οὐ γὰρ ἔστιν, ἔφη, χρήματα ἡμῖν*: Plutarch: *παρώρησεν ὡς ἀνάγκην οὖσαν αὐτοῖς καὶ ναυμαχεῖν, καὶ πεζομαχεῖν καὶ . . . . τειχομαχεῖν . . . . χρήματα γὰρ οὐκ εἶναι μὴ πάντη κρατοῦσι*. Xenophon §. 15: *τὰ πλοῖα πάντα καὶ τὰ μικρὰ συνήθροισε — ὅπως μηδεὶς ἐξαγγεῖλαι τοῖς πολεμίοις τὸ πλῆθος τῶν νεῶν*: Plutarch: *ἐκέλευσεν ἐντὸς περιβάλλειν τὰ λεπτὰ πλοῖα καὶ παραφυλάσσειν, ὅπως μηδεμία τοῖς — προαίσθησις*. Xenophon §. 18: *Ἀλκιβιάδης δὲ ταῖς εἴκοσι τῶν νεῶν περιπλεύσας ἀπέβη εἰς τὴν γῆν*: Plutarch: *Ὁ δὲ Ἀλκιβιάδης εἴκοσι ταῖς ἀρίσταις διεκπλεύσας καὶ προσβαλὼν τῇ γῆ καὶ ἀποβάς κ. τ. λ.* Xenophon §. 19: *Τῶν Πελοποννησίων καὶ Φαργαβάζου ἐκλιπόντων*: Plutarch: *ἐκλιπόντος τοῦ Φαργαβάζου καὶ τῶν Πελοποννησίων διαφθαρέντων*.

Auch weicht Xenophon darin von den beiden anderen Autoren ab, dass durch Alcibiades die lacedämonischen Schiffe abgeschnitten werden, während bei diesen dies durch Theramenes und Thrasybul bewerkstelligt wird. Schneider glaubt nun, dass *καὶ ἀπειλημμένας ὑπ' αὐτοῦ* an falscher Stelle sei und *πλείους τε πολλῶ ἢ πρότερον* durch eine festzustellende Lücke erklärt werden müsse. Peter dagegen<sup>55)</sup> hält die ganze Stelle für verdorben, gibt aber nicht an, wie zu ändern sei. Wir halten dafür, dass das Wort *ἀπειλημμένας* durch Dittographie entstanden ist aus *ἀπὸ τοῦ λιμένος*, zumal die Anzahl der einzelnen Buchstaben (12:13) fast eine gleiche ist; *ὑπ' αὐτοῦ* aber kam später in den Text, als einmal schon fälschlicher Weise: *ἀπειλημμένας* hineingerathen war. *Πόρρω ἀπὸ τοῦ λιμένος* wird ebenso wie bei Plutarch: *πρὸ τοῦ λιμένος* aufzufassen sein: die Schiffe waren in einer nicht allzu weiten Ferne vom Hafen, um sich zu üben (*γυμναζομένας*); für diese Uebung aber war der Raum dicht beim Hafen nicht passend, da die Anzahl der Schiffe zu bedeutend war (60). Demnach ent-

<sup>55)</sup> p. 20—22.

fernen wir die Worte: καὶ ἀπειλημένους ὑπ' αὐτοῦ aus dem Text. Vor πλείους τε πολλῶ ἢ πρότερον nehmen wir mit Schneider eine Lücke an, in welcher, wie bei Plutarch und Diodor, erzählt sein muss, dass Alcibiades die Peloponnesier zum Kampfe reizte und zwar dadurch, dass er selbst nur mit einem Theile der Flotte vorging; die Lacedämonier in der Meinung, sie hätten nur gegen 40 Schiffe zu kämpfen, lassen sich in diesen Kampf ein, fliehen aber zurück, als sie sehen, dass ihrer Feinde bei weitem mehr als früher sind (πλείους τε πολλῶ ἢ πρότερον) u. s. w. — Auch Polyæn<sup>56)</sup> stimmt mit Plutarch und Diodor in der Beschreibung überein, nur lässt er irriger Weise Pharnabazus den Athenern Hülfe leisten: ἀλλὰ κακεῖ Φαρναβάζου στρατόπεδον ἐκβαίνειν ἐκόλυεν.

I. 1, 28, 29: Οἱ δ' ἀναβοήσαντες ἐκέλευον ἐκείνους ἄρχειν, καὶ μάλιστα οἱ τριήραρχοι καὶ οἱ ἐπιβάται καὶ οἱ κυβερνήται: Οἱ δ' οὐκ ἔφασαν δεῖν στασιάσειν πρὸς τὴν ἑαυτῶν πόλιν· εἰ δέ τις ἐπικαλοῖται αὐτοῖς, λόγον ἔφασαν χοῖναι δίδόναι, μεμνημένους ὅσας τε ναυμαχίας, αὐτοὶ τε καθ' αὐτοὺς νενικήκατε καὶ παῦς εἰλήφατε, ὅσα τε μετὰ τῶν ἄλλων ἀήττητοι γεγονάτε ἡμῶν ἡγουμένων, τάξιν ἔχοντες τὴν κρατίστην διὰ τε τὴν ἡμετέραν ἀρετὴν καὶ διὰ τὴν ὑμετέραν προθυμίαν καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν ὑπάρχουσαν. Οὐδενὸς δὲ οὐδὲν ἐπαιτιωμένου, δεομένων ἔμειναν κ. τ. λ. In dieser Rede beklagt sich Hermocrates, der für die übrigen verbannten syracusanischen Feldherren das Wort ergreift, zunächst darüber, dass sie ungerecht und ungesetzlicher Weise verbannt seien (ὡς ἀδίκως φεύγειν ἅπαντες παρὰ τὸν νόμον); darauf fordert er die Soldaten auf, sie sollten andere Feldherren an ihre Stelle erwählen. Die nun folgenden, oben angeführten Worte sind entweder in der Reihenfolge, wie die Handschriften sie überliefert haben, erklärt und vertheidigt oder umgestellt. Wir wollen natürlich die Worte zunächst so betrachten, wie sie durch die Handschriften uns geboten sind. Vertheidigt und festgehalten sind sie nur von 2 Männern, nemlich von Dressel<sup>57)</sup> und von Heiland<sup>58)</sup>, welcher sich vollständig der Erklärung jenes Gelehrten anschliesst. Er interpretiert die Worte: Οἱ δ' οὐκ ἔφασαν δεῖν κ. τ. λ. auf folgende Weise: „Negabant duces oportere seditionem contra patriam fieri. Si vero, inquit, aliquis nos criminationibus petat, tunc vos decet causam agere memores, quot victorias navales per vos ipsi reportaveritis navesque ceperitis, quoties aliorum in pugna socii invicti evaseritis nostro ductu, primum semper in acie locum obtinentes cum ob virtutem nostram tum ob vestram alacritatem et terra et mari probatam nec ullo quidquam culpante.“ H. zieht also, gegen die gewöhnliche Interpunction, οὐδενὸς δὲ οὐδὲν ἐπαιτιωμένου noch zu den vorhergehenden Worten. Mit Recht hat aber Breitenbach<sup>59)</sup> ausgeführt, dass zunächst die Erklärung von λόγον χοῖναι δίδόναι unzulässig sei, da λόγον δίδόναι allerdings rationem reddere in dem Sinne der Vertheidigung heissen könne, wenn Jemand über sein eigenes Thun Rechenschaft gebe, dass aber hier λόγον χοῖναι δίδόναι heissen solle, die Soldaten müssten die Sache der Feldherren führen, sei geradezu unmöglich. Ebenso wird mit Recht die Interpretation von τις „als ein Beliebiger“, nicht ein Soldat, verworfen und die Worte οὐδενὸς δὲ οὐδὲν ἐπαιτιωμένου = nec ullo quidquam culpante werden als sehr überflüssiges Anhängsel bezeichnet; ausserdem wäre das Participium Præsens: ἐπαιτιωμένου im Wege. Ferner wäre es unnatürlich, dass die Soldaten, während sie schon offen den Gehorsam gegen ihren Staat dadurch aufgekündigt haben, dass sie in ihrer grossen Anhänglichkeit an die Feldherren darauf bestehen wollen, dass diese in ihrer Stellung bleiben, von diesen aufgefordert werden sollen, sie gegen Anschuldigung fremder Menschen in Schutz zu nehmen. Die von den Generälen selbst hervorgehobenen Siege sprechen doch beredter zu ihren Gunsten, als eine Vertheidigung durch ihre

<sup>56)</sup> Strateg. 1, 40, 9.

<sup>57)</sup> Spec. curarum in Xen. H. Gr. Wiesbaden 1822. p. 6.

<sup>58)</sup> Heiland, Stendaler Progr. 1856 p. 5.

<sup>59)</sup> Zeitschr. für Gymnasialwesen v. 1857, 11, 2, 134.

Untergebenen. — Eine ähnliche Schwierigkeit bleibt, wenn wir *χοῆραι λόγον δίδουαι* in dieser Verbindung so auffassen, dass es bedeute: die Feldherren müssten sich, falls ein Soldat ihnen Vorwürfe zu machen habe, vertheidigen; nicht aber deswegen ist diese Erklärung unzulässig, wie Büchenschütz (ad l.) meint, weil die Feldherren, zumal die abgesetzten, keine Pflicht hätten, sich den Soldaten gegenüber gegen Anschuldigungen zu rechtfertigen, sondern höchstens ihre Bereitwilligkeit dazu aussprechen könnten, — denn ein abgesetzter Feldherr konnte wohl seinen Soldaten gegenüber sagen, er habe die Verpflichtung, wenn auch nur eine moralische, ihnen seine Unschuld darzulegen, wenn er nemlich sich das Wohlwollen in einer loyalen Weise, wie es Hermocrates wünscht, erhalten wollte — sondern deswegen, weil dieser schon aus dem Zurufe: *ἀναβοήσαντες ἐκέλευον ἐκείνους ἄρχειν* erkannt hatte, dass seine Krieger von dem Unrechte, das den Befehlshabern angethan war, überzeugt waren. Fassen wir schliesslich *λόγον δίδουαι χοῆραι* = man müsse ihnen, den Feldherren, das Wort verstaten, so ist diese Erklärung ebenfalls bei den vorangegangenen Worten: *οἱ δ' ἀναβοήσαντες* unmöglich. Versuchen wir also, da die Gedankenfolge, wie sie in den Handschriften steht, keinen Sinn gibt, umzustellen, wie es von Schneider, der *μεινήμενους* — *ὑπάρχουσαν* hinter *ἐκείνων* setzt, oder wie es von Dindorf und Breitenbach versucht ist, welche *μεινήμενους* — *ὑπάρχουσαν* hinter *παραγγελλόμενα* rücken. Auch bei dieser Umstellung ist es nicht zulässig, dass, nachdem schon jene Worte: *οἱ δ' ἀναβοήσαντες* κ. τ. λ. vorangegangen sind, Hermocrates noch davon spricht, er wolle Rechenschaft ablegen, wenn Jemand ihnen Vorwürfe machen wolle, da die Soldaten eben durch jene Acclamation ihre Uebereinstimmung an den Tag gelegt haben. Daher müssen wir in dieser Beziehung wenigstens Heiland Recht geben, der im Anschluss an Peter<sup>60)</sup> sagt: „Profecto miraremur, si referret Xenophon, duces militibus tantopere probatos, ut vel patriae legibus posthabitis in imperio manere juberentur, protinus fuisse veritos, ne sibi ab iisdem militibus accusatio et iudicium conflaretur;“ wir glauben aber, dass die Worte in folgender Weise umgestellt werden müssen: *συγκάλεσαντες* — *ἀπολοφύροντο* — *ὡς ἀδίκως φεύγειν ἄπαντες παρὰ τὸν νόμον εἰ δέ τις ἐπικαλοῖη τι αὐτοῖς, λόγον ἔφασαν χοῆραι δίδουαι. Οὐδενὸς δὲ οὐδὲν ἐπαιτιωμένου, παρήνεσάν τε προθύμους εἶναι — κυβερνήται. Οἱ δ' οὐκ ἔφασαν δεῖν στασιάζειν πρὸς τὴν ἑαυτῶν πόλιν, μεινήμενους — ὑπάρχουσαν.*“ Dann ist natürlich am Anfang des folgenden Satzes, da mit den Worten *οὐδενὸς δὲ* das *δέ* fortgenommen ist, hinter *δεομένων*: *δέ* einzuschieben, wie es Morus gethan hatte, wenn auch unter andern Verhältnissen. Es würden also die Worte *δεομένων δὲ* einen neuen Satz beginnen. Ueber das fehlende Subject zu *δεομένων* sind die Parallelstellen bei Breitenbach (ad l.) zu vergleichen. Durch diese Umstellung aber glauben wir die Worte, auf welche es vor Allem ankam: *εἰ δέ τις ἐπικαλοῖη τι αὐτοῖς, λόγον ἔφασαν χοῆραι δίδουαι. Οὐδενὸς δὲ οὐδὲν ἐπαιτιωμένου* an die einzig passende Stelle, an den Anfang der Rede, gebracht zu haben. *Λόγον ἔφασαν χοῆραι δίδουαι*: „sie sagten, sie (die Feldherren) müssten Rechenschaft ablegen.“ —

Wie sind nun die Worte: *Οἱ δ' οὐκ ἔφασαν δεῖν στασιάζειν πρὸς τὴν ἑαυτῶν πόλιν* zu verstehen? Tillmanns<sup>61)</sup> glaubt, dass das *στασιάζειν* nicht so zu verstehen sei, dass die Soldaten Willens gewesen wären, sich bis zur Ankunft der zu erwartenden Nachfolger nicht andere Feldherren zu erwählen, sondern dass die Truppen sich nicht den Befehlen der ankommenden Befehlshaber hätten fügen wollen; denn Hermocrates und seine Collegen seien ja doch auf den Willen ihrer Untergebenen eingegangen und bis zur Ankunft geblieben. Daher nimmt er eine Lücke an, in welcher Folgendes gestanden haben soll: *ἀλλ' εἰ τῇ στρατιᾷ δοκοῖη, ἄρχοντες διατελεῖν τό γε νῦν*: „Seditionem quidem contra urbem facere, ita ut edictum ejus non respicerent, non licere, sed usque ad successorum adventum imperium continuare se paratos esse.“ Doch die Worte Xenophons: *εἰσεθαι δὲ ἐκέλευον*

<sup>60)</sup> p. 23. vergl. ausserdem Spiller, Gleiwitzer Programm 1862 pag. 3.

<sup>61)</sup> Clever Progr. v. J. 1862 p. 13.

ἄρχοντας μέχρι ἂν ἀφίκωνται οἱ ἡρημένοι ἀντ' ἐκείνων mit dem darauf folgenden Rufe der Soldaten ἐκέλευον κείνους ἄρχειν lassen darüber keinen Zweifel, dass die treuen Krieger nur verlangten, ihre Feldherren sollten, bis jene gewählten kämen, den Oberbefehl führen. Denn sonst würden sie in ihrer Antwort auf die Ermahnung des Hermocrates es ausgedrückt haben, dass sie ihre Absetzung nicht berücksichtigen würden. Wenn die Generäle trotzdem bleiben, so zeigt diese Inconsequenz, dass sie einerseits sich über die Anhänglichkeit ihrer Untergebenen freuten, andererseits wohl fürchteten, dieselben durch ihre Weigerung zu reizen und zu beleidigen.

I., 2, 1: Τῷ δὲ ἄλλῳ ἔπει Ἀθηναῖοι μὲν Θορικὸν ἐτείχισαν, Θράσυλλος δὲ τὰ τε ψηφισθέντα πλοῖα λαβὼν καὶ πεντακισχιλίους τῶν ναυτῶν πελταστὰς ποιησάμενος ὡς ἅμα καὶ πελτασταῖς ἰσομένοις ἐξέπλευσεν ἀρχόμενος τοῦ θέρους εἰς Σάμον. Stephanus schrieb an den Rand, es sei vielleicht πελταστὰς ἰσομένους zu lesen. Morus schlug verschiedene Verbesserungen der Stelle vor, in dem er entweder χρησόμενος zu ἰσομένοις hinzufügte, oder mit Stephanus ἰσομένους πελταστὰς änderte, oder die Worte von ὡς ἅμα — ἰσομένοις für einen unnützen Zusatz zu πελταστὰς ποιησάμενος erklärte. Dieser letzten Ansicht folgten Schneider, Dindorf, Breitenbach, Büchschütz. Nur Peter, Hertlein, Spiller vertheidigen die Ueberlieferung der Handschriften; dann ist nach Peter der Dativ ὡς — ἰσομένοις als der Dativ der Begleitung von Truppen, die als Kriegsmittel vorgestellt werden<sup>62</sup>), aufzufassen. Peter übersetzt daher: „cum his qui simul pro peltastis futuri erant.“ Spiller schliesst sich dieser Erklärung an, indem er die Worte für nothwendig hält, da die vorhergehenden ohne diesen Zusatz unklar seien und durch das hinzugesetzte ἅμα angegeben sei, dass die Matrosen, obwohl sie als Peltasten ausgerüstet seien, doch zu gleicher Zeit Matrosendienste hätten verrichten können. Doch bemerkt Breitenbach in den Corrigendis et Addendis ad libros I. und II. pag. XIV. mit Recht gegen Hertlein, der ebenfalls jene Worte beibehalten will, ne nautæ esse desinere viderentur qui peltastæ essent facti, dass Xenophon, wenn er dies hätte ausdrücken wollen, gesagt hätte: ὡς ἅμα καὶ ναύταις ἰσομένοις. Daher ist die doppelte Erwähnung nicht zuzulassen, dass die Matrosen die Stelle von Peltasten einnehmen sollen. Wenn wir aber mit den meisten Erklärern die Worte ὡς — ἰσομένοις einklammern, so ist nicht einzusehen, wie die Worte als Erklärung zu ποιησάμενος πελταστὰς in den Text hineinkommen konnten, da diese doch klar genug waren, während recht wohl jene einem Erklärer undeutlich erscheinen konnten. Behalten wir dagegen ὡς — ἰσομένοις, so haben wir den Begriff, welchen Spiller und Hertlein hinzugefügt wissen wollen, wenn auch in anderer Weise, dass diese 5000 Mann zu gleicher Zeit Matrosen und Peltasten sein konnten, in dieser Ausdrucksweise geschützt. Es ist dann natürlich πεντακισχιλίους zu schreiben und der Dativ mit Peter als Dativ der Begleitung zu nehmen; die Verderbniss aber von πεντακισχιλίους in πεντακισχιλίους war durch den Zusatz: πελταστὰς ποιησάμενος entstanden.

I., 4, 13: Καταπλέοντος δ' αὐτοῦ (sc. Alcibiades) ὅ τε ἐκ τοῦ Πειραιῶς καὶ ὁ ἐκ τοῦ ἄστεως ὄχλος ἠθροίσθη πρὸς τὰς ναῦς, θαναμάζοντες καὶ ἰδεῖν βουλόμενοι τὸν Ἀλκιβιάδην, λέγοντες οἱ μὲν ὡς κράτιστος εἴη τῶν πολιτῶν καὶ μόνος ἀπελογήθη ὡς οὐ δικαίως φύγοι, ἐπιβουλευθεὶς δὲ ὑπὸ τῶν ἑλαττον ἐκείνου δυναμένων κ. τ. λ.

Statt ἀπελογήθη, welches die besten Handschriften (B. C. D. Vict.) bieten, haben die schlechteren ἀπηγγέθη, wie vor Stephanus in den Ausgaben stand. Die Herausgeber haben theils die durch die besten Handschriften überlieferte Lesart beibehalten, theils durch Ausstossung mehrerer Worte — nemlich entweder ἀπελογήθη ὡς oder μόνος ἀπελογήθη ὡς oder καὶ — φύγοι — zu bessern gesucht. Den ersten Weg haben Schneider, Breitenbach, Hertlein, Heiland eingeschlagen, wenn

<sup>62</sup>) Krüger, Gr. Gr. 48, 15, 18.

auch mit verschiedener Erklärung. Breitenbach, dem Hertlein beistimmt, sagt in der Note: „Causam quidem in concione dicit demum §. 20, sed rebus gestis suis jam tum, ea erat plebis sententia, comprobaverat se immerito fuisse expulsum“ und in den Corrigendis et Addendis: „In *μόνος* vero nihil omnino est offensionis. Præterea quæ caussa vel ratio ista verba interpolandi fuerit nequaquam liquet.“ Heiland fasst, im Gegensatze zu Breitenbach, *ἀπελογήθη* im passiven Sinne: er allein wurde vertheidigt etc. Dies Wort *ἀπολογέομαι* findet sich freilich an 2 Stellen in passiver Bedeutung<sup>63</sup>), aber nur im Perfectum und unpersönlich; ausserdem wäre der Gedanke: Alcibiades ist damals, als seine Verbannung aufgehoben wurde und ausser ihm neue Feldherren erwählt wurden (§. 10), allein vertheidigt worden, doch zu dunkel und zu kurz ausgedrückt worden. In medialer Bedeutung findet sich freilich der Aorist Passivi bei mehreren Schriftstellern, aber von dieser Bedeutung kann an unserer Stelle nicht die Rede sein, da hier das Urtheil der Athener, nicht des Alcibiades, der sich erst §. 20 vertheidigt, wiedergegeben wird. Daher hält Büchschütz im Anschluss an Brückner<sup>64</sup>) die 3 Worte *μόνος ἀπελογήθη ὡς* für verdorben, Dindorf und P. van den Es nur *ἀπελογήθη ὡς*. Uns scheint auch dieser Versuch nicht zu genügen, da in der Rede der Athener an dieser Stelle noch nicht von der Verbannung gesprochen werden kann. Diese fällen nemlich zuerst das Urtheil, dass Alcib. der bedeutendste aller Athener sei (*κράτιστος*), seine Feinde dagegen, die an Fähigkeit und Macht ihm nicht gewachsen seien, hätten in ihrem tückischen Wesen ihm nachgestellt und angefeindet, da sie nur auf ihren eigenen Vortheil bedacht seien, während jener stets das Staatsinteresse verfolge. Nachdem so die Freunde des Alcibiades im Allgemeinen ihr Urtheil über seinen Character abgegeben haben, kommen sie erst mit den Worten: *ἐθέλοντος* (§. 14) *δὲ τότε κρίνεσθαι* auf die Anklage und auf das bei der Verbannung angewandte Verfahren: *ἀπόντα αὐτὸν ἐστέρησαν τῆς πατρίδος (οἱ ἐχθροί)*. Die Worte: *ὡς οὐ δικαίως φύγοι* würden also erst hierhin passen. Ferner können sie nicht mit: *ὡς κράτιστος εἴη τῶν πολιτῶν* verbunden werden, da diesen Worten die folgenden: *ἐπιβουλευθεὶς δὲ ὑπὸ τῶν ἑλαττον ἐκείνου δυναμένων* gegenüber gestellt werden. Endlich ist der Gedanke: *ὡς οὐ δικαίως φύγοι* so allgemein gehalten, dass damit nichts bewiesen wird, während §. 14 durch die Ausdrücke: *ὑπερβαλλόμενοι οἱ ἐχθροὶ τὰ δοκοῦντα δίκαια εἶναι ἀπόντα αὐτὸν ἐστέρησαν τῆς πατρίδος* die ungesetzliche Verbannung in scharfen Zügen verurtheilt wird; daher scheinen die Worte: *ἀπελογήθη ὡς οὐ φύγοι* ursprünglich als Inhaltsangabe der Rede der Athener von §. 13 an (*λέγοντες οἱ μὲν*) bis §. 17 am Rande gestanden zu haben und irriger Weise in den Text gesetzt zu sein, nachdem hinter *καὶ μόνος* eine Lücke entstanden war, welche wir mit Dindorf III. annehmen, der freilich *ἀπελογήθη φύγοι* beibehält. In dieser Lücke muss nemlich ein Gedanke ausgefallen sein, wie ihn Campe wiedergibt, wenn er übersetzt: „er sei der Tüchtigste und allein im Stande den Krieg zu Ende zu führen.“ Daher wird es nicht mit Zeune nöthig sein, auch noch *καὶ μόνος* einzuklammern.

I., 4, 16: *Οὐκ ἔφασαν δὲ τῶν οἴωνπερ αὐτὸς ὄντων εἶναι καινῶν δεῖσθαι πραγμάτων οὐδὲ μεταστάσεως· ὑπάρχειν γὰρ ἐκ τοῦ δήμου αὐτῷ μὲν τῶν τε ἡλικιωτῶν πλεον ἔχειν τῶν τε πρεσβυτέρων μὴ ἐλαττοῦσθαι, τοῖς δ' αὐτοῦ ἐχθροῖς τοιούτοις δοκεῖν εἶναι οἷοιςπερ πρότερον, ὕστερον δὲ δυνασθεῖσιν ἀπολλύναι τοὺς βελτίστους, αὐτοὺς δὲ μόνους λειψθέντας δι' αὐτὸ τοῦτο ἀγαπᾶσθαι ὑπὸ τῶν πολιτῶν ὅτι ἑτέροις βελτίοισιν οὐκ εἶχον χρῆσθαι.* Diese Stelle gehört zu denen, welche am meisten behandelt sind. Wie wir so eben zu I., 4, 13 gesehen haben, wird von §. 13—17 das Urtheil derjenigen Athener angegeben, welche Alcibiades zugehan sind. Nachdem sie zuerst denselben als den Bedeutendsten

<sup>63</sup>) Plat. Rep. X. 607, B und Andoc. 1, 70; cf. Krüger, Gr. Gr. §. 40. S. 155.

<sup>64</sup>) Zimmermanns Ztschr. für A. W. 1839 p. 398 (bei Breitenbach).

und Uneigennützigsten vor der Verbannung geschildert und darauf seine grosse Liebe zum Vaterlande selbst in der Zeit (ἐν ᾧ χρόνῳ: §. 15) seines Exils gepriesen haben, suchen sie in §. 16 drittens zu beweisen, dass das athenische Volk durchaus keine Neuerungen (καινὰ πράγματα und μεταστας) von dem zurückgerufenen Feldherrn zu befürchten habe. Diesen Argwohn suchen seine Freunde durch die Worte ὑπάργειν γὰρ bis χρῆσθαι zu beseitigen. Es handelt sich zunächst um die Erklärung von ὑπάργειν γὰρ ἐκ τοῦ δήμου αὐτοῦ. Breitenbach hatte zuerst in seiner Note die von Morus gegebene Auslegung: a populo ei contigisse (Leonclavius: populi beneficio) gemissbilligt und ἐκ τοῦ δήμου nicht mit ὑπάργειν, sondern mit τῶν — ἡλικιωτῶν — τῶν πρεσβυτέρων verbunden: „Contigisse ei (i. e. talibus eum uti ingenii facultatibus) ut ex populo (sive populi) et æqualibus superior et majoribus natu non inferior esset.“ In den Corrigendis dagegen et Addendis<sup>65)</sup> übersetzt er mit Recht ebenfalls: „Contigisse ei populi gratia.“ Daher ist der Sinn dieser Stelle folgender: „Es sei Alcibiades durch die Gunst, in der er bei dem athenischen Volke stehe, zu Theil geworden, dass er mächtiger als seine Altersgenossen sei und älteren Männern nicht nachstehe;“ der Zurückgerufene besitzt also nach ihrer Meinung eine solche Macht, dass er nicht Neuerungen bedarf, wie sie zu befürchten sind von solchen Menschen, die, weil sie schwach und unbedeutend sind, sich erst durch Gewaltstreiche Macht verschaffen müssen. Wie ist nun der folgende Abschnitt: τοῖς δ' αὐτοῦ ἐχθροῖς κ. τ. λ. zu interpretieren? In den Handschriften, D. ausgenommen, steht: τοιοῦτος — οἷος; D. hat: τοιοῦτοι — οἷοι; Morus hat dies in τοιούτοις — οἷοις verbessert. Breitenbach erklärt die so emendierte Lesart folgender Massen: Plebis sententia hæc est: Alcibiades virtutibus suis potentiam sibi conciliat; ejus adversariis nihil reliquum est, nisi tales videri, quales antea, i. e. specie quadam virtutis fallere cives, quum omnium virtutum re vera expertes sint; dann zu δυνασθεῖσιν: i. e. quoniam possent, sive quoniam potentiam in civitate adepti essent.“ Spiller<sup>66)</sup> unterscheidet eine dreifache Zeitbestimmung, nemlich 1) ὑπάργειν — τοιούτοις δοκεῖν εἶναι, 2) οἷοις περὶ πρότερον, 3) ὕστερον δὲ — ἀγαπᾶσθαι; im Uebrigen schliesst er sich der Interpretation Breitenbachs an. Was nun diese dreifache Zeitbestimmung anbetrifft, so scheint sie deswegen nicht zulässig zu sein, weil in unsern Worten durch πρότερον und ὕστερον nur zwei Zeiten sich gegenüber gestellt sind; die Erklärung aber Breitenbachs und Spillers von οἷοις περὶ πρότερον ist unwahrscheinlich; denn der Gedanke: specie quadam virtutis fallere cives, wäre sicher nicht ausgelassen, wenn ihn Xenophon hätte ausdrücken wollen, da er ein Hauptargument der Freunde des Alcibiades für die Beurtheilung seiner Feinde enthalten hätte. Da also durch οἷοις περὶ πρότερον gar nicht angegeben ist, wie die Gegner des Alcibiades dem athenischen Demos erschienen seien, während es doch gerade darauf ankam, dass ihre Heuchelei ihrer später sich zeigenden Schlechtigkeit scharf gegenüber gestellt wurde, so müssen wir diese Erklärung zurückweisen und die Stelle mit den meisten Erklärern zu den verdorbenen zählen. Peter (p. 26) glaubt, dass Einiges ausgefallen sei und die Worte: ὕστερον δὲ δυνασθεῖσιν ἀπολλύναι τοὺς βελτίστους unvollständig sein, gibt aber nicht näher an, wie zu bessern sei. Die Aenderung A. Müllers<sup>67)</sup>, welcher οἷοις περὶ προσῆκον vorschlägt, ist von G. Sauppe<sup>68)</sup> mit Recht als

<sup>65)</sup> p. XVI.

<sup>66)</sup> a. a. O. p. 7: „Est autem triplex temporum rerumque distinctio. Verba enim ὑπάργειν — δοκεῖν εἶναι ad instans reliquumque tempus spectant, οἷοις περὶ πρότερον ad superiora tempora pertinent, ὕστερον — ἀγαπᾶσθαι medium temporis spatium, superiore inferius, superius presentī, utriusque interjectum, indicant. Hoc ipso medio tempore significant sermocinantes adversariorum Alcibiadis res florentissimas fuisse et quidem florentiores quam vel pristina illa ipsorum conditione vel hac recentī, quum Alcibiades reversus plurimum valeret.“

<sup>67)</sup> a. a. O. p. 64 u. Phil. 1859 p. 192; cf. Spiller p. 8.

<sup>68)</sup> Liegnitzer Progr. 1861 p. 4.

ein nicht glücklicher Versuch bezeichnet. Büchsen (ad l.) meint, die Verderbniss, welche sich besonders in dem beziehungslosen ὕστερον und in dem auffälligen Wechsel der Casus δυνασθεῖσιν — λειφθέντας zeige, liege wahrscheinlich entweder in dem Worte δυνασθεῖσιν selbst oder in einer Lücke zwischen πρότερον und ὕστερον.

Uns scheint die Corruptel an dieser Stelle nicht so bedeutend zu sein. Der Gedanke, welcher gefordert werden muss, ergibt sich aus der Gegenüberstellung dieses Satzes mit dem vorhergehenden. In diesem war, wie schon angedeutet ist, versichert worden, dass vom Alcibiades keine Neuerungen zu befürchten seien, da er ja schon einer Machtstellung sich zu erfreuen habe, welche die seiner Gegner weit übertreffe. Diese müssten daher, wie sie es früher gethan hatten, sich dadurch zu halten suchen, dass sie diejenigen tödteten, welche ihnen im Wege wären. Diesen Gedanken erhalten wir, wenn wir mit Wolf das Wort ὕστερον umstellen: οἷσπερ πρότερον δυνασθεῖσιν ἀπολλύναι τοὺς βελτίστους, ὕστερον δὲ αὐτοὺς μόνους. Auf diese Weise hat πρότερον die nothwendige Erklärung gefunden: „Die Feinde des Alcibiades erscheinen dem Demos als solche, wie sie sich früher zeigten, als sie zur Macht gelangt waren, indem sie die Besten tödteten,“ d. h. sie werden, sobald die Gewalt wieder in ihre Hände fällt, ebenso wieder mit ihren Mitbürgern verfahren. Ueber den Wechsel des Dativs (δυνασθεῖσιν) und des Accusativs (λειφθέντας) vergl. Breitenbach ad l. — Bei dieser Umstellung bedürfen wir nicht der etwas gewaltsamen Aenderung von Reiz und Schneider, welche die 3 Worte πρότερον, ὕστερον δὲ aus dem Texte entfernen.

1, 6, 4: Καταμαθὼν δὲ ὑπὸ τῶν Λυσάνδρου φίλων καταστασιαζόμενος, οὐ μόνον ἀπροθύμως ὑπηρετοῦντων, ἀλλὰ καὶ διαθροοίντων ἐν ταῖς πόλεσιν ὅτι Λακεδαιμόνιοι μέγιστα παραπίπτουσαν ἐν τῷ διαλάττειν τοὺς ναυάρχους, πολλάκις ἀνεπιτηδεῖων γυγνομένων καὶ ἄρτι συνιέντων τὰ ναυτικά καὶ ἀνθρώποις ὡς χρηστῆον οὐ γυγνοσκότων, ἀπείρους θαλάττης πέμποντες καὶ ἀγνώτας τοῖς ἐκεῖ, κινδύνουσι τι παθεῖν διὰ τοῦτο. Als Lysander von seinem Posten als Befehlshaber der Flotte, da seine Zeit abgelaufen war, abberufen und Callieratidas als sein Nachfolger eingesetzt wurde, ertrugen seine Freunde diesen Wechsel des Commandos sehr unwillig und tadelten in den Städten die Lacedämonier deshalb, „dass sie so oft mit den Nauarchen wechselten, indem oft (bei einer solchen Veränderung) solche gewählt würden, die ungeeignet wären und eben erst den Seedienst kennen gelernt hätten und mit den Leuten nicht umzugehen wüssten; indem sie also solche schickten, welche das Meer nicht künnten und den dortigen Bewohnern unbekannt wären, liefen sie Gefahr Schaden zu erleiden.“ Dies ist die Erklärung, wie sie Peter (p. 28 seqq.) gibt und wie sie gewöhnlich von den Interpreten angenommen wird. Freilich ist auf diese Weise von Peter ein Wörtchen mit übersetzt, was sich, wie sich jetzt gezeigt hat, gar nicht in den besten Handschriften (B und D) befindet; dies ist die Partikel δὴ, welche früher hinter ἀπείρους gesetzt wurde. Auf dieses Wort (δὴ) legte Peter ein grosses Gewicht bei der Auslegung dieser Stelle; er sagt: „Particulæ δὴ enim frequentissimus usus est in repetitione, ubi si qua sententia videatur aut verborum collocatione aut rerum magis alienarum admixtione obscurata esse, eadem re brevius ac fere distinctius dicta vel significata dumtaxat legentis memoria subvenitur.“ Aber eine derartige Wiederholung ist an unserer Stelle überhaupt überflüssig, da die Worte: πολλάκις ἀνεπιτηδεῖων γυγνομένων καὶ ἄρτι συνιέντων τὰ ναυτικά καὶ ἀνθρώποις ὡς χρηστῆον οὐ γυγνοσκότων: „in dem solche gewählt würden, die ungeeignet wären und eben erst den Seedienst kennen gelernt hätten und mit den Leuten nicht umzugehen wüssten“ so verständlich sind, dass eine Exemplification desselben Gedankens durchaus unnütz wäre. Wollte nun Jemand einwerfen, Xenophon liebe es, einen Gedanken in verschiedenen Nüancen wiederzugeben, um keinen Zweifel in Betreff der Deutlichkeit wach werden zu lassen, so ist eben jene Wiederholung, die in den Worten ἀπείρους — ἐκεῖ ausgedrückt wird, in der That nicht darnach angethan, den vorhergehenden Satz zu verdeutlichen, sondern zu verdunkeln und Begriffe, die nicht zur Sache gehören, heranzubringen.

Denn einerseits entspricht ἀπίρους θαλάττης durchaus nicht dem vorhergegangenen: ἄρτι συνιέντων τὰ ναυτικά, da ja nicht gesagt werden konnte, die von Sparta geschickten Nauarchen, wie hier Callieratidas, seien des Meeres unkundig, ein Ausdruck, der doch gar zu verletzend wäre, sondern diese hätten eben erst den Seedienst kennen gelernt im Gegensatz zu altbewährten Seeleuten, wie Lysander, andererseits gibt ἀγνώτας τοῖς ἐκεῖ gar nicht das wieder, was die Worte: ἀνθρώποις ὡς χρηστέον οὐ γιγνωσκόντων aussagen, und ist unpassend, da es nicht sowohl darauf ankam, dass die Feldherren mit den Bewohnern der dortigen Gegend bekannt waren, als vielmehr darauf, dass sie zu befehlen verstanden. Demnach ist eine solche Wiederholung unerträglich. Jacobs<sup>69)</sup> änderte: ἀντ' ἐπιτηδείων γενομένων und liess mit Schneider II. und Dindorf οὐ vor γιγνωσκόντων fort. So scharfsinnig diese Conjectur auch ist, so ist sie doch als verfehlt zu erachten. Denn weder können ἐπιτηδείων und ἄρτι συνιέντων τὰ ναυτικά als gleiche Begriffe neben einander noch ἄρτι συνιέντων dem ἀπίρους als Gegensätze gegenüber gestellt werden; ausserdem wäre ἀπίρους θαλάττης ein zu verletzender Ausdruck, zumal Callieratidas in der folgenden Zeit zeigt, dass er kein ἄπειρος ist! Ferner ist, wie wir oben gezeigt haben, ἀγνώτας τοῖς ἐκεῖ ein unpassender Ausdruck und bildet wiederum keinen Gegensatz zu γιγνωσκόντων ὡς χρηστέον ἀνθρώποις. Daher sind die Worte: ἀνεπιτηδείων — γιγνωσκόντων unverändert beizubehalten, aber ἀπίρους — ἐκεῖ ist zu streichen und mit Breitenbach, der freilich sonst die handschriftliche Lesart vertheidigt, vor τί ein τέ einzuschieben. Müller<sup>70)</sup> geht noch weiter und entfernt von ἀπίρους bis διὰ τοῦτο; aber die Worte κινδύνοιεν — τοῦτο erregen keinen Anstoss. — Cobets Aenderung: καὶ ἀκριβοῦντων statt ἄρτι συνιέντων würde nur zum Theil die Verderbniss aufheben.

I., 6, 15: Τῇ δ' ὅστεραία τοὺς μὲν ἐλευθέρους ἀφῆκε, τοὺς δὲ τῶν Ἀθηναίων φρουροὺς καὶ τὰ ἀνδράποδα τὰ δοῦλα πάντα ἀπέδοτο.

Vorher wird in §. 13 mit Cobet statt ἀλλ' ἐμφρουρῶν ὄντων Ἀθηναίων — ἀπτικίζόντων: ἄτε ἐμφρουροῦντων zu schreiben sein, da in diesem Satze der Grund angegeben wird, warum die Methymnæer sich nicht unterwerfen wollen. Als ganz ähnlich ist Thucyd. VIII. 60 verglichen: Βοιωτοὶ δὲ — Ὄρωπόν εἶλον προδοσίᾳ, Ἀθηναίων ἐμφρουροῦντων.

In dem Folgenden wird erzählt, dass die Stadt Methymna, welche zu den Athenern hielt und durch eine athenische Besatzung gegen den spartanischen Feldherrn (Callieratidas) vertheidigt wurde, von diesem erobert sei. Nach der Einnahme plünderten die Soldaten zunächst die Stadt, Callieratidas aber versammelte alle Slaven auf dem Markte; als die Bundesgenossen der Lacedämonier ihn dazu bewegen wollen, auch die Methymnæer als Slaven zu verkaufen, erklärt er ihnen in edelmüthiger Weise, so lange er Feldherr sei, werde er, wenn es in seiner Macht stände, keinen der Griechen als Slaven verkaufen. Am folgenden Tage aber, sagt unser Text, lässt er die Einen (sc. die Methymnæer) frei, die Besatzung der Athener aber und die Gefangenen, die vorher Slaven waren, (τὰ ἀνδράποδα τὰ δοῦλα; so werden die Worte von Sturz, lexicon Xenophonteum s. v. ἀνδράποδον erklärt) verkauft er. Da nun aber trotz des gegebenen Versprechens des Callieratidas: οὐδένα τῶν Ἑλλήνων ἀνδραποδισθῆναι die athenische Besatzung in die Slaverei geschickt wird, so haben viele Erklärer in dieser Stelle einen Widerspruch zu entdecken geglaubt. So hat Leonclavius τοὺς τε statt τοὺς δέ gesetzt, so dass die athenische Besatzung ebenfalls für frei erklärt wäre. Fr. Portus schreibt: καὶ τοὺς τῶν Ἀθηναίων φρουροὺς, τὰ δὲ ἀνδράποδα. F. A. Wolf geht am weitesten, in dem er τοὺς — φρουροὺς ganz entfernt; Weiske: τοὺς μὲν Μηθυμναίων ἐλευθέρους — φρουροὺς

<sup>69)</sup> Ad Athen. p. 21.

<sup>70)</sup> Philol. 14, 193 (nicht zur Hand); dann a. a. O. p. 64 als Thesis.



ἐφρούρει καὶ . . . Schneider mit Leonclavius: τοὺς τε; ebenso Dindorf I., dagegen in der Oxforder Ausgabe und in der Teubneriana (1866): τοὺς δέ. Campe nimmt eine Lücke hinter φρουρούς an („die athenische Besatzung [führte er kriegsgefangen fort], die Slaven liess er verkaufen“). Grote<sup>71)</sup> verfährt ohne historische Kritik, indem er Callieratidas die Athener sammt den Methymnæern freigeben lässt, ohne mit einem Worte der Ueberlieferung Xenophons zu gedenken.

Nach Thirlwall<sup>72)</sup> werden die Methymnæer frei, die Athener aber gegen den Willen des Callieratidas verkauft. Peter (p. 31) vertheidigt die Ueberlieferung gegen alle Aenderungsversuche; ebenso Breitenbach, Cobet<sup>73)</sup> und Büchschütz. Herbst<sup>74)</sup> sucht die Schwierigkeit dadurch zu lösen, dass er annimmt, die athenische Besatzung hätte aus Slaven bestanden; dann hätte sich Callieratidas nicht widersprochen, der versprochen hatte, keinen freien Griechen zu verkaufen. Doch ist diese Erklärung, welche, soviel uns bekannt, von keinem Interpreten weiter aufgestellt ist, deshalb nicht wahrscheinlich, weil Xenophon uns dies mitgetheilt haben würde, da es doch immer eine Ausnahme war, wenn Slaven Militärdienste verrichteten und diese Ausnahme stets von den griechischen Schriftstellern hervorgehoben ist, so Hellen. 1, 6, 24 vor der Arginusenschlacht: Οἱ δὲ Ἀθηναῖοι ἐψηφίσαντο βοηθεῖν ναυσὶν ἑκατὸν καὶ δέκα, εἰσβιβάζοντες τοὺς ἐν τῇ ἡλικίᾳ ὄντας ἅπαντας καὶ δούλους καὶ ἐλευθέρους. Daher müssen wir wohl von dieser Erklärung abstehen. Peter, Breitenbach und diejenigen Erklärer, welche die Ueberlieferung beibehalten, vertheidigen dieselbe damit, dass sie in dem Verbum ἀνδραποδισθῆναι die von den Athenern öfter ausgeübte Härte ausgedrückt finden, indem durch das athenische Volk oft die Bevölkerung ganzer Städte in die Slaverei verkauft sei, wie die Aegineten, Melier u. a. Diese Grausamkeit wollte Callieratidas nach ihrer Ansicht nicht begehen; dass er aber die athenische Besatzung verkauft habe, sei nothwendig gewesen, da diese ja sonst auf's Neue gegen ihn gekämpft haben würden; daher hätte er von dieser allgemeinen Sitte nur zum Schaden seines eigenen Landes abgehen können. Hatten aber die Spartaner nicht Aehnliches bei der Befreiung der Methymnæer zu befürchten? Das Verbum ἀνδραποδίζειν und ἐξανδραποδίζειν bedeutet allerdings sehr oft: die Bevölkerung feindlicher Städte in die Slaverei verkaufen — cf. 2, 2, 14. 2, 2, 20. Ages. 7, 6 — aber dadurch ist nicht ausgeschlossen, dass es überhaupt heisst: die besiegten Feinde verkaufen cf. Memor. II., 2, 2: ὥστε τὸ ἀνδραποδίζεσθαι τοὺς μὲν φίλους ἀδικον εἶναι δοκεῖ, τοὺς δὲ πολεμίους δίκαιον; so heisst τὸ ἀνδραποδοῦν speciell der Slave, welcher durch Kriegsgefangenschaft in Slaverei gerathen ist. Cf. Thuc. VIII. 28: τὸ τε πόλισμα Τισσαφέρνει παραδόντες καὶ τὰ ἀνδράποδα πάντα καὶ δοῦλα καὶ ἐλεύθερα. Daher kann wohl schwerlich aus der Bedeutung des Wortes ἀνδραποδισθῆναι bewiesen werden, dass die athenische Besatzung nicht mit den Methymnæern frei gelassen werden sollte. Wenn aber Herbst (a. a. O.) argumentiert: „Wäre die athenische Besatzung, wohin man die Worte des X. verändern möchte, nicht verkauft, so hätte schon vorhergehen müssen, dass die Bundesgenossen vom Callieratidas den Verkauf nicht nur der Methymnæer, sondern auch der athenischen Besatzung gefordert hätten. Die Bundesgenossen thaten das aber nicht, weil Callieratidas ihnen, wie man sieht, in Bezug auf diese Besatzung nicht entgegen war,“ so steht dieser Beweisführung der Umstand entgegen, dass Xen. in dem Vorhergehenden die athenische Besatzung nicht unter den ἀνδράποδα πάντα besonders erwähnt. Die Bundesgenossen fordern aber deswegen nicht noch speciell den Verkauf der Athener, weil unter

<sup>71)</sup> Gesch. Griechenlands 4, 435.

<sup>72)</sup> History of Greece 4, 117: Callieratidas was perhaps forced, to limit the application of this generous sentiment, so as to except the Athenian prisoners who were sold together with the slaves found in the place. cf. Herbst.

<sup>73)</sup> Xenophontis Historia Græca, ed. C. G. Cobet, Amstelodami 1862.

<sup>74)</sup> Ueber die Schlacht bei den Arginusen, Hamburg 1855, pag. 20.

dem Namen der Methymnæer diese miteinbegriffen waren, wie vorher §. 13: *Οὐ βουλομένων τῶν Μηθυμναίων προσχωρεῖν* die Methymnæer als der Hauptbestandtheil der Stadt genannt werden. Auch erwarten wir, dass Xen., wenn Callicratidas die Absicht gehabt hätte, nur die Bevölkerung einer Stadt nicht in die Slaverei verkaufen zu wollen, im Hinblick auf die mitgefangenen Athener: *οὐδεμίαν πόλιν ἀνδραποδισθῆναι*, wie Agesilaus (Ages. 7, 6): *ὅτι οὐκ ἀνδραποδίζεσθαι δεῖοι Ἑλληνίδας πόλεις, ἀλλὰ σωφρονίζειν*, gesagt hätte.

Daher scheinen die Worte: *τοὺς δὲ τῶν Ἀθηναίων φρουρούς* interpoliert zu sein, vielleicht waren sie durch einen Abschreiber, der irriger Weise eine Erwähnung der Athener vermisste, in den Text gerathen. Doch auch das vorhergehende: *τῇ δ' ὕστεραία* — *ἀφῆκε* und das folgende *καὶ τὰ ἀνδράποδα* — *ἀπέδοτο* scheint uns verdächtig zu sein. Da Callicratidas nemlich am Tage zuvor gegen den Willen der Bundesgenossen erklärt hatte, keinen der Griechen in die Slaverei verkaufen zu wollen, nachdem er alle Slaven hatte auf den Markt bringen lassen, so waren hiemit schon die Methymnæer für frei erklärt und zwar an demselben Tage; wozu also wird in den Worten: *τῇ δ' ὕστεραία τοὺς μὲν ἐλευθέρους ἀφῆκε* nochmals und zwar am folgenden Tage ihre Freilassung berichtet? Der Gedanke aber, welcher durch: *καὶ τὰ ἀνδράποδα τὰ δοῦλα πάντα ἀπέδοτο* angedrückt wird, ist deswegen unpassend, weil die Slaven, schon am Tage zuvor auf den Markt gebracht, erst am folgenden ohne irgend einen angegebenen Grund verkauft werden; *συνήθροισεν ἀνδράποδα πάντα* heisst nemlich schon: er brachte alle Slaven auf den Markt zum Verkauf; dass er sie wirklich verkaufte, war selbstverständlich und bedurfte daher eines *ἀπέδοτο* nicht mehr.

I., 7, 13: *Καὶ ἐπὶ τούτοις εἰπόντος Λυκίσκου καὶ τούτους τῇ αὐτῇ ψήφῳ κρίνεσθαι ἤπερ καὶ τοὺς στρατηγούς, ἐὰν μὴ ἀφῶσι τὴν ἐκκλησίαν, ἐπεθορύβησε πάλιν ὁ ὄχλος καὶ ἠναγκάσθησαν ἀφιέναι τὰς κλήσεις.*

Nachdem Callixenos in der zweiten Versammlung den Antrag gestellt hatte, das athenische Volk solle nach Phylen über die Feldherren, welche angeklagt waren, in der Schlacht bei den Arginusen (im J. 406) nicht die nöthigen Anstalten getroffen zu haben, um die athenischen Schiffbrüchigen zu retten, erhebt Euryptolemus, der Sohn des Peisianax, mit Andern die Gegenklage gegen den Feind der Generale, indem er erklärt, der Antrag sei gesetzwidrig (*τὸν δὲ Καλλιξένον προσεκαλέσαντο παράνομα φάσκοντες συγγεγραφέναι*). Vom Volke stimmen dieser Gegenklage Einige zu, aber der grosse Haufen schreit, es sei entsetzlich, wenn Jemand dem Volke nicht gestatten wolle, das zu thun, was es wolle, (*δεινὸν εἶναι, εἰ μὴ τις ἐάσει τὸν δῆμον πράττειν ὃ ἂν βούληται*). Um aber Euryptolemus mit Gewalt daran zu verhindern, dass er seine *γραφὴ παρανόμων* einbringe, geht ein Mann, mit Namen Lyciscus, so weit, dass er den Antrag stellt, es sollten Euryptolemus und seine Freunde in ein und derselben Abstimmung mit den Feldherren abgeurtheilt werden, *ἐὰν μὴ ἀφῶσι τὴν ἐκκλησίαν*. Durch diese unerhörte Drohung gezwungen, muss Euryptolemus seine Gegenklage fallen lassen (*ἠναγκάσθησαν ἀφιέναι τὰς κλήσεις*). Es handelt sich zunächst an dieser Stelle um die Erklärung der nicht übersetzten Worte: *ἐὰν μὴ ἀφῶσι τὴν ἐκκλησίαν*. Breitenbach vergleicht *Cyrop. 1, 2, 2: Αἱ μὲν γὰρ πλεῖστοι πόλεις ἀφείσαι παιδεύειν, ὅπως τις ἐθέλει, τοὺς ἐαυτῶν παῖδας.* „Si hoc est: parentum arbitrio relinquere liberorum educandorum rationem, quidni dicere liceat, ἀφείναι τὴν ἐκκλησίαν eo sensu, ut sit: permittere concioni, ut agat in reos, quomodo animus jubeat. Hoc enim sententiæ supplementum in tanto actionis tumultu atque in tali animorum commotione omitti facillime poterat, praesentim quum ex postremis antecedentis paragraphi verbis: *δεινὸν εἶναι, εἰ μὴ τις* — *ὃ ἂν βούληται*, vim et sensum illorum verborum nemo non intelligeret.“ Doch passt die angezogene Stelle nicht, da zu *ἀφείσαι: παιδεύειν*, wie *Cyrop. 1, 4, 14: ἄφες τοὺς κατ' ἐμὲ πάντας διώκειν καὶ ἀγωνίζεσθαι* gesetzt ist. Ergänzen wir aber mit Breitenbach: *ut agat (concio) in reos quomodo animus jubeat*, so haben wir eine lästige Wiederholung der vorhergehenden Worte (*εἰ μὴ τις ἐάσει τὸν δῆμον πράττειν ὃ ἂν βούληται*) Ausserdem ist der Ausdruck zu unbestimmt, da wir verlangen: „Ihr werdet

verurtheilt werden, wenn Ihr nicht die Gegenklage fallen lasst.“ Schliesslich wird durch ἀφιέναι τὴν ἐκκλησίαν die Entlassung von Versammlungen ausgedrückt; cf. Plut. Tib. Grach. ep. 16: ἐπέτα τὴν ἐκκλησίαν ἀφῆκαν; Dem. 24, 26: ἀφειμένης τῆς βουλῆς.

Zur Verbesserung der Stelle haben Wyttenbach, Dobræus, Dindorf und Büchschütz: κλῆσιν statt ἐκκλησίαν gesetzt. Dann ist aber κλῆσιν und κλήσεις inconcinn und der Plural κλήσεις ohne Beziehung; daher ist allerdings ἐκκλησίαν in κλῆσιν zu verwandeln, aber κλήσεις einzuschalten, da es unnöthig ist, das Object zu ἀφιέναι zu wiederholen.

I., 7, 20: Ἰστε δέ, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι πάντες, ὅτι τὸ Κανωνοῦ ψήφισμά ἐστιν ἰσχυρότατον, ὃ κελεύει, εἴαν τις τὸν τῶν Ἀθηναίων δῆμον ἀδικῇ, δεδεμένον ἀποδικεῖν ἐν τῷ δήμῳ καὶ εἴαν καταγνωσθῇ ἀδικεῖν, ἀποθανεῖν εἰς τὸ βάραθρον ἐμβληθέντα, τὰ δὲ χρήματα αὐτοῦ δημευθῆναι καὶ τῆς θεοῦ τὸ ἐπιδέκατον εἶναι. Grote<sup>75)</sup> hatte gegen Thirlwall<sup>76)</sup> zu beweisen gesucht, dass im kannonischen Decrete, welches Euryptolemus in dem Processe gegen die angeklagten Feldherren angewandt wissen will, wenn diese für schuldig erklärt sind, die wichtige Bestimmung enthalten sei, dass über die Verklagten einzeln abgeurtheilt werden sollte. Aber diese Ansicht hat vorzüglich Herbst<sup>77)</sup> in überzeugender Weise zurückgewiesen, indem er zunächst zeigte, dass diese Bestimmung dann auch in dem folgenden Decrete, welches der Redner den Athenern zur Wahl stellte (ὅς ἐστιν ἐπὶ τοῖς ἱεροσύλοις καὶ προδόταις) enthalten sein müsste; dann hätten aber gerade die beiden strengsten Gesetze sehr vorsorglich diese eigentlich doch selbstverständliche Nebenbestimmung in sich gefasst, während sie in allen anderen Decreten vergeblich gesucht würde. Ausserdem wäre §. 34: Εὐρυπτόλεμος ἔγραψε γνώμην κατὰ τὸ Κανωνοῦ ψήφισμα κρίνεσθαι τοὺς ἄνδρας δίχα ἕκαστον dies δίχα ἕκαστον durchaus überflüssig, wenn es schon im kannonischen Gesetze enthalten wäre. Ebenso hat Grote die vielbesprochene Stelle des Aristophanes Eccles. 1089 missverstanden: τουτὶ τὸ πρᾶγμα κατὰ τὸ Κανωνοῦ σαφῶς ψήφισμα, βινεῖν δὲ με διαλελημμένον. Πῶς οὖν δικωπεῖν ἀμφοτέρας δυνήσομαι, auf welche Worte er seine Ansicht stützen wollte; wir verweisen der Kürze wegen auf Thirlwall, K. F. Hermann, Herbst und Heiland<sup>78)</sup>.

Euryptolemus empfiehlt also deswegen allein das Decret des Kánnonus, weil es neben dem folgenden das ἰσχυρότατον ist. Er verlangt aber die Bestrafung nach diesem Psephisma, falls die Feldherren verurtheilt werden, damit das athenische Volk nicht sagen solle, er beurtheile den Process milde, da sein eigener Verwandter Pericles darin verwickelt sei. Zu gleicher Zeit aber verlangt er, dass auf gerechte Weise die Klage zu Ende geführt werde, indem über jeden General allein (δίχα ἕκαστον) und nicht über alle zugleich, mit einer Abstimmung (μᾶ ψήφῳ, wie Callixenos beantragt hatte; cf. §. 9, 27, 34) abgestimmt werden solle.

Soweit ist Alles klar und deutlich; nur das Eine ist seltsam, dass Euryptolemus, während er nach §. 22 dem athenischen Demos die Wahl zwischen den beiden Decreten frei stellt: Τοῦτων ὀποτέρῳ βούλεσθε, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τῆ νόμῳ κρίνεσθωσαν οἱ ἄνδρες κ. τ. λ., nach §. 34 nur den Antrag stellt, dass nach dem kannonischen Psephisma abgeurtheilt werden solle (κατὰ τὸ Κανωνοῦ ψήφισμα κρίνεσθαι), ohne also die Wahl zwischen den beiden Gesetzen zu lassen; sollte daher nicht nach ψήφισμα vielleicht ausgefallen sein: „oder nach dem Gesetz, ὅς ἐστιν ἐπὶ τοῖς ἱεροσύλοις καὶ προδόταις;“

I., 6, 21: Τῶν δ' ἐφορμούντων ὡς ἕκαστοι ἦνοιγον, τὰς τε ἀγκύρας ἀποκόπτοντες καὶ ἐγειρόμενοι

<sup>75)</sup> 4, 460.

<sup>76)</sup> 4, 456.

<sup>77)</sup> a. a. O. p. 52; cf. C. F. Hermann, Staats-A. 130, 11.

<sup>78)</sup> a. a. O. p. 11.

ἐβοήθουν τεταραγμένοι, τυχόντες ἐν τῇ γῆ ἀριστοποιούμενοι, εἰσβάντες δὲ ἐδίωκον τὴν εἰς τὸ πέλαγος ἀφορμή-  
σασαν, καὶ ἅμα τῷ ἡλίῳ δύνοντι κατέλαβον κ. τ. λ.

Der athenische Feldherr Conon, welcher durch Callicratidas in dem Hafen von Mitylene eingeschlossen ist, will eine Botschaft nach Athen senden, um von dort schleunigst Hülfe gegen die Uebermacht der Lacedämonier zu bekommen. Daher schickt er auf sehr schlaue Weise, ohne dass es die einschliessenden Feinde merken, 2 Schnellsegler ab (τὰς ἄριστα πλεύσας δύο, §. 19), von denen der eine nach dem Hellespont, der andere in's offene Meer eilt (ἔορμυσεν ἢ μὲν ἐπὶ Ἑλλησπόντου, ἢ δὲ εἰς τὸ πέλαγος). Die nun folgenden angeführten Worte sind von Peter (p. 34) so verstanden, dass er ὡς mit ἕκαστοι, nicht mit ἤνοιγον verbindet und so übersetzt: „Ex obsidentibus singuli excucurrerunt, et ut quisque ancoras praecidit excitatusque est, auxilio venerunt — acciderat enim, ut in terra pranderent.“ Aber mit Recht hat Breitenbach (ad l.) ὡς mit ἤνοιγον verbunden; er ist aber der Ansicht, dass die Stelle unerklärbar sei. „Dass diese Worte,“ sagt er nemlich<sup>79)</sup>, „so, wenn man ἀνοίγειν hier, wie 1, 3, 5 und 13 in der Bedeutung in altum mare viam sibi aperire nimmt, keinen vernünftigen Sinn geben, ist klar; denn die Schiffe mussten zuerst die Anker lösen, aufbrechen und konnten dann erst aus der Enge des Hafens in das freie Meer gelangen.“ In der Anmerkung zur Stelle erklärt er die Verwirrung auf folgende Weise: „Scriptor fortasse dicturus erat: Τῶν δὲ ἐφορμούντων ὡς ἕκαστοι ἤνοιγον (in altum mare) ἐδίωκον κ. τ. λ. Jam vero, ut intelligeretur, cur nautæ non uno impetu mare petiissent, sed singulatim, interseruit hæc fere: ἐγειρόμενοι γὰρ καὶ τὰς ἀγκύρας ἀποκόπτοντες ἐβοήθουν τεταραγμένοι, τυχόντες ἐν τῇ γῆ ἀριστοποιούμενοι. Deinde fieri facile potuit, ut immemor initii enuntiationis per anacoluthiam pergeret: εἰσβάντες δὲ ἐδίωκον κ. τ. λ. Grammaticus autem hanc anacoluthiam emendaturus omnia pervertit.“ Hoffmann<sup>80)</sup> stellt den Sinn durch folgende leichte Aenderung her: τῶν δὲ ἐφορμούντων ὡς ἕκαστοι ἤνυσον d. h. so gut ein Jeder konnte (so gut er in der Eile und Verwirrung damit zu Stande kam), kappten sie die Anker und setzten, sobald sie erwachten (oder ist etwa noch ἀγειρόμενοι d. i. sich zusammenscharend, insgesamt statt ἐγειρόμενοι zu lesen?) ihnen nach, nachdem sie erst auf dem Lande das Frühstück eingenommen.“ Heiland (p. 9) erklärt ἐβοήθουν gegen Breitenbach, welcher es als: accurrerunt gefasst hatte, durch excucurrerunt (ἀπὸ τῆς γῆς) ad defendendum, ne hostes aufugerent, hält aber die Lesart für unverdorben. Tillmanns (p. 11) stellt ἕκαστοι vor ὡς (τῶν δ' ἐφορμούντων ἕκαστοι, ὡς ἤνοιγον, τὰς τε ἀγκύρας ἀποκόπτοντες) und bezieht ἤνοιγον nicht auf die Spartaner, sondern auf die Athener. Büchschütz endlich bemerkt zur Stelle: „die zu 1, 2 angenommene Bedeutung (von ἀνοίγειν): in das offene Meer gelangen, ist hier unstatthaft, da ja die Seeleute sich noch am Lande befanden; man sollte erwarten: wie ein jeder die fliehenden Schiffe bemerkte. Bemerkenswerth ist auch die eigenthümliche Folge: ἀγκύρας ἀποκόπτοντες — ἐγειρόμενοι — εἰσβάντες.“ Ausser Heiland sind also alle neueren Erklärer zu der Ueberzeugung gelangt, dass die Stelle verdorben ist. Wir schliessen uns dieser Ansicht unbedingt an; denn zunächst ist die Reihenfolge der einzelnen erwähnten Thätigkeiten und Zustände geradezu auf den Kopf gestellt: 1) erreichen sie (die Spartaner) das hohe Meer, 2) kappen sie die Anker (als sie schon das hohe Meer erreicht haben!) 3) eilen sie aufwachend herbei! Das Erste ist also zum Letzten und das Letzte zum Ersten gemacht.

Dass das bei Xenophon so seltene ἤνοιγον verdorben sei, ist wohl nicht anzunehmen. Es fehlt vielmehr, wie Büchschütz richtig erkannt hat, der Begriff, dass die Wacht habenden Spartaner die Flucht der beiden Schiffe bemerken, da es gerade den Athenern darauf ankam, unbemerkt sich davon zu machen. Da nun aber ἤνοιγον auf die Lacedämonier nicht bezogen werden

<sup>79)</sup> Zeitschr. für Gym.-W. 11, 136.

<sup>80)</sup> Zeitschr. für Gym.-W. 9, 625.

kann, so beziehen wir es mit Tillmanns auf die Athener, indem wir aber so umstellen: *ὡς ἦροισιν, ἕκαστοι*. Statt *ἐφοροῦντων* jedoch schreiben wir, wie es Welsii editio bietet: *ἐφορώντων*: „als sie (die Spartaner) aber in der Ferne erblickten, wie sie (die athenischen Schiffe) das hohe Meer erreichten, da einzeln“ etc. Ueber das Verbum *ἐφορᾶν* vergl. Sturz, lexicon Xenoph. s. v. *Ἐφορῶντες* und *ὄρμουντες* aber ist ebenfalls 1, 2, 12 durch den Cod. B. verwechselt. Vielleicht war durch das vorhergehende: *οἱ ἐφοροῦντες* die Verderbniss entstanden. *Ἐκαστοι* gehört natürlich zu *τῶν ἐφορώντων*.

Die folgenden Worte (hinter *ἕκαστοι*) zu emendieren, ist äusserst schwierig, da die Verwirrung sehr bedeutend ist. Nachdem wir als ersten Begriff den des Bemerkens seitens der Lacedämonier festgestellt haben, sind noch folgende 3 Momente zu unterscheiden: 1) die Spartaner beeilen sich ihre Nachlässigkeit wieder gut zu machen, indem sie theils geschlafen haben, theils in anderer Weise unachtsam gewesen sind — cf. §. 20: *οἱ ἐφοροῦντες ὀλιγώρως εἶχον καὶ ἔνιοι ἀνεπαύοντο*; — 2) lösen sie die Anker, 3) verfolgen sie die Schnellsegler. — Die Worte *ἐγειρόμενοι* und *τυχόντες ἐν τῇ γῆ ἀριστοποιούμενοι* können unmöglich richtig sein; denn die Worte *καὶ ἐγειρόμενοι ἐβόηθον* lassen schliessen, dass die ganze Gesellschaft der Ruhe gepflegt hat; diesem Wahne werden wir aber durch das folgende: *τυχόντες ἐν τῇ γῆ ἀριστοποιούμενοι* entrissen; die Wache haltenden Seeleute haben also geschlafen, aber auch gefrühstückt! Da beides unmöglich angenommen werden kann, von einer Trennung indess — *οἱ μὲν — οἱ δέ* — nichts gesagt ist, so dass die Einen geschlafen, die Anderen gefrühstückt hätten, und eine solche Trennung ausserdem sehr seltsam wäre, so scheinen diese Worte unpassend zu sein, zumal die Unachtsamkeit der Spartaner im Vorigen — *ὀλιγώρως εἶχον καὶ ἔνιοι ἀνεπαύοντο* — in genügender Weise geschildert war. Wir lesen daher: *τῶν δὲ ἐφορώντων, ὡς ἦροισιν, ἕκαστοι τὰς ἀγκύρας ἀποκόπτοντες ἐβόηθον τεταραγμένοι, εἰσβάντες δὲ ἐδίωκον τὴν εἰς τὸ πέλαιος ἀφορμήσασαν κ. τ. λ.* Ob wir mit Breitenbach *ἐβόηθον* durch *accurrerunt* oder mit Heiland durch *excurrerunt* übersetzen, ist gleichgültig; es bezeichnet jedenfalls das Herbeeilen der überraschten Lacedämonier, welche die davon eilenden athenischen Schiffe einholen wollen, was ihnen nur zum Theil gelingt, da das eine glücklich nach Athen mit der Botschaft gelangt.

I., 7, 22: *Τοῦτο δ' εἰ βούλεσθε, κατὰ τόνδε τὸν νόμον κρίνατε, ὅς ἐστιν ἐπὶ τοῖς ἱεροσύλοις καὶ προδέταις κ. τ. λ.*

Die Handschriften B, C, D, V. haben *τόνδε νόμον*, die übrigen *τοῦτον νόμον*. Goldhagen schrieb: *τοῦτο δ' εἰ μὴ βούλεσθε*, ebenso Morus und Zeune. Wolf verband *τοῦτο δ' εἰ βούλεσθε*: „si malueritis seu prætuleritis,“ in dem er *τοῦτο* auf das Folgende bezog. Schneider gefällt das so hinzugefügte *τοῦτο* nicht; er weist das von Wolf verglichene Beispiel (Plat. Men. p. 71, c.: *ἀνάμνησον οὖν με, πῶς ἔλεγεν· εἰ δὲ βούλει, αὐτὸς εἰπέ*) als unähnlich zurück. Breitenbach bezieht *τοῦτο*, wie *τόνδε τὸν νόμον* auf das folgende; ebenso Herbst (p. 53): „oder wenn Ihr das vorzieht, richtet sie nach dem Gesetze, welches gegen Tempelschänder und Staatsverräther gegeben ist.“ Büchenschütz nahm in der ersten Auflage *τοῦτο δὲ* adverbiall: „andrerseits.“ Diese Erklärung ist von Jungclaussen<sup>81)</sup> nicht mit Unrecht gemissbilligt, da kein *τοῦτο μὲν* vorhergehe. In der 2. Auflage: „den besten Sinn gibt immer noch die Aenderung von Goldhagen: *τοῦτο δ' εἰ μὴ βούλεσθε*.“ Dindorf (1866): *τοῦτο δ' εἰ βούλεσθε*.

Was die Interpretation Wolfs betrifft, so kann allerdings *οὗτος* gegen die allgemeine Regel, dass es sich auf etwas Vorhergehendes bezieht, auf etwas Folgendes hinweisen<sup>82)</sup>. Aber ein Beispiel, worin, wie an unserer Stelle, *οὗτος*, unmittelbar vor *ὅδε* gesetzt, auf das Folgende bezogen

<sup>81)</sup> Meldorfer Progr. 1862 p. 10.

<sup>82)</sup> Krüger, Gr. Gr. 51, 7, 3.

wird, ist nicht beigebracht; die Platonische Stelle aber (Men. 71, c.) passt deshalb nicht, weil ja das Demonstrativum fehlt (*εἰ δὲ βούλει*). Wenn aber *οὗτος* und *ὅδε* neben einander stehen, so wird der Gegensatz des Vorhergehenden und des Folgenden beibehalten, cf. Xen. Anab. 1, 2, 20: *ἀλλὰ ταῦτα μὲν δὴ σὺ λέγεις, παρ' ἡμῶν δὲ ἀπάγγελτε τάδε*. Ausserdem ist der Sinn: „Wenn Ihr aber Folgendes lieber wollt, so richtet nach folgendem Gesetz“, etwas seltsam ausgedrückt. Gegen die Aenderung Goldhagens *τοῦτο δ' εἰ μὴ βούλεσθε* lässt sich an und für sich Nichts einwenden. Der Gedanke wird in passender Weise wiedergegeben. Da aber die Handschriften *τόνδε νόμον* und *τοῦτον νόμον* neben einander haben, so ist anzunehmen, dass *τοῦτον* zuerst als Variante zu *τόνδε* in die Handschriften gelangte, dann aber als *τοῦτο* durch einen Grammatikus zu *εἰ δὲ βούλεσθε* gesetzt wurde, da *τοῦτον* und *τόνδε* zusammen bei *κατὰ* — *νόμον* nicht zu gebrauchen war. Daher ist mit Ausstossung von *τοῦτο*: *εἰ δὲ βούλεσθε* zu schreiben. Diese Aenderung erscheint leichter, als die Hinzufügung einer Negation. Dann ist diese Redeweise ebenso zu verstehen, wie in der Platonischen Stelle (*εἰ δὲ βούλει*): „Wenn ihr aber lieber wollt, so richtet nach folgendem Gesetze.“ Ein Object ist daher nicht nöthig. Dies *εἰ δὲ βούλει* — der Plural *βούλεσθε* ist natürlich ebenso zu fassen, — ist im Attischen, besonders bei Platon gerade zur Partikel geworden „oder auch“; vergl. Pape, Griech. Wörterbuch s. v. *βούλομαι*.

I., 7, 7: *Τοιαῦτα λέγοντες ἐπειθον τὸν δῆμον, ἐβούλοντο δὲ πολλοὶ τῶν ἰδιωτῶν ἐγγυᾶσθαι ἀνιστάμενοι ἔδοξε δὲ ἀναβαλέσθαι εἰς ἑτέραν ἐκκλησίαν*.

Als die Steuerleute und andere Männer bezeugt hatten, dass die Feldherren durch den Sturm (in der Schlacht bei den Arginusen) verhindert gewesen seien, die Wracks zu sammeln, sind die Angeklagten nahe daran, das Volk von ihrer Unschuld zu überzeugen (*τοιαῦτα λέγοντες ἐπειθον τὸν δῆμον*); da auf einmal, als also diese wahrscheinlich für unschuldig erklärt werden sollen, so dass sie sofort in Freiheit gesetzt worden wären, erbieten sich Viele zur Bürgschaftsstellung, wie es in den Worten Xen. weiter heisst: *ἐβούλοντο* — *ἐγγυᾶσθαι*. Ueber diesen guten Willen, Bürgschaft leisten zu wollen, äussert sich aber Herbst<sup>83</sup>) in folgender Weise mit vollkommenem Rechte: „diese Worte stehen bei X. an unpassender Stelle; er musste sie erst da einfügen, wo die Volksversammlung zu dem Resultate gekommen war, dass der Anklage überhaupt weitere Folge gegeben werden sollte; nicht schon da, wo eine günstige Entscheidung, zu der Alles sich anliess, die Angeklagten sogleich in Freiheit gesetzt haben würde.“ Hierzu kommt, dass dieser Satz *ἐβούλοντο* — *ἀνιστάμενοι* gar nicht zu dem folgenden passt, dem er doch offenbar gegenüber gestellt wird, da gerade bei einer Verzögerung der Verhandlungen eine Bürgschaft angenommen werden konnte. Nehmen wir aber den Satz: *ἐβούλοντο* δὲ — *ἀνιστάμενοι* fort, so wird dadurch der erste: *τοιαῦτα λέγοντες* — *δῆμον* mit dem folgenden *ἔδοξε* — *ἐκκλησίαν* in die nothwendige Verbindung gebracht: „Sie waren nahe daran, das Volk zu überreden, da beschloss man, die Entscheidung für die nächste Versammlung aufzuschieben.“ Daher ist jener Satz dahin zu setzen, wo die Volksversammlung zu dem Resultate gekommen ist, dass der Anklage weitere Folge gegeben werden solle d. h. hinter *κρίνεται* am Ende von §. 7. Ausserdem müssen wir annehmen, dass Xen. auch darüber berichtet habe, ob diese Bürgschaft angenommen wurde oder nicht; diese Mittheilung scheint hinter *ἀνιστάμενοι* verloren gegangen zu sein. Dass aber nicht nur in der ersten Ecclesie sich Männer fanden, welche zur Bürgschaft bereit waren, sondern schon früher zu der Zeit, als die Generäle durch den Senat auf den Antrag des Timocrates gefesselt wurden, hat Herbst (p. 45) wahrscheinlich gemacht. Der Senat aber handelte hiermit gegen den Bouleuteneid, der den Bouleuten für alle Verklagten, mit alleiniger Ausnahme der

<sup>83</sup>) p. 47, Anm. 64.

Hochverräther und schuldenden Pächter Bürgschaft anzunehmen gebot<sup>84</sup>). Ob aber Xenophon in §. 3 vergessen hat, diese Ungesetzlichkeit zu erwähnen, oder ob eine Bemerkung dieses Inhaltes verloren gegangen ist, bleibt zweifelhaft.

I., 7, 8: Οἱ οὖν περὶ τὸν Θηραμένην παρέσκευασαν ἀνθρώπους μέλανα ἱμάτια ἔχοντας καὶ ἐν χρῶ κεκαρμένους πολλοὺς ἐν ταύτῃ τῇ ἑορτῇ, ἵνα πρὸς τὴν ἐκκλησίαν ἦκοιεν, ὡς δὴ συγγενεῖς ὄντες τῶν ἀπολωλότων καὶ Καλλιξενον ἔπεισαν ἐν τῇ βουλῇ κατηγορεῖν τῶν στυατηγῶν.

Den Gegnern der Feldherren war es, wie wir zu §. 7 gesehen haben, durch ihre Machinationen gelungen, dass die endgültige Abstimmung über die Angeklagten nicht in der ersten Versammlung vorgenommen, sondern auf eine 2. verschoben wurde; in den Zwischenraum zwischen diese beiden Ecclesien fielen die 3 Tage des jährlichen Festes der Apaturien, im Monat Pyanepsion (ungefähr October), welches, dem ganzen ionischen Stamme gemeinsam, das Gedächtniss der wirklichen oder vorausgesetzten Blutsverwandtschaft seiner Mitglieder zu verewigen bestimmt war<sup>85</sup>). Xenophon soll nun nach Grote<sup>86</sup>) in den obigen Worten uns erzählt haben, dass Theramenes, der Hauptankläger der Feldherren, an diesem Feste eine grosse Anzahl von Personen gemiethet habe (παρεσκευάσε), dass sie in der nächsten Versammlung mit geschorenen Köpfen und mit schwarzen Kleidern erscheinen sollten, als ob sie um Verwandte trauerten, die sie in der Seeschlacht verloren hätten. Diese Erzählung klingt dem englischen Geschichtsschreiber sehr unnatürlich; er sagt unter Andern (p. 458): „Was ist unwahrscheinlicher als die Erzählung, dass Anzahlen von Menschen sich miethen lassen sollen, nicht allein, um den Tag über schwarze Kleider anzuziehen, die sie am Abend wieder auszogen, sondern auch sich das Haupt zu scheeren, so sich einen unverlöschlichen Beweis des Betruges aufprägend, bis das Haar wieder gewachsen war? Dass ein schlauer Mensch wie Theramenes auf solche Art seine Bestechungen unter eine Anzahl von Menschen vertheilen sollte, welche alle kahle Köpfe zeigten, was ihre Schuld bezeugen würde, wenn wirkliche Verwandte nachgeblieben wären, um die Nachahmung der Person zu beweisen.“ Daher kommt er zu dem Schlusse: „das ist ein überwiegender Grund, unter vielen anderen, nicht an die Machinationen zu glauben, welche er nach der Darstellung des Xenophon anwendete, um sich die Verdammung der Generäle zu verschaffen“ u. s. w. Wir werden jedoch zu diesem Schlusse, der uns überhaupt zwingen würde, die Berichte Xenophons mit Misstrauen aufzunehmen, nicht gelangen, wenn wir die Worte genau so fassen, wie sie da stehen; die wörtliche Uebersetzung lautet aber: „Theramenes und seine Partei stifteten an diesem Feste viele Männer an, welche in schwarze Kleider gehüllt waren und deren Haupthaar kurz abgeschnitten war (ἀνθρώπους πολλοὺς μέλανα ἱμάτια ἔχοντας καὶ ἐν χρῶ κεκαρμένους), dass sie zur Versammlung kommen sollten, gleich als wären sie Blutsverwandte der Umgekommenen.“ Diese Leute also, welche mit schwarzen Gewändern und geschorenem Haupthaare an den Apaturien erschienen, brauchten nicht veranlasst zu werden, wie Grote annimmt, äussere Zeichen der Trauer anzunehmen; sie waren wirklich Leid Tragende. Weshalb trauerten sie aber? Herbst (p. 47) sagt: „Da noch keine 30 Tage nach der Schlacht verflossen waren, die gesetzliche Trauerzeit in Athen, so erschienen alle Verwandten der in der Schlacht Gebliebenen bei diesem Feste im Traueranzuge, die Verwandten also von etwa 1500 athenischen Bürgern.“ Doch gibt Xenophon in den Worten nicht an, dass diese Leute die Verwandten der in der Seeschlacht Gefallenen gewesen seien, sondern er sagt: gleich als ob sie Verwandte wären (ὡς ὄντες συγγενεῖς). Dass diese Blutsverwandten auch erschienen, ist

<sup>84</sup>) Demosth. in Timocr. 144. 147. C. F. Hermann, Staats-A. 126, 6.

<sup>85</sup>) Hermann, Staats-A. 99, 10.

<sup>86</sup>) IV. 457 ff.

selbstverständlich; diese brauchte aber der schlaue Theramenes wohl nicht aufzureizen, dass sie zur 2. Versammlung erschienen, da ihr eigenes Leid und auch zum Theil ihr Verlangen, sich an den Feldherren zu rächen, sie dahin führte. Wir müssen daher annehmen, dass die Leute, welche Theramenes dazu veranlasst, zu erscheinen, überhaupt solche sind, die im Verlauf des verflossenen Jahres in Trauer gekommen sind, oder, wenn diese Annahme wegen der schwarzen Gewänder und des geschorenen Haares — da die gesetzliche Trauerzeit in Athen und Argos auf einen Monat beschränkt war<sup>87)</sup> — nicht sicher genug erscheinen sollte, solche, welche im letzten Monat einen Verwandten durch den Tod verloren hatten; diese Zahl war aber in einer Stadt wie Athen nicht unbedeutend; wir sind aber der Ansicht, dass die Athener, welche an diesem Familienfeste zum ersten Male einen Angehörigen unter der Zahl ihrer Verwandten vermissten, ihre innere Trauer auch äusserlich zeigten.

L., 7, 27: Ἄλλ' ἴσως ἂν τινα καὶ οὐκ αἴτιον ὄντα ἀποκτείναιτε, μεταμελήσει δὲ ὕστερον. Ἀναμνήσθητε ὡς ἀλγεινὸν καὶ ἀνωφελὲς ἤδη ἐστὶ, πρὸς δ' ἔτι καὶ περὶ θανάτου ἀνθρώπου ἡμαρτηκότες.

Vulg. ἀποκτείνητε; B. ἀποκτείνετε; E. ἀποκτίνετε; Vict. ἀποκτείναιτε. — Vulg. μεταμελήσει. Vict. μεταμελήση D. H. V. ἡμαρτηκότες; V. ἀνθρώπου, der Rand der ed. Leuncl. εἰς ἀνθρώπους. — Jacobs in Additam. ad Athenæum p. 12 vermuthete: ἀλλὰ μνήσθητε — ἤδη τοῦτ' ἐστὶ. Wytttenbach: Ἄν μνήσθητε, ὅτ' ἀλγεινὸν ἤδη, πρὸς δ' ἔτι καὶ ἀνωφελὲς ἐστὶ, περὶ θανάτου ἀνδρὸς ἀγαθοῦ ἡμαρτηκότες; Schneider: μεταμελήσει ὕστερον, ὅτ' ἀλγεινόν, πρὸς δ' ἔτι καὶ ἀνωφελὲς ἤδη ἐστὶ, εἰ ἀναμνησθήητε περὶ θάνατον ἀνθρώπου ἡμαρτηκότες. Peter (p. 38) schrieb: μεταμελήσαι statt μεταμελήσει und zog μεταμελήσαι δὲ ὕστερον, nachdem er das Punctum fortgenommen, zum Folgenden: Ἄλλ' ἴσως ἂν τινα καὶ οὐκ αἴτιον ἀποκτείναιτε· μεταμελήσαι δὲ ὕστερον, ἀναμνήσθητε ὡς ἀλγεινὸν καὶ ἀνωφελὲς ἤδη ἐστὶ πρὸς δ' ἔτι καὶ περὶ θανάτου ἀνθρώπου ἡμαρτηκότες, i. e. At fortasse quempiam etiam insontem sic interficiatis; sero autem poenitere (μεταμελήσαι subjectum est eorum, quæ sequuntur ἀλγεινὸν καὶ ἀνωφελὲς ἐστὶ) recordamini quam id sit acerbum et inutile cum jam per se, tum maxime si sitis in causa capitali lapsi.“ Breitenbach nahm diese Erklärung auf, er setzte nur statt ἀνθρώπους: ἀνθρώπου. Ebenso Tillmanns (p. 10). Büchschütz in der ersten Auflage: ἂν ἀποκτείνητε — μεταμελήση δέ: „wenn Ihr Jemanden und zumal einen Unschuldigen tödtet, und es gereut Euch später, so bedenket;“ in der 2. Auflage: ἀλλ' ἴσως ἂν — ἀποκτείνητε — μεταμελήσεσθε. Spiller (p. 11) Ἄλλ' ἴσως ἂν — ἀποκτείνητε, μεταμελήση δὲ ὕστερον, ἀναμνήσθητε ὡς — ἡμαρτηκότες: „At si forte aliquem nec eum sontem interfeceritis ejusque facti vos postea poenituerit, recordamini, quam id jam per se acerbum sit et inutile, præsertim si nece hominis peccaveritis.“ Cobet schreibt ἀποκτείναιτε — ἀνθρώπου, sonst wie die Vulgata, ebenso Dindorf (auch in der Teubneriana 1866). Richter<sup>88)</sup>: ἀλλ' ἴσως, ἂν — ἀποκτείνητε, μεταμελήση δέ, ὕστερον ἂν μνήσθητε. —

Wir sehen, so viel Textesworte, so viel Conjecturen und Erklärungen! Die Petersche Emendation, an welche sich mehr oder weniger die meisten Erklärer schliessen, ist deshalb nicht zu billigen, weil zunächst die Construction sehr hart ist: „Aber vielleicht würdet Ihr einen Unschuldigen tödten, das Bereuen aber bedenket, wie schmerzlich und unnütz es ist.“ Das Subject μεταμελήσαι, so mit Nachdruck an die Spitze des Satzes gestellt, müsste einem anderen Worte vorher entgegen gesetzt sein. Ausserdem müsste ἤδη (an und für sich schon) zu μεταμελήσαι gestellt sein, wozu es gehört; ferner ist ὕστερον mit μεταμελήσαι verbunden überflüssig und unlogisch (vergl. hierüber ausführlicher Richter a. a. O.); schliesslich passt ἀνωφελὲς nicht zu μεταμελήσαι — ἤδη; denn eine Reue an und

<sup>87)</sup> cf. Hermann, Privat-A. 39, 35.

<sup>88)</sup> Neue Jahrbücher 93 und 94 p. 740 seqq.



für sich kann nicht unnütz genannt werden, da durch dieselbe doch Vieles wieder gut gemacht werden kann; es kann nur die Reue über eine That unnütz genannt werden, durch welche ein lebendes Wesen, wie an unserer Stelle, oder eine Sache völlig zu Grunde gerichtet ist, so dass eine Wiederherstellung nicht möglich ist. Die Dindorfsche Lesart ist auch nicht passend; da wir nemlich als Subject zu *ἀλγεινὸν καὶ ἀνωφελές* aus dem Vorhergehenden die Reue über eine ungerechte Hinrichtung ergänzen müssen, so kann diese Reue nicht dem folgenden *ἡμαρτηκότες περὶ θανάτου* entgegen gesetzt werden, weil durch diese Worte ja ebenfalls die Reue über eine ungerechte Verurtheilung zum Tode ausgedrückt wird. Denselben Sinn gibt die Erklärung von Spiller und Büchsen- schütz. Richters Ergänzung zu *μεταμελήσῃ*: „dem Senatsantrag beigestimmt zu haben“ ist nicht zu billigen, weil *ἄν* — *ἀποκτείνητε* unmittelbar vorher geht, so dass das *ἀποκτείνειν* den Gegenstand der Reue bilden muss. Deshalb sehen wir uns genöthigt, zu der alten, vortrefflichen Conjectur von Dressel (a. a. O. p. 22) zurückzugreifen, welcher Heiland (p. 12) beistimmt. Jener schreibt und erklärt nemlich: *Ἄλλ' ἴσως, ἄν τινα καὶ οὐκ ἀνάιτιον ὄντα ἀποκτείνητε, μεταμελήσεσθε ὕστερον, ἀναμνήσθητε ὡς — περὶ θανάτου ἀνθρώπου ἡμαρτηκότες.* „Sed fortasse aliquem, nec eum innocentem, interfecisse vos posthac poenitebit. Reputate, quæso, quam funestum jam et inutile sit, ultro etiam poenitere in hominis capite periclitantes contra jus fasque deliquisse.“ Euryptolemus erinnert die Athener also daran, dass schon die Hinrichtung eines Schuldigen bereut werden könne; um wie viel schrecklicher sei die Reue über eine ungerechte Verurtheilung zum Tode!

1, 7, 33: *Μὴ τοίνυν, ὦ ἄνδρες, Ἀθηναῖοι, ἀντὶ μὲν τῆς νίκης καὶ τῆς εὐτυχίας ὅμοια ποιήσητε τοῖς ἡττημένοις τε καὶ ἀτυχοῦσιν, ἀντὶ δὲ τῶν ἐκ θεοῦ ἀναγκαίων ἀγνωμονεῖν δόξετε, προδοσίαν καταγρόντες ἀντὶ τῆς ἀδυναμίας, οὐχ ἱκανοὺς γενομένους διὰ τὸν χειμῶνα πράξαι τὰ προσταχθέντα· ἀλλὰ πολὺ δικαιότερον στεφάνοις γεραίρειν τοὺς νικῶντας ἢ θανάτῳ ζημοῦν πονηροῖς ἀνθρώποις πειθομένους.*

Euryptolemus beschwört am Ende seiner ausgezeichneten Rede seine Mitbürger, die Männer, welche aus Unvermögen die verunglückten Athener wegen des starken Sturmes nicht hätten retten können, nicht mit dem Tode zu bestrafen, sondern sie vielmehr für ihren glänzenden Sieg mit dem Siegeskranz zu ehren. In §. 32 hat Breitenbach in den Corrigendis (p. XXI) statt *παρεκελεύσαντο*: *παρεσκεύασαντο*, wie es in den besten Handschriften B, C, D und H, I, V sich findet, aufgenommen. In §. 33 sind die letzten Worte *οὐχ ἱκανοὺς — προσταχθέντα* in verschiedener Weise beurtheilt worden; Stephanus und Zeune setzen vor *οὐχ*: *τούς*. Brückner hält sie für interpoliert (die Gründe sind von Breitenbach nicht mitgetheilt); Peter fügt vor *οὐχ*: *ὡς* ein (i. e. „quum non potuerint propter tempestatem jussa exsequi“). Breitenbach, welcher in der Anmerkung ebenfalls die Worte für eingeschoben hielt, vertheidigt sie im Nachtrage (l. a.) und erklärt so: „Nolite opinari, maligne egisse duces — eos, qui per tempestatem imperata facere non potuerunt.“ Heiland (p. 12) hält die Lesart aufrecht gegen Brückner und Breitenbachs erste Erklärung: *τὰ προσταχθέντα* etiam ad alteros esse referendum, qui quum imperatum esset, ut contra hostes navigarent, quominus id efficerent, et ipsi tempestate prohibiti essent.“ Büchsen- schütz endlich, welcher in der ersten Auflage die Worte: *μὴ ὅμοια ποιήσητε τοῖς ἡττημένοις τε καὶ ἀτυχοῦσιν* unrichtig erklärt hatte: „handelt nicht so, wie Ihr gegen die verfährt, welche besiegt sind und ihren Plan verfehlt haben,“ während es heissen muss, wie auch in der 2. Auflage verbessert ist: „handelt nicht wie solche, die besiegt und im Unglück sind,“ übersetzt die Worte: *οὐχ ἱκανοὺς — προσταχθέντα*: „gewähret nicht gegenüber der göttlichen Schickung den Schein, als ob Ihr unbillig handelt, indem Ihr Leuten, die wegen des Sturmes nicht im Stande waren, den ihnen gewordenen Auftrag auszuführen, Verrath Schuld gebt, statt ihr Unvermögen anzuerkennen.“ cf. Jungclaussen (p. 11).

Das Wort *ἀγνωμονεῖν*, welches bei Xen. nur an dieser Stelle vorkommt, ist also auf zweifache Weise gefasst und bezogen: 1) unbillig handeln (durch die Beurtheilung); dann wird es von dem

athensischen Volke gesagt, welches etwas von den Feldherren verlangt, was nicht im Bereiche der Möglichkeit lag; 2) böswillig handeln; dann wird es auf die Angeklagten bezogen, welche es unterlassen hätten, ihre gefallene Kameraden zu retten. Beide Bedeutungen sind zulässig; ebenfalls ist *δόξητε* verschieden aufgefasst, Breitenbach: *nolite opinari*, ebenso Büchsenstutz in der 1. Auflage, in der 2. aber, „gewähret nicht den Schein (als ob ihr unbillig handelt).“ Diese letztere Bedeutung ist hier zurückzuweisen, da von keinem Schein die Rede sein kann, sondern Euryptolemus muss die Athener warnen, dass sie nicht in Wirklichkeit sich als solche zeigen, welche unbillig handeln. Gegen die Erklärung Breitenbachs: *nolite opinari* *maligne egisse* spricht der Infinitiv Präsens *ἀγνωμονεῖν*; wir erwarten *ἀγνωμονῆσαι*. Ausserdem ist den angeklagten Feldherren durchaus keine Böswilligkeit, sondern nur eine Vernachlässigung einer heiligen Pflicht vorgeworfen (cf. Richter a. a. O. p. 748.) Wir erklären die Worte in folgender Weise: „der göttlichen Schickung gegenüber werdet nicht erfunden (*δόξητε*), dass Ihr unbillig handelt d. h. zeigt Euch in Eurer Beurtheilung nicht unbillig, indem Ihr sie, statt ihr Unvermögen anzuerkennen, des Verrathes anklagt, sondern es ist viel gerechter, die Sieger durch Kränze zu ehren, als sie mit dem Tode zu bestrafen.“ Zu der Bedeutung von *δοκεῖν* = erfunden werden vergl. Plat. Polit. 299, c.: *ἂν παρὰ τοὺς νόμους δόξῃ πείθειν νέους* und Plat. Phaed. 113, d.: *Οὐ μὲν ἂν δόξωσι μέσως βεβιωμένοι, πορευθέντες ἐπὶ τὸν Ἀγέροντα*. — Die folgenden Worte: *οὐχ ἱκανοὺς — προσταχθέντα* scheinen interpoliert zu sein, da zunächst *τὰ προσταχθέντα* nicht passt. Heiland (a. a. O.) meint freilich, dies müsse auch auf die Andern bezogen werden, welche den Befehl, gegen die Feinde zu segeln, wegen des Sturmes nicht ausgeführt hätten. Aber die Feldherren waren ja deswegen gar nicht angeklagt, weil sie nicht gegen den Feind (Eteonicus) gefahren waren, sondern weil sie die schiffbrüchigen Athener nicht gerettet hatten — vgl. §. 9. Wenn E. aber in §. 31 hervorhebt, dass die Feldherren ebenso wenig die Wracks hätten sammeln können, wie es möglich gewesen sei, gegen die Feinde zu segeln, so wollte hierdurch der Vertheidiger nur die Unmöglichkeit der Rettung der Schiffe darthun, worauf allein es ihm ankam. Dass indess keiner der Feldherren den Auftrag bekam, den verunglückten Trieren zu Hülfe zu eilen, erhält aus diesen beiden Stellen: 1, 7, 17: *ὅτι ἐπέταξαν τῷ Θηραμένει καὶ Θρασυβούλῳ τετταράκοντα καὶ ἑπτὰ τριήρεις ἀνελεῖσθαι τοὺς ναυαγούς* und §. 32 *τοὺς δὲ πρὸς τὴν ἀναίρεσιν, μὴ ποιήσαντας ἃ οἱ στρατηγοὶ ἐκέλευσαν*. Da aber die Trierarchen Theramenes und Thrasybul nicht angeklagt waren — vergl. §. 9 *ὅτι δοκοῦσιν ἀδικεῖν οἱ στρατηγοὶ οὐκ ἀνελόμενοι τοὺς νικήσαντας*, — so konnte Euryptolemus auch die Athener nicht warnen, sie zu verurtheilen.

Hierzu kommt, dass die Worte *οὐχ ἱκανοὺς — προσταχθέντα* nur auf lästige Weise *ἀδυναμίας* umschreiben, wodurch der kraftvolle Schluss um ein Bedeutendes geschwächt wird.

Nachdem wir in dem Vorhergehenden mehrere Stellen des siebenten Capitels berührt haben, in welchem das gerichtliche Verfahren der Athener gegen die Feldherren durch Xenophon uns mitgetheilt wird, wollen wir im Folgenden den ganzen Verlauf des merkwürdigen Processes näher betrachten und prüfen, ob, wie von der einen Seite behauptet wird, die Feldherren ihre verdiente gesetzliche Strafe erlangt haben, oder ob, wie von der andern Seite bewiesen wird, das athenische Volk in der That durch die Verurtheilung und Hinrichtung einen Justizmord begangen hat? Der Vertreter jener Ansicht ist in neuerer Zeit besonders Grote<sup>89)</sup>, der Vertreter dieser Ansicht Herbst<sup>90)</sup>.

Ausser Xenophon hat Diodor ausführlicher den Gang des processualischen Verfahrens

<sup>89)</sup> 4, 443—470.

<sup>90)</sup> p. 44—63; vergl. Curtius, griech. Geschichte 2, 656, 702.

überliefert<sup>91)</sup>. Als die 8 Feldherren den bedeutenden Sieg bei den Arginusen über die Spartaner errungen hatten, welche  $\frac{2}{3}$  ihrer Flotte einbüßten (von 120 Schiffen nemlich 77), während jene nur  $\frac{1}{6}$  derselben verloren (von 155 : 25) — vgl. Hellen. 1, 6, 34. 1, 7, 30. Diodor 13, 100, 6. Herbst p. 36) — einen Sieg also, welcher dem Geschieke der Athener mit einem Male eine unerwartete günstige Wendung gegeben hatte, fassen die Strategen nach einer Berathung auf den Antrag des Thrasyllus den Beschluss, den einen Theil der Flotte dazu zu verwenden, den eingeschlossenen Conon zu entsetzen, den andern aber, die Schiffbrüchigen und Leichen auf den Wracks zu sammeln und zu retten — vgl. 1, 6, 35. 1, 7, 29. Diodor 13, 100. Sie vertrauen letzteren Dienst den beiden Trierarchen Thrasybul und Theramenes an, während sie selbst gegen den Spartanischen Feldherren Eteonicus fahren, indem jene 47 Schiffe erhalten, also eine ausreichende Anzahl, während diese den Rest der Flotte in Anspruch nehmen — vergl. 1, 6, 35. 1, 7, 31. 1, 7, 17. 2, 3, 32. Diodor ep. 100. Doch tritt nun zum Unglück für die Schiffbrüchigen und die Feldherren ein gewaltiger Sturm der Ausführung beider Pläne hindernd entgegen. Diod. 101. Hellen. 1, 6, 35. 1, 7, 32. Dass diese übereinstimmenden Zeugnisse Diodors und Xenophons untrüglich sind, beweist der wichtige Umstand, dass Theramenes, der verderbliche Ankläger der Feldherren, nachdem ihm sein Gegner Critias — 2, 3, 32 — vorgeworfen hatte, dass er Schuld an dem Tode jener sei, selber — 2, 3, 35 — zugesteht, dass der Sturm ihn und seine Collegen an der Rettung der verunglückten Schiffe verhindert habe. Grote lässt trotzdem diese Zeugnisse nicht gelten, obwohl er selbst — p. 457 — erklärt, er folge der glaubwürdigen Erzählung Diodors. Er behauptet nemlich — p. 451 — „er halte es allerdings für möglich, dass der Befehl zur Aufsammlung der blossgestellten Leute von den Generälen dem Theramenes, Thrasybul und andern Trierarchen wirklich gegeben wurde, dass man aber erstens einen unglücklichen Zwischenraum zwischen dem Ende der Schlacht und dem Ertheilen dieses Befehles verstreichen liess — dann dass die 48 Triremen, von denen zu diesem Dienste gesprochen wurde, und deren Herbeischaffung durch das Loos zu dreien aus jedes Heerführers Abtheilung vorgeschlagen wurde, wahrscheinlich niemals versammelt wurden — oder wenn sie versammelt wurden, so wenig Eifer in dem Geschäfte zeigten, dass sie selbst sehr bald darüber befriedigt wurden, dass der Sturm zu gefährlich sei, als dass man ihm trotzen könne, und dass es nun zu spät sei.“ Wenn nun aber wirklich der Befehl nicht zur Ausführung gekommen, oder wenn er lässig betrieben wäre, warum erwähnt Diodor nichts davon? Warum ferner wird dies in den Beschuldigungen nicht erwähnt, die gegen die Feldherren erhoben werden, da wir doch überzeugt sein können, dass jedes nur mögliche Beweismittel von Theramenes und seiner Partei aufgesucht und vorgebracht ward? Ebenso unwahrscheinlich ist sein Misstrauen an der Aufrichtigkeit der Zeugnisse, dass der Sturm so gewaltig gewesen sei, dass er die Rettung der Athener verhindert hätte. Können wir uns endlich denken, dass nicht allein die tüchtigen Feldherren, sondern auch die Matrosen so wenig Mitgefühl zeigten, dass sie nicht Alles aufboten, um die tapfern Kameraden — gegen 1000 — dem Meere zu entreissen? — In Folge des Schlachtenberichtes, den die Feldherren nach Athen geschickt haben, werden sie von hier aus sofort für abgesetzt erklärt und in die Hauptstadt zur Verantwortung beordert. In der Mittheilung der Feldherren nun hatten diese — Xen. 1, 7, 17 — auf den Vorschlag des Diomedon und des Pericles — des Sohnes des grossen Pericles und der Aspasia — nicht bemerkt, was freilich das Natürlichste und für sie selbst Sicherste gewesen wäre, dass die beiden Trierarchen durch sie den Auftrag zur Rettung der Schiffe erhalten hätten, eine Zartheit, die ihnen selbst verhängnissvoll werden sollte. Diodor erzählt nun allerdings nicht besonders, dass die Feldherren diese wichtige Bemerkung fortgelassen hätten, aber aus cp. 101, 6 geht hervor, dass sie es

<sup>91)</sup> 13, 101—103.

wirklich gethan haben. Nämlich erst als der Bericht über die Schlacht mit allen ihren betrübenden Folgen zu Athen bekannt geworden war, als das Volk den Strategen zürnte, diese aber voraussetzen mussten, dass Theramenes und Thrasybul sie verläumdet hätten — *ὕπολαβόντες οἱ στρατηγοὶ τοῦτους εἶναι τοὺς διαβαλόντας πρὸς τὰ πλήθη*, — da erst melden die Feldherren nach Athen, jene beiden Trierarchen hätten den betreffenden Auftrag erhalten und seien daher verantwortlich (*ἀπέστειλαν κατ' αὐτῶν ἐπιστολὰς πρὸς τὸν δῆμον, διασαφῶντες ὅτι τοῦτους ἔταξαν ἀνελεῖσθαι τοὺς τελευτήσαντας*). Diese Meldung sollte allerdings, wie Diodor hinzufügt, zu ihrem Unheile ausschlagen, da Theramenes in Athen sich eines bedeutenden Einflusses zu erfreuen hatte. Das Volk zürnte allerdings zuerst den Trierarchen, als das Schreiben vorgelesen ward; als diese aber sich vertheidigten, da *συνέβη τὴν ὀργὴν πάλιν μεταπεσεῖν εἰς τοὺς στρατηγοὺς*, und sofort fordert der Demos diese zur *κρίσις* nach Athen.

Wie wird nun diese *κρίσις* von den Athenern geführt? Wir begnügen uns auf die umsichtige Abhandlung Herbsts — p. 57 — zu verweisen, welcher auf die Einzelheiten näher eingeht; wir wollen nur von den Fällen — es sind deren 8 — in welchen sich das ungesetzliche Verfahren zeigt, nach Herbst die hervorragendsten aufzählen: es wird in der ersten Ecclesie den Verklagten die gesetzliche Redefrist nicht gestattet, während es sich doch um Leben oder Tod handelt — Hellen. 1, 7, 6: *οὐ γὰρ προὔτεθη σφίσι λόγος*. Diodor, 101: *οὐκ ἠρέχοντο τῶν λόγων*; der Senatsbeschluss des Callixenos schliesst für die folgende Ecclesie Anklage und Vertheidigung aus — 1, 7, 9: *ἢ βουλή εἰσήνεγκε τὴν ἑαυτῆς γνώμην Καλλιξένου εἰπόντος τήνδε· ἐπειδὴ τῶν τε κατηγορούντων κατὰ τῶν στρατηγῶν καὶ ἐκείνων ἀπολογουμένων ἐν τῇ προτέρᾳ ἐκκλησίᾳ ἀκηκόασι*; die *παρανόμων* Klage des Euryptolemus und Anderer wird nicht angenommen, sondern die Einredner mit gleicher Aburtheilung bedroht, Einige der Prytanen und der Epistates werden durch Drohung zu schrecken gesucht, ja sie werden wirklich mit Ausnahme des Epistates (Socrates) zur Ungesetzlichkeit getrieben. Zu diesen von Herbst hervorgehobenen Fällen, in welchen die Ungerechtigkeit der Athener geschildert wird, können wir noch 2 hinzufügen: 1) dass die Feldherren ohne vorhergegangene Untersuchung abgesetzt werden; 2) dass gar nicht darüber abgestimmt wird, ob die beiden Trierarchen mit zu verurtheilen sind, da doch Theramenes selbst eingesteht, dass er Befehl zum Aufsammeln der Wracks erhalten habe — 2, 3, 35.

Diese empörenden Ungesetzlichkeiten in dem Processe gegen die siegreichen Feldherren beweisen ihre Unschuld so klar, dass wir uns wundern müssen, wie ein Geschichtsschreiber, wie Grote, zu solchen Resultaten gelangen konnte. — Es konnte daher nicht ausbleiben, dass, wie Diodor und Xenophon berichten, die Athener gar bald ihre Ungerechtigkeit und Undankbarkeit bereuten — vergl. Diod. 103, 1: *Ταχὺ δὲ καὶ τοῖς πείσασι καὶ τοῖς πεισθεῖσι μετεμέλησε, οἷονεὶ νημεσίσαντος τοῦ δαιμονίου*. Xen. Hell.: 1, 7, 35: *καὶ οὐ πολλῷ χρόνῳ ὕστερον μετέμελε τοῖς Ἀθηναίοις*. Leider steht dies Beispiel der Uebereilung in der Geschichte des athenischen Volkes, das so reich an Tugenden und Lastern war, nicht vereinzelt da.

II., 1, 32: *Λύσανδρος δὲ Φιλοκλέα πρῶτον ἐρωτήσας, ὅς τοὺς Ἀνδρίους καὶ Κορινθίους κατεκρήμνισε, τί εἴη ἄξιος παθεῖν ἀρξάμενος εἰς Ἑλλάδας παρανομεῖν, ἀπέσφαξεν*. Plutarch<sup>92)</sup> erzählt dieselbe Begebenheit auf folgende Weise: *Λύσανδρος ἠρώτησεν αὐτόν, τίνα τιμᾶται δίκην ἑαντῷ τοιαῦτα περὶ Ἑλλήνων συμβεβουλευκῶς τοῖς πολίταις· ὁ δὲ οὐδέν τι πρὸς τὴν συμφορὰν ἐνδοῦς ἐκέλευσε μὴ κατηγορεῖν ὧν οὐδείς ἐστι δικαστῆς ἀλλὰ νικῶντα πράττειν ἄπερ ἂν νικηθεὶς ἔπασχεν· εἶτα λουσάμενος — τοῖς πολίταις, ὡς ἱστορεῖ Θεόφραστος*.

<sup>92)</sup> Lysander cp. 13.

Während also Xenophon nur von einer Frage, welche Lysander an Philocles gerichtet habe, nicht aber von einer Antwort auf diese Frage berichtet, gibt uns Plutarch jene in den Worten: *ὁ δὲ οὐδὲν τι — ἔπασχεν*. Mit Rücksicht auf diese Verschiedenheit beider Autoren sagt Schneider über die Mittheilung Plutarchs: *Hæc magis merebantur annotari a Xenophonte quam pueriles Agasilai amores*. Weiske dagegen vermuthet, dass vor *ἀπέσφαξε* das wirklich ausgefallen sei, was von Plutarch erzählt sei. Und in der That sollte diese Vermuthung Weiskes bestätigt werden, nemlich in Cod. D., der seiner Qualität nach dem besten Codex (B.) fasst gleich kommt, finden sich, wie Sauppe, welcher im Jahre 1843 zu Paris die beiden Codd. B. und D. genauer, als es von J. B. Gail und L. Dindorf geschehen war, collationierte, in der Mittheilung über diese Collation<sup>93)</sup> angibt, die Worte: *παρανομεῖν, νικήσας ἔφη ποίει, ὃ παθεῖν ἐμελλες ἠττηθεῖς, εὐθὺς τοῦτον ἀπέσφαξεν μετὰ τῶν ἄλλων στρατηγῶν*. Trotz dieser Entdeckung sträubten sich die Herausgeber *νικήσας — τοῦτον* einzufügen. Selbst Sauppe glaubt, dass auch, wenn *ἐπειδή* oder ein ähnliches Wort vor *νικήσας* eingeschoben würde, die Rede inconcinn und unvollständig bleibe. Breitenbach nimmt daran Anstoss, dass Plutarch nicht Xenophon, sondern Theophrast als Quelle anführe, während er doch so oft angebe, was er aus jenem Schriftsteller genommen habe. Aber Sauppe hatte schon in Bezug hierauf gesagt: *quamquam Plutarchus hanc suæ narrationis partem ad Theophrastum auctorem refert, et ipsa tamen ex illo fonte profecta possunt videri*. Dindorf (Teubner p. XV.) erwartet freilich nach *πρῶτον* ein *πάντας* und ist der Ansicht, dass Weiske nicht mit Unrecht die Antwort des Philocles vermisst habe, urtheilt aber schliesslich über die Lesart des Cod. D.: *nec dubium ex eodem Plutarcho post παρανομεῖν inserta esse in uno nullius fidei libro*. Büchschütz begnügt sich damit zu bemerken: „die hier unerwähnt gelassene Antwort gibt eine Handschrift in folgendem Schluss.“

Dass die Stelle lückenhaft sei, hat Dindorf angedeutet, indem er *πάντας* nach *πρῶτον* vermisst. Wozu nemlich hatte Xen. gesagt: „Lysander liess zuerst Philocles tödten“ etc., wenn er nicht zugleich erwähnen wollte, dass er alle gefangenen Feldherren tödtete? Dann ist die Frage: „Was derjenige verdient habe, der zuerst gegen Griechen ungebührlich gehandelt habe?“ so nichts-sagend, dass sie wohl schwerlich verdiente, aufgezeichnet zu werden. Erst die stolze Antwort des Philocles: „Da du Sieger bist, thue was du erlitten hättest, wenn du der Besiegte wärest,“ wodurch der Muth des athenischen Feldherrn, der schon seinen Tod vor Augen sieht, in so eigenthümlicher Weise geschildert wird, konnte allein Xenophon veranlassen, diese Geschichte zu erwähnen. Daher nehmen wir nicht Anstand, die Worte aufzunehmen, zumal sie sich, wie bemerkt, in einer so vortrefflichen Handschrift (D.) befinden, welche mehrere Male allein von allen, auch die beste B. eingeschlossen, das Richtige gibt. Wir müssen natürlich mit Sauppe *ἐπειδή* vor *νικήσας* einfügen, was leicht ausgefallen sein konnte; auf ähnliche Weise war in demselben Codex 3, 40 *ὅτε* weggelassen. — Zu *ἀρξάμενος* ist noch die ungewöhnliche Bedeutung des Mediums zu bemerken; während nemlich gewöhnlich *ἄρχειν* bedeutet, der Erste sein, der etwas thut, *ἄρχεσθαι* aber etwas zum ersten Male thun, was man selbst früher noch nicht gethan hat, ist hier *ἀρξάμενος* für *ἄρξας* gesagt; doch vergl. Büchschütz (ad l.).

II., 2, 10: *Οἱ δ' Ἀθηναῖοι πολιορκούμενοι κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν ἠπόρουσαν τί χρὴ ποιεῖν, οὔτε νεῶν οὔτε συμμάχων ἀντοῖς ὄντων οὔτε σίτου· ἐνόμιζον δ' οὐδεμίαν εἶναι σωτηρίαν εἰ μὴ παθεῖν ἢ οὐ τιμωρούμενοι ἐποίησαν, ἀλλὰ διὰ τὴν ὕβριν ἠδίκουν ἀνθρώπους μικροπολίτας οὐδ' ἐπὶ μιᾷ αἰτίᾳ ἑτέρα ἢ ὅτι ἐκείνοις συνεμάχουν.*

<sup>93)</sup> Liegnitzer Progr. 1861 p. 6.

Die besten Handschriften haben: εἰ μὴ; E.: τοῦ μὴ. Dies letztere oder ὥστε μὴ wollte Weiske schreiben, indem er σωτηρίαν durch sortem, fortunam quaecunque interpretiert; ebenso Dindorf III. und in der Oxdorfer A., während er in der Teubneriana (1866) μὴ παθεῖν gesetzt hat. Breitenbach, der Lesart der besten Handschriften folgend, vertheidigt: εἰ μὴ παθεῖν, ebenso Büchschütz; jener erklärt σωτηρίαν so: „Athenienses urbis deditioe σωτηρίαν quendam revera nacti sunt; etenim, si se non dedissent, qui in urbe erant fame et morbis periissent omnes.“ Wenn nun aber die Athener die Uebergabe Athens wirklich für eine Rettung hielten, warum wird dann die Stadt nicht sofort übergeben, sondern tapfer Widerstand gegen die Belagerer geleistet: ζ. 11 ἐκατέρωθεν καὶ ἀποθησκόντων ἐν τῇ πόλει πολλῶν, οὐ διελέγοντο περὶ διαλλαγῆς? Die Athener wollten also nichts von einer Uebergabe wissen. Sodann zeigen die Worte παθεῖν ἃ διὰ τὴν ὕβριν ἠδίκουν ἀνθρώπους μικροπολίτας, dass sie die Uebergabe der Stadt durchaus für keine Rettung hielten; denn wie war es diesen kleinen Staaten ergangen? Von den Meliern, die sich nach längerer Belagerung unterworfen hatten, wurden die Männer getödtet, Weiber und Kinder aber in die Sklaverei verkauft — Thuc. V., 116; in Scione wurde die ganze männliche Bevölkerung getödtet, in Torone verkauften die Athener Weiber und Kinder als Sklaven und führten die Männer gefangen nach Athen: Thuc. 5, 32. 5, 3. Ein solches Loos konnten also die Athener wohl schwerlich für eine σωτηρία halten. Wenn aber Theramenes — 2, 3, 41 — sagt: οὐδὲ γὰρ τοὺς Λακεδαιμονίους ἐόρων τούτου ἕνεκα βουλομένους περισώσει ἡμᾶς, ὅπως ὀλίγοι γενόμενοι μηδὲν δυναίμεθα αὐτοὺς ὠφελεῖν, so war Theramenes dazu berechtigt; denn die Lacedämonier hatten in der That gegen die Athener nicht die Grausamkeit ausgeübt, die diese gegen die Kleinstaaten ausgeübt hatten. Diese Grossmuth konnten aber die Athener damals nicht erwarten, sondern sie mussten befürchten, dass es ihnen gerade so erging, wie den μικροπολίταις. Daher müssen wir mit Dindorf statt εἰ μὴ oder τοῦ μὴ setzen: μὴ, indem dann μὴ παθεῖν expegetisch zu σωτηρίαν gesetzt ist („so dass sie nemlich nicht erlitten“); denn τοῦ μὴ (wie Weiske schrieb) möchte sich grammatisch wohl nicht erklären lassen.

II., 3, 15, 16: Τῷ μὲν οὖν πρώτῳ χρόνῳ ὁ Κριτίας τῷ Θηραμένει ὁμογνώμων τε καὶ φίλος ἦν· ἐπεὶ δὲ αὐτὸς μὲν προπετής ἦν ἐπὶ τὸ πολλοὺς ἀποκτείνειν, ἅτε καὶ φυγῶν ὑπὸ τοῦ δήμου, ὁ δὲ Θηραμένης ἀντέκοπτε, λέγων ὅτι οὐκ εἰκὸς εἶη — ὁ δὲ, ἔτι γὰρ οἰκείως ἐχοῖτο τῷ Θηραμένει, ἀντέλεγεν ὅτι κ. τ. λ. Nach dem Vordersatze ἐπεὶ δὲ αὐτὸς μὲν προπετής ἦν fehlt der Nachsatz; die Rede wird nach den Erklärern erst ζ. 18 mit den Worten ἐκ τούτου μέντοι Κριτίας wieder aufgenommen. In diesem Abschnitt wird erzählt, dass die bisherige Freundschaft des Critias und des Theramenes ihr Ende gefunden hat. Diesen Gedanken leitet schon der erste Satz ein: τῷ μὲν οὖν πρώτῳ χρόνῳ — φίλος ἦν, dann der Vordersatz ἐπεὶ δὲ κ. τ. λ. „In der ersten Zeit waren Critias und Theramenes Freunde; als aber Critias vor Begierde brannte, Viele zu tödten“ — da ergänzen wir von selbst: „waren sie nicht mehr Freunde;“ es hörte also die Freundschaft mit den Worten: ἐπεὶ δὲ auf. Statt dessen kommt im folgenden ζ.: ὁ δὲ, ἔτι γὰρ οἰκείως ἐχοῖτο τῷ Θηραμένει: „denn noch stand er in freundschaftlichem Verhältniss,“ also war die Freundschaft doch nicht zu Ende, ein Widerspruch, der nicht zu ertragen ist. Da ausserdem die Worte ἀντέλεγεν ὅτι durch den Satz: ἔτι γὰρ οἰκείως ἐχοῖτο begründet werden, so ist auf seltsame Weise als ein Zeichen der Freundschaft — der Widerspruch genannt; solche Zeichen finden wir ferner im Vorhergehenden: ὁ δὲ Θηραμένης ἀντέκοπτε λέγων und im Folgenden: εὐήθης εἰ („du bist einfältig“)! Daher schreiben wir ὁ δὲ, οὐκέτι γὰρ οἰκείως ἐχοῖτο τῷ Θηραμένει. Dann ist natürlich ebenfalls ein Anacoluth anzunehmen, da der Nachsatz zu ἐπεὶ δὲ αὐτὸς fehlt. Diesen fehlenden Nachsatz vertritt nun der eingeschobene Satz: οὐκέτι γὰρ — ἐχοῖτο. Mit ἐκ τούτου kann aber die unterbrochene Rede nicht wiederaufgenommen werden, da in diesem Satz nicht mehr von dem Verhältnisse des Theramenes und Critias allein, sondern von der Stellung des Theramenes

zu Critias und den anderen Tyrannen die Rede ist. (Κριτίας καὶ οἱ ἄλλοι τῶν τριάκοντα). Dieser Satz aber fasst alle Missbelligkeiten zwischen Theramenes und den übrigen Tyrannen zusammen.

II., 3, 20: Οἱ δ' ἐξέτασιν ποιήσαντες τῶν μὲν τρισχιλίων ἐν τῇ ἀγορᾷ, τῶν δ' ἔξω τοῦ καταλόγου ἄλλων ἀλλαγῶ, ἔπειτα κελεύσαντες ἐπὶ τὰ ὄπλα, ἐν ᾧ ἐκεῖνοι ἀπεληλύθεσαν πέμψαντες τοὺς φρουροὺς καὶ τῶν πολιτῶν τοὺς ὁμογνώμονας αὐτοῖς τὰ ὄπλα πάντων πλὴν τῶν τρισχιλίων παρείλοντο καὶ ἀνακομίσαντες ταῦτα εἰς τὴν ἀκρόπολιν συνέθηκαν ἐν τῷ ναῶ.

Nachdem Theramenes die Tyrannen, welche eine Körperschaft von 3000 Parteigängern mit oligarchischer Gesinnung auserwählt hatten, wegen ihrer Unverständigkeit getadelt hatte, da ihre Herrschaft nur eine Gewaltherrschaft (§. 19: βιαιάν ἀρχήν), diese aber doch schwächer sei, als die Macht der Beherrschten (ἤττονα τῶν ἀρχομένων), benutzen jene den gegebenen Rath und berauben diejenigen, welche nicht zu jener auserwählten Schaar gehören (οἱ ἔξω τοῦ καταλόγου), mit einem Male aller ihrer Waffen, um sie auf diese Weise unschädlich zu machen. Dieser Gewaltstreich wird in §. 20 geschildert. Die Erklärer sind indess über die Art und Weise, wie die hiebei angewandte List aufzufassen sei, nicht einig. Breitenbach: „Rem Weiskius bene sic explicat: Volebant triginta illi omnes Athenienses arma sua proferre. Quod quum hi facerent, φρουροὶ illi singulis et dispersis per urbem, prout quemque armatum prodire viderant, facile arma adimebant. ἐκεῖνοι sunt igitur οἱ ἔξω τοῦ καταλόγου.“ Hiernach werden also die Bürger nach der Musterung nach Hause geschickt, um ihre Waffen zu holen. Als dies ausgeführt wird, entreissen die Miethssoldaten sie ihnen, sowie sie mit den Waffen aus ihrer Behausung hervorkommen und sich auf der Strasse blicken lassen. Bei dieser Erklärung hat aber die ἐξέτασις keinen Zweck. Denn wozu hielten sie überhaupt die Musterung ab, wenn sie die Bürger wieder nach Hause schickten (nach Hause, welcher Begriff doch nothwendig wäre, steht auch nicht einmal da), um Waffen zu holen? Da es den Dreissig darauf ankam, diese in ihre Gewalt zu bekommen, so war es doch in der That einfacher, den Befehl zu ertheilen, dass alle zur Musterung mit denselben erscheinen sollten, worauf sie ihnen dann in geschickter Weise abgenommen wurden. Denn welche Arbeit und Mühe war erforderlich, wenn die Miethstruppen jeden Einzelnen, sowie er sich blicken liess, aufgreifen und die Waffen ihm entreissen wollten! Dies Hin- und Herrennen, dies Aufgreifen würde Xen. gewiss doch, wenn auch kurz angedeutet haben! Würden ausserdem nicht die einzelnen Athener, wenn sie sahen, wie irgend einem ihrer Mitbürger zugesetzt wurde, ruhig zu Hause geblieben sein, so dass die Dreissig doch ihren Willen nicht bekommen hätten? Schliesslich ist ἀπεληλύθεσαν so unbestimmt, dass wir nicht wissen können, woher sie zurückkehren. — Büchenschütz erklärt in der ersten Auflage ἀπεληλύθεσαν: „jedenfalls von den Waffen, die sie vielleicht auf den Sammelplätzen liessen;“ in der 2. Auflage: „der Sinn ist nicht unzweifelhaft; vielleicht heisst es (ἀπεληλύθεσαν) von Hause entfernt, von wo dann ihre zurückgelassenen Waffen abgeholt wurden.“ Bei beiden Erklärungen, die nur auf Vermuthungen beruhen, wäre die Musterung ganz überflüssig gewesen. Grote<sup>94)</sup> erzählt den Vorgang auf folgende Weise: „Nachdem die Musterung vorüber war, gingen diese zerstreuten Compagnien zu ihrem Mahle nach Hause, ihre Waffen an den verschiedenen Musterungsplätzen auf Haufen lassend. Die Anhänger der Dreissig aber, die vorher davon benachrichtigt und beisammen behalten worden waren, wurden im passenden Augenblicke nebst den lacedämonischen Miethstruppen abgeschickt, sich der verlassenen Waffen zu bemächtigen, die in der Akropolis unter die Bewachung des Callibios gestellt wurden.“ Diese Schilderung klingt recht artig und verständlich; nur Schade, dass der

<sup>94)</sup> 4, 499.

von Grote citierte Xenophon den Vorgang nicht so überliefert hat! Der englische Geschichtsschreiber hätte doch wenigstens in einer Bemerkung angeben müssen, dass ihm die Worte Xen. mangelhaft und lückenhaft erschienen, dass er daher sich das Einzelne ergänzt habe!

Wir müssen zunächst das Eine mit Dindorf (Teubn. 1866 p. XVI.) festhalten, dass die Athener zur Musterung mit den Waffen erschienen; zu ἐξέτασις (als Musterung) wird der Begriff: „in den Waffen“ entweder noch besonders von Xenophon hinzugefügt, wie Cyrop. 2, 4, 1: ἐξέτασιν ποιουμένου Κύρου πάντων ἐν ὅπλοις oder wie an unserer Stelle Anab. 1, 2, 9: ἐνταῦθα Κύρος ἐξέτασιν καὶ ἀριθμὸν τῶν Ἑλλήνων ἐποίησεν. Die Hopliten kamen also mit den Waffen zur Musterung, gingen aber ohne diese nach Hause. Auf welche Weise aber wurden ihnen die Waffen abgenommen? Dindorf meint, es sei eine Lücke anzunehmen und zu schreiben: (κελεύσαντες) ἀπιέναι ἀποθεμένους oder καταλιπόντας τὰ ὅπλα. Aber diese Aenderung scheint nicht zu genügen. Denn erstens ist es seltsam, dass dann die Hopliten ohne jeden Widerstand ihre Waffen niederlegen und zurücklassen. Hätte sich aber ein Widerstand gezeigt, so wäre er von dem Geschichtsschreiber, wie wir erwarten dürfen, erwähnt. Zweitens ist ἐν ᾧ („in der Zeit dass, während“) nicht passend, da dies den Zwischenraum zwischen mehreren Handlungen bezeichnet, hier also die Zeit zwischen dem Fortgehen und Wiederkommen oder einer andern, noch eintretenden Thätigkeit ausdrücken würde; von einem Wiederkommen oder von einer andern Thätigkeit seitens der beraubten Athener ist aber nicht mehr die Rede. Da also von einem Widerstande nichts erzählt wird, so scheint eine List angewandt zu sein, wodurch es den Dreissig gelang, die Athener von ihren Waffen zu trennen und sie derselben zu berauben. Daher schreiben wir statt ὅπλα: δεῖπνα und lassen alles Uebrige unverändert stehen, ohne, wie Dindorf, eine Lücke anzunehmen. Die Hopliten werden demnach zur Musterung in voller Rüstung beordert und gemustert. Als die Untersuchung aber beendigt ist, wird ihnen befohlen, nach Hause zu ihrem Mahle zu gehen, natürlich mit dem Commando, zurückzukehren, sobald sie die Mahlzeit eingenommen haben, um weitere Befehle zu erwarten. Da sie auf diese Weise nichts Arges befürchten konnten, lassen sie ihre Waffen auf ihren Sammelplätzen zurück, die Miethstruppen aber benutzen diesen Augenblick und bringen sie in den Tempel der Athene. Es werden also die Soldaten mit den Worten κελεύσαντες ἐπὶ τὰ δεῖπνα nicht entlassen, sondern es wird ihnen nur eine angebliche Ruhezeit gewährt; dass sie zurückkehren sollten, liegt schon in dem Ausdruck selbst, daher war es nicht nöthig, dass Xenophon dies noch besonders hervorhob.

Ueber den elliptischen Ausdruck: κελεύσαντες ἐπὶ τὰ δεῖπνα — ἵεναι ist zu ergänzen — vergl. die Belegstellen bei den Erklärern.

II., 4, 8: Καὶ παραγγείλαντες τοῖς ἰππεῦσιν ἦλθον εἰς Ἐλευσίνα Κοιτίας τε καὶ οἱ ἄλλοι τῶν τριάκοντα ἐξέτασιν τε ποιήσαντες ἐν τοῖς ἰππεῦσι, φάσκοντες εἰδέναι βούλεσθαι, πόσοι εἴεν καὶ πόσῃς φυλακῆς προσδεήσοιντο, ἐκέλευον ἀπογράφεσθαι πάντας τὸν δ' ἀπογραφάμενον ἀεὶ διὰ τῆς πυλίδος ἐπὶ τὴν θάλατταν ἐξίεναι.

Die 30 Tyrannen, welche sich in Athen in Folge ihrer Gewaltherrschaft nicht mehr sicher fühlen, wollen sich das benachbarte Eleusis zu eigen machen, damit es ihnen im Fall der Noth als Zufluchtsort dienen könne. Um also in den Besitz von Eleusis zu gelangen, ergreifen sie auf listige Weise die waffenfähige Mannschaft der Eleusinier und tödten sie. In §. 8 wird nun erzählt, dass sie die Eleusinier gefangen nehmen. Wie sie dies bewerkstelligt haben, darüber sind die Erklärungen von einander abweichend. Es handelt sich nemlich um die Interpretation der Worte ἐξέτασιν ποιήσαντες ἐν τοῖς ἰππεῦσι. Wer sind Diejenigen, die gemustert werden? Die Einen meinen, die schon vorhergenannten ἰππεῖς der 30, die Andern, die ἰππεῖς der Eleusinier. Spiller (a. a. O. p. 12) ist jener Ansicht; er fasst seine Untersuchungen in folgender Weise zusammen (p. 13): „Rem enim ita factum esse putandum est. Equites lustrati abibant extra portulam, quæ ad mare spectabat, ut in litore ex utraque parte collocati Eleusinius mox eo mittendos exciperent. Quo facto omnes deinceps Eleusinii



apud Trigintaviros nomina sua profiteri cogebantur, et, ut suum quisque nomen professus erat, ita per portulam emittebatur et ab apparitoribus vinculis constringebatur“ und übersetzt (p. 12): „Trigintaviri simulantes se scire velle, quanto sit numero et quam multis fortasse praesidii causa augendus equitatus, equitum lustrationem instituunt jubentque nomina dare omnes Eleusinos, e quibus supplementa scriberentur.“ Nach dieser Auffassung begeben sich die 30 mit den Rittern nach Eleusis; den Eleusiniern erklären sie, sie seien gekommen, um hier zu mustern, wie viel derselben (der Ritter) ihnen zu Gebote ständen, und um wie viel die Reiterei zu vermehren sei. Glaubten aber die Eleusinier wirklich, dass sie deswegen nach Eleusis gekommen seien? Mussten sie sich vielmehr nicht sofort sagen, dass dies ja den Tyrannen bekannt sei, oder wenn es nicht bekannt sei, dass sie darum nicht nach Eleusis zu kommen brauchten, sondern zu Athen dies untersuchen konnten? Mussten sie ausserdem nicht ängstlich werden, wenn die Ritter, welche vor ihren Augen gemustert waren, auf einmal verschwanden, indem sie sich an der Meeresküste aufstellten? Mussten diese nicht vielmehr unbemerkt hier Posto gefasst haben? Deshalb kann nur von einer Musterung der Eleusinier die Rede sein. Mit Recht sagt aber Breitenbach im Anschluss an Hinrichs (de Theramenis, Critiae et Thrasybuli rebus et ingenio p. 40), es könnten hier nicht die Reiter der Eleusinier allein, sondern alle waffenfähigen Bewohner von Eleusis verstanden werden, ist aber zu der Ansicht gelangt, dass *ἐν τοῖς ἰππεῦσι* von einem Abschreiber eingeschoben sei, der sich gewundert habe, dass nicht ausgedrückt sei, wer gemustert sei. Hierin geht der sonst so vorsichtige Herausgeber wohl zu weit. Da nemlich die Eleusinier bis jetzt noch gar nicht genannt sind, obwohl es doch gerade auf diese ankam, so müssen wir annehmen, dass sie hier genannt seien. Classen conjicierte statt *ἐν τοῖς ἰππεῦσι*: *ἐν τοῖς Ἐλευσινίοις*. Gegen diese scharfsinnige Conjectur spricht zunächst, dass gesagt ist: *ἐξέτασις ἐν*. Diese Ausdrucksweise wird von Schneider und Breitenbach erklärt: „Hoc loco *ἐν* est inter, verti autem potest, ac si scriptum esset: *τῶν ἰππέων* vel potius *τῶν Ἐλευσινίων*“; sie ist aber ohne Beleg; vielmehr wird bei *ἐξέτασις* die Person, welche gemustert wird, in den Genitiv gesetzt, dagegen die Waffen, mit welchen jene ausgerüstet sind, mit *ἐν*; cf. *Cyrop.* 2, 4, 1: *ἐξέτασιν δὲ ποτε πάντων — ἐν τοῖς ὅπλοις*. *Anab.* 1, 2, 9: *ἐξέτασιν τῶν Ἑλλήνων*. Dazu kommt, dass *ἐν τοῖς Ἐλευσινίοις* 4 Buchstaben mehr sind, als *ἐν τοῖς ἰππεῦσι*. Warum also schreiben wir nicht *τῶν Ἐλευσινίων*, wodurch wir 13 gegen 13 Buchstaben erhalten?

Seltsam ist, dass von Xenophon nicht erwähnt ist, wo die Musterung Statt fand? Ferner nicht, durch was für ein Thor die einzelnen Eleusinier geschickt wurden: *διὰ τῆς πυλίδος*. Die aufgestellten Ritter durften jedenfalls nicht gesehen werden. Grote (4, 515) erzählt freilich: „Alle zu Kriegsdiensten geneigten (?) tauglichen Eleusinier bekamen den Befehl, in Person zu erscheinen und ihre Namen den 30 in einem Gebäude anzugeben, dessen Hinterthor nach der Seebucht hinausging; hinter diesen waren die Reiter und das Gefolge aus Athen aufgestellt.“ Aber von einem Gebäude sagt Xen. nichts; allerdings scheint die Bezeichnung des Ortes nothwendig zu sein, an welchem die Musterung Statt fand; ob nun ein Gebäude, oder ein umschlossener hoher Raum, ist gleichgültig; jedenfalls fand die Untersuchung in der Nähe des Meerestades Statt. Der Sinn der ganzen Stelle ist also: die 30 halten eine Musterung der Eleusinier in einem umschlossenen Raume; als diese beendet ist, befehlen die 30, indem sie erklären, sie wollten in Erfahrung bringen, wie viel ihrer (der Eleusinier) an Zahl wären, und einer wie grossen Besatzung sie noch bedürften (*προσδεήσονται*), dass alle ihren Namen angeben, dann aber durch das Thor hinausgehen sollen. Hier aber am Meeresufer werden sie von den aufgestellten Rittern aufgegriffen und gebunden.

---

 Druckfehler-Berichtigung.
 

---

Seite	1 Zeile	2 statt	besetehendes	lies	bestehendes.
"	4	" 16	"	<i>έλληνακήν</i>	" <i>έλλημηκήν.</i>
"	4	" 35	"	Lacædemonier	" Lacedæmonier.
"	8	" 41	"	<i>συμμαχοῖσι</i>	" <i>συμμαχοῖσι.</i>
"	11	" 14	"	<i>τῆ</i>	" <i>τῆ.</i>
"	11	" 33	"	<i>μεγαλοφρόνως</i>	" <i>μεγαλοφρόνως.</i>
"	19	" 22	"	<i>αὐτόν</i>	" <i>αὐτόν.</i>
"	24	" 40	"	præsentim	" præsertim.
"	32	" 3	"	gefallene	" gefallenen.

---

# Schulnachrichten.

## I. Vertheilung der Lehrstunden.

Lehrer.	I.		II. A.	II. B.	III. A.	III. B.	IV.	V.	VI.	Vorschule.		Summa d. Stunden.
	A.	B.								I.	II.	
1. Dr. Schaper, Director. Ord. I.	Lat. Lct. u. Gram. 6.				Ovid 2.		Lat. Rtr. 1.			Lat. Rp. 1.	Dtsch. 2.	14.
2. Prof. Kostka, 1. Oberlehrer. Ord. II. A.	Griech. Lect. 4.		Grch. 6.	Grch. 4.								16.
3. Gortzitza, 2. Oberlehrer. Ord. II. B.		Gr. Gram. Ex. Ext. 2.	Dtsch. 2.	Lat. 8.			Grch. 6.					18.
4. Dr. Horch, 3. Oberlehrer.	Gesch. u. Geog. 3. Franz. 2.		Gesch. u. Geog. 3. Franz. 2.	Gesch. u. Geog. 3. Franz. 2.	Franz. 3.	Franz. 2.						20.
5. Kuhse, 1. ord. Lehrer.	Geometrie 2. Physik 2.	Arith. 2.	Math. 4. Phys. 1.	Math. 4. Phys. 1.			Ntrg. 2.		Ntrg. 2.	Ntrg. 2.		22.
6. Kopetsch, 2. ord. Lehrer. Ord. III. A.		Lat. Ex. Ext. Auf. 2.	Lat. 8.		Grch. 6.		Gesch. u. Geog. 3.	Dtsch. 2.				21.
	25.	23.	26.	22.	11.	4.	10.	4.	5.			111.

Lehrer.	I.		II. A.	II. B.	III. A.	III. B.	IV.	V.	VI.	Vorschule.		Summa d. Stunden.
	A.	B.								I.	II.	
Transport	25.	23.	26.	22.	11.	4.	10.	4.	5.			111.
7. Laves I, 3. ord. Lehrer. Ord. III. B.		Dtsch. 2.		Dtsch. 2. Grch. 2. Verg. 2.		Lat. 10. Geog. u. Gesch. 3.						21.
8. Dr. Ebinger, 4. ord. Lehrer. Ord. IV.	Phil. Prop. 1. Dtsch. 2.		Verg. 2.			Grch. 6.	Lat. 9. Rlg. 2.					22.
9. Dr. Laves II, 5. ord. Lehrer. Ord. V.					Lat. 8. Geog. u. Gesch. 4.		Lat. 10.					22.
10. Kalanke, 6. ord. Lehrer.	Religion 2. Hebräisch 2.		Rlg. 2. Hebräisch 2.	Rlg. 2.	Rlg. 2. Dtsch. 2.	Rlg. 2. Dtsch. 2.	Dtsch. 2.	Rlg. 3.				23.
11. Bock, 7. ord. Lehrer.		Ster. u. Trig. 2.			Math. 3.	Math. 3.	Math. 3. Franz. 2.	Rchn. 3. Franz. 3.	Rchn. 4.			23.
12. Krueger, 8. ord. Lehrer.			Gesang 1. Gesang 1. Zeichnen 2.		Gesang 1.		Zchn. 2.	Gesang 2. Rlg. 3. Geog. 2. Schr. 3. Zchn. 2.				26.
13. Dr. Frenzel, Probecandidat.									Lat. 8.			8.
14. Engelke, prov. Lehrer der Vorschule.										Religion 3. Anschauungsüb. 3. Rechnen 4. Schr. 4. Schreib- Lesen 6. lesen 6.		26.
	36.	36.	36.	36.	34.	34.	32.	32.	29.	20.	16.	282. Dazu durch Combination 57.

## II. Lehrverfassung.

Vorschule.

### Zweite Klasse.

Ordinarius: Engelke.

1. Religion. 3 St. Biblische Geschichte nach Woike: Nro. 42, 43, 45, 46 aus dem neuen, Nro. 1—11 aus dem alten Testamente. Die fünf ersten Gebote ohne Luthers Erklärung, einige Sprüche und Gebete wurden durch Vorsprechen von der zweiten Abtheilung gelernt. Die erste Abtheilung lernte die 10 Gebote ohne Luthers Erklärung, einige Sprüche, Gebete und Liederverse.

2. Anschauungsübungen. 3 St. Besprechung der in Böhme's Lesefibel abgebildeten und der in den Bildern zum ersten Anschauungsunterricht auf Tafel I, II, IX, XII, XIII, XIV, XVII dargestellten Gegenstände. Uebung im Anschauen, Betrachten und Aussprechen des Aufgefassten. Besprechung biblischer Bilder.

3. Rechnen. 4 St. II. Abtheilung: 1. Stufe nach Hentschel. Die Zahlen von 1—10. Auffassen, Benennen und Schreiben der Grundzahlen. Das Addiren, Subtrahiren, Multipliciren und Dividiren.

I. Abtheilung: 2. Stufe nach Hentschel. Die Zahlen von 1—100. Addiren und Subtrahiren.

4. Schreibleesen. 6 St. Nach Böhme's Lesefibel. II. Abtheil.: Lesen von Nro. 1—100 und Abschreiben des Gelesenen. I. Abtheil.: Richtiges Lesen der Stücke Nro. 101—156 und Abschreiben des Gelesenen.

### Erste Klasse.

Ordinarius: Engelke.

1. Religion. 3 St. Bibl. Geschichten Nro. 1—11 aus dem alten, Nro. 42, 43, 45, 46 aus dem neuen Testamente. Gelernt wurden: das 1. Hauptstück mit Luthers Erklärung, 8 Lieder und zu jedem Gebote ein Liederspruch.

2. Anschauungsübungen. 3 St. Besprechung der auf Tafel I, II, IX, XII, XIII, XIV, XVII in Schreiber's Bildern zum ersten Anschauungsunterricht dargestellten Gegenstände und mehrerer im 2. Theile desselben Werkes abgebildeten Gift- und Culturpflanzen. Uebung im Auffassen, Erklären, Urtheilen und Schliessen. Besprechung biblischer Bilder.

3. Orthographische Uebungen. 2 St. Schreiben nach dem Dictat, verbunden mit dem Einüben orthographischer Regeln.

4. Rechnen. 4 St. 3. Stufe nach Hentschel. Grundrechnungsarten in grösseren Zahlen. II. Abtheilung: Auffassen, Lesen und Schreiben der Zahlen, Addiren und Subtrahiren; dazu die I. Abtheilung Multipliciren und Dividiren.

5. Lesen, Zergliedern, Erzählen, Sprachlehre. 6 St. Preuss. Kinderfreund I. Theil. 2. Abschnitt. Nro. 1—111. Ausgewählte Lesestücke des 2. Theils, geschichtlichen und geographischen Inhalts. Einübung des tonrichtigen Lesens. Zergliederung der Lesestücke in Betreff des Verständnisses des Inhalts, insbesondere der Satztheile, Wortarten, Wortbildungs- und Wortbiegungsformen. Uebungen im Wiedererzählen und Vortragen.

6. Schönschreiben. 2 St. Einübung der kleinen und grossen lateinischen Buchstaben und fortgesetzte Uebung der deutschen Schrift.

### Sexta.

Ordinarius: W. Kalanke. S. Krüger.

1. Deutsch. 2 St. W. Frenzel. S. Schaper. Lesen im Kinderfreund von Preuss. Wiedererzählen des Gelesenen. Wortarten, der einfache Satz und die Theile desselben. Uebungen in der Orthographie. Declamiren.

2. Latein. 9 St. W. Kalanke, S. 8 Stunden Frenzel. 1 St. Repet. Schaper. Lectüre aus Schönborn's Lesebuch für VI. Grammatik nach dem Auszuge aus Zumpt cap. 1—43. Wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale.

3. Religion. 3 St. Krüger. Biblische Geschichte des alten Testaments. Das Kirchenjahr mit seinen Festen und deren historischen Bezeichnungen. Die 2 ersten Hauptstücke mit der nöthigen Worterklärung. 6 Kirchenlieder.

4. Rechnen. 4 St. W. Schaper. S. Bock. Die 4 Species mit unbenannten u. benannten Zahlen.

5. Geographie. 2 St. W. Frenzel. S. Krüger. Gestalt und Grösse der Erde, ihre Bewegung und Zonen. Die 5 Erdtheile mit ihren Gebirgen, Hauptflüssen, Meerbusen etc. (1. Theil der Geographie von Preuss).

6. Naturgeschichte. 2 St. Kuhse. W. Beschreibung einzelner Rückgrat- und Gliederthiere, S. Beschreibung wild wachsender Pflanzen nach Schilling's kleiner Naturgeschichte.

7. Schreiben. 3 St. Krüger. Die kleinen und grossen Buchstaben deutscher und lateinischer Schrift, ihre Verbindung zu Wörtern und Sätzen.

8. Zeichnen. 2 St. Krüger. Gerade Linien in verschiedenen Richtungen und Verbindungen, die Winkel.

9. Gesang. 2 St. mit V. Krüger. Gehör- und Stimmübungen durch leichte Volkslieder. Choräle und kleinere Coloraturen. Uebung im Treffen und Transponiren.

### Quinta.

Ordinarius: Laves II.

1. Deutsch. 2 St. Kopetsch. Lesen im Kinderfreund von Preuss. Wiedererzählen. Erläuterung der Rede- und Satztheile. Orthographie und Interpunction. Declamiren.

2. Latein. 10 St. Laves II. Schoenborn's Lesebuch für V. nach Auswahl. Grammatik nach dem Auszuge aus Zumpt cap. 1—59. Wöchentlich ein Exercitium oder ein Extemporale.

3. Französisch. 3 St. W. Frenzel. S. Bock. Abtheil. I.: Ploetz Curs. I. Lect. 1—40. Abtheil. II.: Ploetz Curs. I. Lect. 1—27. Schriftliche Uebungen.

4. Religion. 3 St. W. Krüger. S. Kalanke. Gelernt wurden die Hauptstücke, 6 Kirchenlieder und die biblischen Geschichten des neuen Testaments. Repetirt wurden die biblischen Geschichten des alten Testaments.

5. Rechnen. 3 St. W. Frenzel. S. Bock. Bruchrechnung, Theilbarkeit der Zahlen, einfache Proportionslehre.

6. Geographie. 2 St. Krüger. Russland, Schweden, Preussen und Posen, Dänemark und Deutschland nach Preuss.

7. Naturkunde. 2 St. Kuhse. Beschreibung einzelner Thiere und Pflanzen nach Schilling mit Benutzung der vorhandenen Sammlungen.

8. Schreiben. 3 St. Krüger. Nach Vorschriften deutscher und englischer Schrift.

9. Zeichnen. 6 St. Krüger. Krummlinige Figuren, das Blatt und die Blüthe. Das Schattiren. Blumen und kleinere Landschaften.

10. Gesang. 2 St. mit VI. Krüger. Wie Sexta.

### Quarta.

Ordinarius: Ebinger.

1. Deutsch. 2 St. W. Laves I. S. Kalanke. Lesen im Kinderfreund. Wiedererzählen des Gelesenen. Interpunctions- und Satzlehre. Alle 3 Wochen ein Aufsatz. Declamiren.

2. Latein. 10 St. W. Ebinger. S. 1 St. Schaper. Retrovertiren. Nepos Agesilaus und Eumenes c. 8, 10, 11, 12. 9 St. Ebinger. Casuslehre nach Zumpt. Wiederholung der Etymologie. Wöchentlich ein Exercitium und Extemporale. Nepos: Datames, Thrasybulus, Agesilaus, Eumenes, Miltiades, Themistocles, Aristides, Pausanias, Cimon. Phaedrus V. bis zu Ende mit Auswahl. Einübung der lateinischen Prosodie und des jambischen Senar.

3. Griechisch. 6 St. W. Ebinger. S. Gortzitz. Grammatik nach Buttman bis zu den Verbis auf  $\mu$ . Lectüre aus Jacobs. Im 2. und 3. Quartal wöchentlich ein Exercitium.

4. Französisch. 2 St. W. Frenzel. S. Boek. Abtheil. I.: Ploetz 1. Cours. bis Lect. 72. Abth. II.: bis Lect. 54. Erlernung der Regeln und Vocabeln, schriftliche und mündliche Uebungen im Uebersetzen und in der Orthographie.

5. Religion. 6 St. W. Laves II. S. Ebinger. Lectüre der Apostelgeschichte und des Evangelium Lucae. Wiederholung der 5 Hauptstücke, der Bücher der heiligen Schrift und der Eintheilung des Kirchenjahres. 8 Kirchenlieder.

6. Mathematik. 3 St. W. Kopetsch. S. Boek. Planimetrie nach Koppe. W. die 5, S. die 4 ersten Abschnitte.

7. Geschichte und Geographie. 3 St. W. Frenzel. S. Kopetsch. W. Griechische Geschichte nach Dielitz. S. Preussische Geschichte nach Heinel. Repetition der 5 Erdtheile nach Preuss. Kartenzeichen.

8. Zeichnen. 2 St. Krueger. Fortgesetzte Uebung im Schattiren. Grössere Landschaften und Köpfe. Anwendung der Estampe.

9. Gesang. 2 St. Davon 1 mit III., 1 mit III. II. I. Krueger. Fortgesetzte Treffübungen in Dur und Moll. Vorbereitung für den gemischten Chor.

### Tertia B.

Ordinarius: Laves I.

1. Deutsch. 2 St. W. Frenzel. S. Kalanke. Schillersche Gedichte wurden erläutert und gelernt. Uebungen im Declamiren und im freien Vortrage. Repetition der Interpunctionslehre. Alle 3 Wochen ein Aufsatz.

2. Latein. 10 St. W. 8 St. Laves I. 2 St. Ovid. Frenzel. — S. 10 St. Laves I. Zumpt Cap. 77 — 83 incl. Caes. B. Gall. II — IV. Ovid. Metam. nach Seidel's Auszug VI. VII. Einzelne Stellen aus Caesar und Ovid wurden memorirt und retrovertirt. Wöchentlich ein Exercitium, alle 2 Wochen ein Extemporale.

3. Griechisch. 6 St. W. Laves II. S. Ebinger. Wiederholung des Pensums von Quarta, dazu Buttman 82 — 113 excl. Wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale. Memoriren von Vocabeln. Lectüre aus Jacobs Lesebuch.

4. Französisch. 2 St. Horch. Ploetz Elementarbuch: Regelmässige Conjugation, persönliche Fürwörter, einige unregelmässige Verba. Erlernen von Vocabeln aus dem vocab. systém. von Ploetz. Mündliche Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische. Lectüre aus Ploetz Chrestomathie anecd. 31 — 51 u. récits historiques Nro. 1.

5. Religion. 2 St. W. Ebinger. S. Kalanke. W. Leben Jesu nach Hollenberg mit Zugrundelegung der heiligen Schrift. 3 Kirchenlieder. S. Besprechung der beiden ersten Hauptstücke. Dazu wurden die einschlagenden Sprüche gelernt. 3 Kirchenlieder. Repetition der Eintheilung des Kirchenjahres und der Hauptstücke.

6. Mathematik. 3 St. W. Ebinger. S. Boek. Gleichheit der Figuren. Lehre vom Kreise. Die 4 Species der Buchstabenrechnung. Potenzen. Decimalbrüche. Alle 3 Wochen eine schriftliche Arbeit.

7. Geschichte und Geographie. 3 St. Laves I. Römische Geschichte nach Dielitz. Physikalische und politische Geographie von Deutschland und Oesterreich nach Voigt's Leitfaden.

8. Naturgeschichte. 2 St. Kuhse. Systematische Eintheilung der Thiere und Pflanzen nach Cuvier, Linné und Decandolle, mit besonderer Berücksichtigung der wirbellosen Thiere und der einheimischen Pflanzengruppen. Beschreibung der wichtigsten Mineralien, nach Massgabe der vorhandenen Sammlung.

9. Gesang. 2 St. Davon 1 mit IV. und 1 mit IV. III. A. II. I. Krueger. Wie Quarta.

10. Zeichnen. 2 St. mit III. A. II. und I. Krueger. Conturzeichnen, Uebung im Schattiren mit der Estampe und im Schraffiren. Kopfstudien.

### Tertia A.

Ordinarius: Kopetsch.

1. Deutsch. 2 St. Kalanke. Uebungen im freien Vortrage. Declamiren. Alle 3 Wochen ein Aufsatz. Lectüre: W. Wallensteins Tod. S. Wilhelm Tell.

2. Latein. 10 St. W. 8 St. Kopetsch. 2 St. Laves I. S. 8 St. Laves II. 2 St. Schaper. Repetition der Etymologie und Casuslehre. Gebrauch der Tempora und Modi. Wöchentlich ein Exercitium oder ein Extemporale. Caes. bell. civ. III. bell. gall. VI. VII. Ovid. Metam. XI. XII. XIII. II. 1—179 nach Seidels Auszug. Metrische Uebungen. — Einzelne Stellen aus Caesar und Ovid wurden memorirt.

3. Griechisch. 6 St. W. 4 St. Gortzitza. 2 St. Laves II. S. 6 St. Kopetsch. Xen. Anab. V. 7.—VII. 3. Hom. Od. XXII. und XXIII. Buttman § 114 und Wiederholung des Vorhergehenden. Wöchentlich ein Exercitium oder ein Extemporale.

4. Französisch. 3 St. Horch. Ploetz 2. Curs. Lect. 1—28 u. 36—38. Erlernen von Vocabeln aus Ploetz vocab. systém. Chrestomathie v. Ploetz récits hist. Nro. 7—16. Mündliches Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische aus Ploetz Schulgrammatik. Alle 2 Wochen ein Exercit.

5. Religion. 2 St. Kalanke. W. Geschichte des Volkes Gottes im Anschluss an Hollenberg. Dazu wurden die wichtigsten Abschnitte aus der Bibel gelesen und die wichtigsten Psalmen gelernt. — S. Besprechung der 3 letzten Hauptstücke. Dazu wurden die einschlagenden Sprüche gelernt. 6 Kirchenlieder. Repetition der Hauptstücke und der Eintheilung des Kirchenjahres.

6. Mathematik. 3 St. W. Gortzitza. S. Bock. W. Wiederholung der Planimetrie nach Koppe § 49—179. Gleichungen des ersten Grades. Quadratwurzeln. Alle 2 Wochen eine schriftliche Arbeit. — Aehnlichkeit und Ausmessung der Figuren nach Koppe § 180—224. Gleichungen des 1. Grades und Proportionen, Zinsrechnung und Discontorechnung. Dreiwöchentlich eine schriftliche Arbeit.

7. Geschichte und Geographie. 4 St. Laves II. Deutsche Geschichte nach Dielitz von Anfang bis 1815. Geographie von Europa ausser Deutschland nach Voigt's Leitfaden.

8. Gesang. 2 St. Davon 1 mit IV. und III. B. 1 mit IV., III. B., II. und I. Krüger. Wie Quarta.

9. Zeichnen. 2 St. mit III. B., II. und I. Krüger. Wie III. B.

### Secunda B.

Ordinarius: Gortzitza.

1. Deutsch. 2 St. Laves I. Literaturgeschichte bis 1150 nach Pischon und Pütz (Altdeutsches Lesebuch). Uebungen im Declamiren und Disponiren. Aufsätze über folgende Themata:



1) Wer Recht nicht will leiden, darf über Gewalt nicht klagen. 2) Die Darstellung Homers von dem Leben nach dem Tode (Od. XI.). 3) Lob des Wassers. (Klassenarbeit). 4) Warum sind so viele Menschen mit ihrer Lage unzufrieden? 5) Wie feierte Aeneas den Tod seines Vaters in Sicilien (Verg. Aen. V.)? 6) Wodurch lässt sich die Ueberlegenheit Europa's über Asien erklären? 7) Deutschland das Herz von Europa. 8) Welchen Einfluss hat die Erfindung des Schiesspulvers auf die allgemeinen Weltverhältnisse gehabt? 9) Wie reist man mit Nutzen? 10) Welchen Nutzen gewähren uns die Berge? (Klassenarbeit.)

2. Latein. 10 St. — 8 St. Gortzitza. Liv. XXI. XXIII. Cic. in Catil. I. II. III. IV. Privatim Sallust. bell. Cat. Caesar de bello Gall. VI. VII. VIII. Zumpt. Cap. 62—87. Wöchentlich ein Exerctium und ein Extemporale. — 2 St. Laves I. Verg. Aen. V. VI. VII. Aufsätze über folgende Themata: 1) Res ab Hannibale belli anno primo gestae. 2) a Catilinae conjuratio. b. Summarium libri tertii de bello civili Cap. 1—20. 3) Bellum cum Vercingetorige gestum.

3. Griechisch. 6 St. — 4 St. Kostka. Xen. Hellen. I. VII, 2 bis zu Ende und lib. I, 1 und 2. Buttman Etymologie und Hauptregeln der Syntax. Wöchentlich ein häusliches Exerctium, daneben Extemporalien. — 2 St. Laves I. Hom. Od. XI. XII. XIII. XIV.

4. Französisch. 2 St. Horch. Ploetz manuel. Voltaire, Thiers, Larochevoucauld. Erlernen der Gallicismen aus Ploetz. Schulgrammatik Lect. 29—35 u. 39—57. Mündliches Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische aus Ploetz. Alle 2 Wochen ein Exerctium.

5. Hebräisch. 2 St. mit II. A. Kalanke. Lesen und Uebersetzen aus Gesenius hebr. Lesebuch. Aus der Grammatik: die Elementarlehre; aus der Formenlehre: das regelmässige Verbum und das Subst. mit dem Pronominalsuffix. Zu jeder Stunde wurde Analyse der durchgenommenen Formen gefertigt.

6. Religion. 2 St. Kalanke. W. Die kleinen paulinischen Briefe wurden gelesen und erläutert. S. Die Evangelien und die übrigen grösseren Schriften Pauli wurden in den wichtigsten Abschnitten gelesen und erläutert. Repetition der Hauptstücke.

7. Mathematik. 4 St. Kuhse. Arithmetik: Potenzen, Wurzeln, Logarithmen, Gleichungen des 1. Grades und leichtere vom 2. Grade, Exponentialgleichungen, arithmetische Progressionen. — Geometrie: Verwandlung und Theilung der Figuren, algebraische Behandlung von Aufgaben, Geometrie und Trigonometrie des rechtwinkligen Dreiecks nach Koppe.

8. Physik. 1 St. Kuhse. Allgemeine Eigenschaften der Körper, Elemente der Statik und Mechanik, der Wärmelehre und der Lehre vom Magnetismus. Koppe § 1—28, 31, 52, 53, 58—61, 72, 73, 79—92, 99—102. Das Wichtigste aus der anorganischen Chemie, besonders die Metalloide betreffend.

9. Geschichte und Geographie. 3 St. Horch. Mittlere Geschichte. In der Geographie: Deutschland, Preussen und Oesterreich, dann Amerika und Australien. Uebungen im Kartenzeichnen.

10. Gesang. 2 St. Davon 1 mit IV. III. II. A. u. I. 1 mit II. A. u. I. Krüger. Choräle, Lieder, Motetten, Chöre aus grösseren klassischen Musikwerken. Vorbereitung für den gemischten Chorgesang.

11. Zeichnen. 2 St. mit III. II. A. u. I. Krüger. Wie III. B.

## Secunda A.

Ordinarius: Kostka.

1. Deutsch. 2 St. Gortzitza. Literaturgeschichte von 1150—1620 nach Pischon. Uebungen im mündlichen Vortrage und im Disponiren. Aufsätze über folgende Themata: 1) Wie haben wir uns

dem Urtheil der Welt gegenüber zu verhalten? 2) Welche Verhältnisse führten im 13. Jahrhundert den Aufschwung der deutschen Literatur herbei? 3) Schillers Tell, ein Mann der That. 4) Lass keinen Theil des Lebens unbenutzt (Probearbeit). 5) Elegie in den Ruinen eines alten Bergschlosses. In Distichen nach Matthisson. 6) In wiefern trägt ein Fluss oder Bach zur Verschönerung einer Landschaft bei? 7) Welches sind die wichtigsten Mängel und Vorzüge des Lebens in unserer Gegend? 8) Warum beurtheilen die Menschen in der Regel fremde Fehler strenger als ihre eigenen? 9) Eine Ferienreise. 10) Die Elemente hassen das Gebilde der Menschenhand (Probearbeit).

2. Latein. 10 St. — 8 St. Kopetsch. Liv. VIII. u. IX. Cic. pro Rose. Amer. und pro Sulla. Privatim Cic. ausgewählte Briefe ed. Hofmann II. 10 — III, de senectute und 30 Capitel aus der 5. Decade des Livius, deren Auswahl den Schülern überlassen war. Zumpt. Wiederholung von c. 3 — 36 u. 69 — 87. W. Wöchentlich ein Exercitium und ein Extemporale. S. ein Exercitium oder ein Extemporale. — 2 St. Ebinger. Verg. Aen. X. 606 — XII. incl. Aufsätze über folgende Themata: 1) Quibus potissimum virtutibus ornati fuerunt priscae Romani? 2) Nimia libertas et populis et privatis in servitatem cedit (Cic). 3) Quam mobilis sit aura popularis, demonstratur exemplis ex Romanorum annalibus petitis. 4) Res bello Punico Secundo post pugnam Cannensem gestae breviter narrentur.

3. Griechisch. 6 St. Kostka. Hom. II. XVI — XIX. Herod. VII. 153 bis zu Ende des Buches. Lysias (ausgewählte Reden von Rauchenstein) Rede XV. XXV. XVI. XXXI. Buttm. Syntax und Wiederholung einzelner Abschnitte der Etymologie. Wöchentlich ein Exercit. u. Extemp.

4. Französisch. 2 St. Horch. Ploetz manuel. Buffon, Scribe, Chateaubriand. Grammatik. Lect. 58 — 78. Erlernen von Gallicismen aus dem vocab. von Plötz. Mündliches Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische. Alle 2 Wochen ein Exercitium.

5. Hebräisch. 2 St. mit II. B. Kalanke.

6. Religion. 2 St. Kalanke. W. Lecture des Evangelium Matthäi. S. Einleitung in die Bücher des alten Testaments. Die wichtigeren Abschnitte jedes einzelnen Buches sind gelesen worden.

7. Mathematik. 4 St. Kuhse. Arithmetik: Repetition früherer Pensa. Schwierige Gleichungen des 1. u. 2. Grades. Theilbarkeit und Maass der Zahlen. Rechnungen des bürgerlichen Lebens. Progressionen. Geometrie: Planimetrische Aufgaben, harmonische Theilung, erste Hälfte der Stereometrie, Trigonometrie des allgemeinen Dreiecks nach Koppe.

8. Physik. 1 St. Kuhse. Statik und Mechanik, statische Electricität, Erklärung des Wetzell'schen Apparats nach Koppe § 32 — 36, 38, 45 — 53, 65, 68 — 72, 182 — 195, 117 — 139.

9. Geschichte und Geographie. 3 St. Horch. Alte Geschichte. In der Geographie: Die Länder Europa's mit Ausnahme von Oestreich, Preussen und Deutschland, Asien und Afrika.

10. Gesang. 2 St. 1 mit II. B. und I. 1 mit IV. III. II. B. und I. Krüger. Wie Secunda B.

11. Zeichnen. 2 St. mit III. II. B. und I. Krüger. Wie III. B.

### Prima.

Ordinarius: Schaper.

1. Deutsch. 3 St. W. Ebinger. S. 1 St. Poetik. Ebinger. 2 St. Literaturgeschichte und Aufsätze. Ebinger in I. A. Laves I. in I. B. — W. Psychologie. Lecture: Lessings Hamburg. Dramaturgie. S. Poetik. Literaturgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts. — Uebungen im Disponiren und im freien Vortrage. Privatlectüre aus Göthe, Schiller und Lessing. Aufsätze über folgende Themata: a. W. 1) Wie, vergeben wolltest du und nicht vergessen? Thörichter! Wer nicht vergisst, rächt sich mit heimlichem Stahl. 2) Wie etwas sei leicht, weiss, der es erfunden und der es erreicht. (Klassenarbeit). 3) Die Macht des Gesanges. 4) Ueber den Begriff der Sitte. 5) In deiner Brust

sind deines Schicksals Sterne. b. S. in I. A. 6) Lässt sich das, was Schiller an Göthe's Egmont tadelt, in ähnlicher Weise auch über den Charakter des Hermann in Hermann und Dorothea sagen? Und wenn dies der Fall, wie lässt sich hier eine solche Behandlung des Charakters rechtfertigen? 7) Entzwei und gebiete! tüchtig Wort, verein' und leite! besserer Hort (Klassenarbeit). 8) Erinnerung und Hoffnung. 9) Wie ihr möget die Karten mischen, ordnen und wägen, gebet Acht! Leise tritt ein Ereigniss dazwischen, das eure Weisheit zu Schanden macht. 10) Wie schildert Horaz die Natur? — In I. B. 6) Warum ist es gut, dass nicht alle unsre Wünsche in Erfüllung gehen? 7) Wer will vergnügt alten, soll mit Niemand Feindschaft, mit Jedermann Freundschaft, mit wenigen Gemeinschaft, mit vielen Kundschaft halten, und lass dann Gott stets walten. 8) Wozu dient uns das Studium der Mythologie? 9) Ist die Weisheit eines Diogenes erstrebenswerth? 10) Wodurch können wir zu erkennen geben, dass wir Achtung vor unsrer Muttersprache haben?

2. Latein. 8 St. W. Schaper. S. 6 St. Lectüre und Grammatik Schaper. Hor. Od. III. IV. Epist. I. 1. 2. Einzelne Oden wurden memorirt. Cic. Orator. Tac. Ann. V. VI. XI. Privatim Sallust bellum Jugurthinum, Cic. de off. und ausserdem ein von den Schülern selbst gewählter Abschnitt aus Cicero, Caesar, Nepos, Vellejus, Valerius Maximus, Seneca, Quintilianus, Plinius, Suetonius, Florus, Justinus, Curtius, Terentius, Tibullus, Vergilius oder Ovidius etwa in der Ausdehnung von Tacitus Germania. Wiederholung der Grammatik nach Zumpt. Uebungen im Lateinsprechen. Monalich eine metrische Uebung. — 2 St. Exercitien, Extemporalien, Aufsätze. W. Schaper. S. in I. A. Schaper, in I. B. Kopetsch. Aufsätze über folgende Themata: 1) Civis Romanus sum. 2) Olympiorum certamen ad exercitandam corporis animique virtutem efficacissimum fuisse. (Klassenarbeit.) 3) In praestantibus rebus magna sunt ea, quae sunt optimis proxima. 4) Lycurgus et Solon inter se comparantur. 5) Assiduam eminentis fortunae comitem esse invidiam. 6) a. Secundi belli Punici finem et Philippum regem Macedoniae devictum Romanis licentioris vitae fiduciam dedisse. b. Exponitur, quibus artibus et literis Libya antiqua floruerit. S. in I. A. 7) Catonis nobile letum. 8) Romanos virtute vicisse, non ambitione neque perfidia. (Klassenarbeit.) 9) Quae prima fuerunt humanitatis civilisque cultus initia et documenta? 10) Principum, qui majoribus digni, futurarum rerum providi, constantes in periculis, offensionum pro utilitate publica non pavidi fuerint, pulcherrima esse in civium animis templa. In I. B. 7) a. Quaeritur, utrum Livius recte an secus judicaverit de expeditione, quam Alexander Magnus in Italiam facturus fuisse traditur. b. Humanissimum quemque hominem beatissimum esse. 8) Prudens futuri temporis exitum caliginosa nocte premit deus. (Klassenarbeit.) 9) Accuratiores historiae cognitio quantum ad virtutis studium valeat. 10) a. Quam salutaris Romanis Augusti principatus fuerit. b. Vitam vitalem esse non posse, quae non in amici mutua benevolentia conquiescat.

3. Griechisch. 6 St. W. Kostka. S. 4 St. Lectüre. Kostka. Hom. Il. V—VIII. Soph. Oed. Colon. Plato Apol. Crito. Laches. Isocr. Areopag. — 2 St. Exerc. u. Extemp. Grammatik. (Buttm. Syntax §. 134—150) I. A. Kostka. I. B. Gortzitza.

4. Französisch. 2 St. Horch. Lectüre aus Plötz Manuel: Boileau, Voltaire, Villemain, Guizot, Molière. Wiederholung der Grammatik nach Plötz. Wöchentlich ein Exercitium oder ein Extemporale.

5. Hebräisch. 2 St. Kalanke. Lectüre ausgewählter Psalmen und historischer Stücke. Repetition der Elementar- und Formenlehre. Die wichtigeren Regeln der Syntax.

6. Religion. 2 St. Kalanke. W. Kirchengeschichte. S. Lectüre des Briefes Pauli an die Römer. Repetition der Eintheilung des Kirchenjahres.

7. Mathematik. 4 St. W. Kuhse. S. 2 St. in I. A. und B. Kuhse. 2 St. in I. A. Kuhse. 2 St. in I. B. Bock. Arithmetik: Kettenbrüche, diophantische Gleichungen, Entwicklung von Reihen

nach der Methode der unbestimmten Coefficienten, höhere arithmetische Reihen, Combinationslehre. Geometrie: Schwierigere trigonometrische, planimetrische und stereometrische Aufgaben. Berechnung der Rotationskörper nach Koppe. In II. B. im S. alle 4 Wochen eine schriftliche Arbeit.

8. Physik. 2 St. Kuhse. Repetition und Vervollständigung der Statik und Mechanik, Wärmelehre, Dioptrik nach Koppe.

9. Geschichte und Geographie. 3 St. Horch. Neue Geschichte von 1500—1740. Wiederholung der alten und mittleren Geschichte. In der Geographie alle 14 Tage eine Repetitionsstunde.

10. Gesang. 2 St. Davon 1 mit IV. III. II. und 1 mit II. Krüger. Wie Secunda B.

11. Zeichnen. 2 St. mit III. und II. Krüger. Wie Tertia B.

Die Turnübungen, von welchen Dispensation nur auf Grund eines ärztlichen Attestes stattfindet, wurden im Sommer viermal wöchentlich (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Nachmittags) durch Herrn Gymnasiallehrer Bock geleitet.

### III. Abiturienten-Aufgaben.

#### 1. Thema zum deutschen Aufsatz.

Das die Wogen sich senken und heben,  
Das ist eben des Meeres Leben;  
Und dass es hoffe von Tag zu Tag,  
Das ist des Herzens Wellenschlag.

#### 2. Thema zum lateinischen Aufsatz.

Quid debeas, o Roma, Neronibus  
Testis Metaurum flumen et Hasdrubal  
Victaeque Rhaetorum catervae  
Et domus aurea, pestis urbis.

3. Lateinisches Scriptum nach Sigonius de ant. jure pop. Rom. II. l. I. c. 9.

4. Griechisches Scriptum nach Xenophon Cyropaedie VII, 2.

5. Französisches Scriptum aus Peschier Cours de litérat. franç. siècle de Louis XIV.

6. Hebräische Arbeit über Genesis XVII. v. 1—6.

#### 7. Mathematische Aufgaben.

1. Zur Berechnung des Inhalts eines schiefen Kegels sind gegeben: die längste Seite des Kegels  $m = 12'$ , der Winkel, welchen diese Seite mit der Axe des Kegels bildet,  $\alpha = 20^\circ$ ; der Winkel, welchen die Axe mit der kleinsten Seite des Kegels einschliesst,  $\beta = 44^\circ 4'$ .

2. Innerhalb eines Dreiecks einen Punkt so zu bestimmen, dass seine Entfernungen von den drei Winkelspitzen sich wie 1 : 2 : 3 verhalten.

3. Welchen Werth hat  $x$  in der Gleichung  $\sqrt{x} + \sqrt{4096 + 2x} = 20$ .

4. Ein Dreieck zu berechnen aus dem Verhältnisse zweier Seiten  $a/b = 5/4$ , der dritten Seite  $c = 83'$  und dem Halbmesser des um das Dreieck beschriebenen Kreises  $r = 45'$ .

#### IV. Mittheilungen aus den amtlichen Verordnungen.

22. Januar d. J. Für die im Jahre 1868 in Königsberg abzuhaltende Directorenconferenz sind folgende Berathungsgegenstände ausgewählt:

- 1) Ueber die Förderung des lateinischen Unterrichts auf den Gymnasien:
  - a. durch Beschränkung des grammatischen Lehrstoffs,
  - b. durch Anwendung geeigneter Vocabularien,
  - c. durch zweckmässige Einrichtung der Uebungen im Lateinsprechen,
  - d. durch die Methode des Stilunterrichts,
  - e. durch Uebungen in der lateinischen Versification.
- 2) Ueber die Einrichtung und den Gebrauch der Schülerbibliotheken.
- 3) Wie ist ein näheres Verhältniss zwischen Schule und Haus zu begründen und wie sind die beiderseitigen Rechte abzugrenzen?
- 4) Wie ist dem ungenügenden Erfolge des geographischen Unterrichts auf den Gymnasien abzuhelfen?

23. Februar d. J. Durch die Königl. Regierung zu Gumbinnen ist das Stipendium Fuchsianum secundum dem Stud. theol. Off aus Sybba zugesprochen.

15. April d. J. Der Elementarlehrer Engelke wird provisorisch als Lehrer der Vorschule angestellt.

30. April d. J. Der Königl. academische Senat der Universität Königsberg ersucht die Directoren, durchaus mittellose Abiturienten vor einer unüberlegten Beziehung der Universität zu warnen. „Es ist nämlich nach den Statuten der Universität durchaus unzulässig, dass ein Studirender im ersten Semester ein Stipendium oder einen Freitisch bekomme, weil diese Benefizien an die Bedingung des Fleisses und der Leistungen geknüpft sind, welche erst am Schlusse des Halbjahres in der sogenannten Semestralprüfung ermittelt werden. Nur die Familien-Stipendien machen hiervon eine Ausnahme. Sollte sich ein von Mitteln entblösster Abiturient durch ungewöhnliche Begabung auszeichnen und dies durch ein specielles Zeugniß ausweisen, so würden allenfalls ausnahmsweise Mittel und Wege zu finden sein, ein wirkliches Talent nicht untergehen zu lassen. Es erscheint aber als eine höchst zweifelhafte Aushülfe, die jungen Studirenden gleich vom Beginn an auf ihre eigene Kraft und durch Unterrichtgeben zum Erwerb des Lebensunterhalts anzuweisen, denn abgesehen davon, dass dies nicht immer glückt, so wird doch auch eine so unverhältnissmässig grosse Zeit und geistige Kraft dadurch verschlungen, dass entweder die Erfolge im eigenen Studium auf's höchste beeinträchtigt werden, oder die Gesundheit des Individuums untergraben, häufig natürlich beides bewirkt wird.“ (Wiederholt durch Verfügung des Kgl. Prov.-Schul-Coll. v. 20. Juni c.).

24. Mai d. J. Die Wiederverleihung der drei Stipendien des Masovianum's an die Primaner Hassenstein, Freyer und Albrecht wird genehmigt.

3. Juni d. J. Die durch Ministerial-Erlass vom 11. März c. genehmigten Instructionen für die Directoren, Klassen-Ordinarien und Lehrer der höhern Lehranstalten unserer Provinz werden mitgetheilt. Die Bestimmungen dieser Instructionen, welche das Verhältniss zwischen Schule und Haus betreffen, lauten:

Instr. f. d. Directoren. III. D. § 48. Da auf die sittliche Entwickelung der Schüler das häusliche Leben derselben vom entschiedensten Einfluss ist, so gebührt der Schule auch die Aufsicht über dasselbe bei den auswärtigen Schülern. Demnach steht dem Director die Entscheidung über die Zulässigkeit der einzelnen Pensionate für die auswärtigen Schüler zu, wobei jede Pension, in welcher der Zögling der Verführung oder dem schlechten Beispiele ausgesetzt sein könnte, namentlich auch

alle Wirthshäuser, falls nicht verwandtschaftliche Verhältnisse eine Ausnahme rechtfertigen, zurückzuweisen sind.

§ 49. Um von dem Leben der auswärtigen Schüler die erforderliche Kenntniss zu gewinnen, hat der Director nicht nur seinerseits dieselben von Zeit zu Zeit auf ihren Stuben zu besuchen, sondern auch andere Lehrer, insbesondere die Klassen-Ordinarien zu solchen Besuchen anzuhalten.

IV. § 57. Da die Eltern, welche ihre Söhne der Anstalt übergeben, hierdurch einen bedeutenden Theil ihrer Befugniss an die Anstalt abtreten, so hat sich der Director mit ihnen oder ihren Vertretern, wo irgend nöthig, mündlich oder schriftlich in Verbindung zu setzen, sie auf die zur sittlichen und geistigen Entwicklung der Zöglinge erforderlichen Massregeln aufmerksam zu machen und auf den rechtzeitigen Abgang unbefähigter oder zuchtloser Schüler hinzuwirken.

§ 58. Während der Director berechtigten Wünschen der Eltern die erforderliche Rücksicht zuwenden wird, hat er andererseits mit Entschiedenheit darauf zu halten, dass dieselben ihre Söhne der Schulordnung unbedingt unterwerfen. Namentlich hat er Urlaubsgesuche nur in ausserordentlichen Fällen zu bewilligen und der etwaigen Neigung, die gesetzliche Ferienzeit nicht einzuhalten, mit Nachdruck zu begegnen.

Instr. für die Klassen-Ordinarien: § 4. Zur genauern Kenntniss seiner Zöglinge hat sich der Ordinarius, so weit es seine Zeit und die Umstände gestatten, mit den Eltern derselben oder mit deren Stellvertretern in nähere Verbindung zu setzen und auf diesem Wege eine gegenseitige Beziehung und Uebereinstimmung der häuslichen und der Schulerziehung zu begründen.

§ 5. Zu diesem Behufe ist er besonders verpflichtet, Hausbesuche bei den auswärtigen Schülern auszuführen, soweit dieselben seiner Klasse angehören.

---

An diese Mittheilungen aus den neuen Instructionen für die Directoren und Klassen-Ordinarien knüpfe ich die Erinnerung, dass der Besuch von Gasthäusern und Restaurationen den Schülern nur in Gesellschaft ihrer Eltern, Lehrer, Pfleger oder Vormünder gestattet ist. (Vrgl. Rescript der Minister der geistl. etc. Angelegenheiten und des Innern vom 8. März 1830. v. Kamptz Annalen 1830 S. 796). Da das sittliche Wohl der Schüler den Angehörigen ebenso sehr am Herzen liegen muss, als der Schule, so wird vorausgesetzt, dass dieselben es sich angelegen sein lassen werden, solche Besuche möglichst abzukürzen.

In jedem andern Falle, in welchem ein Gymnasiast in ein Gasthaus oder in eine Restauration gehen zu müssen glaubt, hat er dazu vorher die Erlaubniss seines Ordinarius oder des Directors nachzusuchen. Auch diese Erlaubniss wird nie ertheilt, um ein stundenlanges Verweilen in einem Gastlokale zu rechtfertigen, sondern lediglich um für den nothwendigen Verkehr der Schüler mit ihren auswärtigen Angehörigen eine gesetzliche Form zu finden.

---

## V. Chronik der Anstalt.

Das Schuljahr begann nicht, wie im vorjährigen Programm (pag. 46) angezeigt war, am 11., sondern erst am 25. October, da die Michaelisferien der in Stadt und Umgegend herrschenden Choleraepidemie wegen um vierzehn Tage verlängert werden mussten. Aber nicht durch diese

Verzögerung allein wurde der Unterricht im Wintersemester gestört. Herr Gymnasiallehrer Bock, welcher am 4. Juli v. J. zur Armee nach Schlesien abgegangen war, begab sich nach Beendigung des Feldzuges nach Berlin, um an der Königlichen Central-Turnanstalt für Civil-Turnlehrer einen halbjährigen Cursus durchzumachen. Er wurde vom November v. J. bis zum April d. J. durch Herrn Dr. Frenzel vertreten, welcher am 3. November v. J. sein Probejahr antrat. Der Umstand, dass durch einen Philologen der 2. Mathematiker der Anstalt vertreten werden musste, machte grosse Aenderungen in der Stundenvertheilung nöthig. Herr Oberlehrer Gortzitza übernahm während des Wintersemesters die Mathematik in III. A., Dr. Ebinger in III. B., Gymnasiallehrer Kopetsch in IV., während Dr. Frenzel im Deutschen, im Französischen, in der Geographie und im Rechnen den Unterricht in den untern und mittleren Klassen erteilte.

War nun auch durch dieses Arrangement für die Continuität des Unterrichts in allen Klassen und in allen Gegenständen gesorgt, so erschwerten doch während des ganzen Winters lang dauernde Vertretungen die Thätigkeit des Collegiums. In den ersten Tagen wurde Oberlehrer Gortzitza zum Schwurgericht einberufen, darauf wurde Herr Schwarz und wenige Tage nach ihm Herr Krüger durch Krankheit genöthigt, den Unterricht auszusetzen. Herr Krüger wurde vom 16. November v. J. bis zum 7. Januar d. J. durch die Collegen vertreten, war aber nach seiner Herstellung im Stande, seine ganze Kraft wieder der Anstalt zu widmen. Herr Schwarz dagegen erkrankte, nachdem er bereits vom 6. bis zum 10. November vertreten war, am 18. November von Neuem so schwer an der Brustwassersucht, dass seine Rettung von vorne herein unwahrscheinlich war. Er erholte sich noch einmal so weit, dass er wenigstens die kleinsten unter seinen Schülern im Januar und Februar d. J. zu Hause unterrichten konnte; darauf aber nahmen seine Kräfte schnell ab, bis der Tod am 9. April d. J. seinen Leiden ein Ende machte.

Geboren am 24. October 1816, vorgebildet in Karalene, wirkte er seit dem 25. April 1836 in Wierszbowen, seit 1841 in Lyck an der Stadtschule als Elementarlehrer. Daneben aber bereitete er bereits seit 1842 Knaben für das Gymnasium privatim mit so gutem Erfolge vor, dass seine Vorschule im Winter 1865/66 auf etwa 25 Schüler stieg. Es war sein sehnlichster Wunsch, sich dieser Thätigkeit allein zu widmen; er arbeitete unermüdlich an seiner Vervollkommnung in der Kunst des Unterrichtens und Erziehens. Er studierte nicht allein praktisch die Fähigkeiten und den Entwicklungsgang jedes einzelnen Schülers, sondern erwarb sich auch, namentlich durch das Studium der pädagogischen Schriften Beneke's eine tiefere, wissenschaftlich begründete Einsicht in die Functionen des Geistes und eine gründliche Kenntniss der Methoden, durch welche dieselben geweckt und geübt werden können. Jedoch war dieses Streben und Ringen nur der geringste Vorzug seiner pädagogischen Thätigkeit. Es gewährte eben so grossen Genuss, als wahre Belehrung, ihn unter seinen Schülern thätig zu sehen, die unbedingte Hingebung an jeden Einzelnen, die fruchtbare, den Geist weckende, das Gemüth ansprechende Regsamkeit zu beobachten, mit der er stets das Gute zu geben und zu fördern suchte und oft das Beste zu finden wusste. Um so mehr war es zu beklagen, dass er dieser Thätigkeit, für die er geboren war und der er sich doch erst seit dem 4. April v. J. ganz hingeben konnte, so schnell entrissen wurde. Wir müssen es als einen dauernden Gewinn bezeichnen, dass der erste Lehrer der neu gegründeten Vorschule seinen Nachfolgern ein so schönes Vorbild echter Lehrertreue gegeben hat. Sein Andenken wird von uns in treuem und dankbarem Herzen bewahrt werden.

Ein Glück war es, dass diese so wichtige Stelle durch die Fürsorge des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums sofort wieder besetzt werden konnte. Am 25. April trat Herr Engelke die provisorische Verwaltung derselben an und beseitigte durch seine Tüchtigkeit bald die Besorgniss, dass die Vorschule durch den Mangel eines würdigen Nachfolgers an Vertrauen verlieren könnte.

Auch in anderer Beziehung gestalteten sich die Verhältnisse für das Lehrer-Collegium während des Sommers günstiger. Herr Dr. Frenzel blieb nach der Rückkehr des Herrn Bock an der Anstalt thätig und machte es dadurch, dass er acht Stunden Latein in Sexta übernahm, möglich, die Prima, welche inzwischen auf 47 Schüler angewachsen war, in acht Correcturstunden (2 Lat. 2 Grch. 2 Dtsch. 2 Math.) zu theilen.

Der Gesundheitszustand der Schüler war im Sommer gut. Im Winter, in welchem zahlreiche Erkrankungen den Schulbesuch störten, wurde uns auch aus dem Kreise der Schüler einer durch den Tod entrissen: der Obertertianer Heinrich Mex, welcher am 28. December v. J. an der Schwindsucht starb. Wir verloren an ihm einen braven, eifrigen und fleissigen Schüler, dessen Leistungen uns zu guten Hoffnungen berechtigten.

Am 11. November v. J. fand nach Beendigung des Dank-Gottesdienstes für die Wiederherstellung des Friedens, bei welchem sämmtliche Lehrer und die meisten von den Schülern der mittleren und oberen Klassen zugegen waren, die Schul-Communion in der hiesigen evangel. Kirche statt.

Am 18. Januar wurde das Krönungsfest nach alter Sitte durch einen öffentlichen Actus gefeiert. In der Festrede verglich der Unterzeichnete die neuen Erwerbungen, welche Preussen im Prager Frieden gemacht hat, mit den Vergrößerungen der früheren Jahrhunderte, durch welche allmählig aus dem Kurfürstenthum Brandenburg das Königreich Preussen geworden ist.

Ebenso wurde der Geburtstag Sr. Majestät des Königs, der 22. März, durch eine öffentliche Gesang- und Declamationsübung festlich begangen. In der Festrede sprach Herr Oberlehrer Dr. Horch über die Veränderungen in der Verfassung Deutschlands mit besonderer Beziehung auf das Jahr 1866.

Am 6. Juni feierte die Anstalt, vom Wetter in auffallender Weise begünstigt, unter nicht geringer Theilnahme der Bewohner unseres Kreises, in Milchbude ein allgemeines Schulfest.

Am 5. September fand unter dem Vorsitz des Königlichen Provinzial-Schulrath Dr. Schrader die Abiturientenprüfung statt. Von den 13 Abiturienten wurden 6 unter Entbindung von der mündlichen Prüfung, die 7 andern nach abgeleiteter mündlicher Prüfung für reif erklärt.

Am 8. September nahm die Anstalt an der Feier des heiligen Abendmahls in der hiesigen evangelischen Kirche Theil.

## VI. Statistische Uebersicht.

1. Frequenz der Anstalt. Nach dem vorjährigen Programm (pag. 40) zählte die Anstalt	
am 9. September 1866 . . . . .	347 Schüler.
Abgegangen sind bis zum 16. September d. J. . . . .	51 „
	<hr/>
	296 Schüler.
Aufgenommen sind . . . . .	66 „
	<hr/>
	Summa 362 Schüler.

Davon sind in I. 44. II. A. 25. II. B. 40. III. A. 43. III. B. 43. IV. 51. V. 47. VI. 34, in der Vorschule 35 (23 in der ersten, 12 in der zweiten Klasse).

Von den Abgegangenen sind 2 verwiesen, 1 gestorben, 7 mit dem Maturitätszeugniss entlassen, 14 zu andern Anstalten, 1 zur Post, 26 zu andern Berufsarten übergegangen.

2. Das Abiturienten-Examen bestanden am 4. September 13 Primaner.



Nr.	Namen der Abiturienten.	Geburtsort.	Alter.	Aufenthalt.		Studium.	Universität.	Gewählter Beruf.
				im Gymn.	in Prima.			
				Jahre.	Jahre.			
38	Otto Doniges	Kattenau	18 $\frac{1}{2}$	11	2	Medicin	Greifswalde	
39	Adolph Dubois	Gurnen	21	9	2	Medicin	Königsberg	
40	Saly Fischer	Strassburg	19 $\frac{3}{4}$	4 $\frac{1}{4}$	2	Jura	Berlin	
41	August Froelke*	Johannisburg	21 $\frac{3}{4}$	9	2 $\frac{1}{2}$	Jura	Königsberg	
42	Wilhelm Grossfuss	Arys	20	8	2	unbestimmt	unbestimmt	
43	Rudolph Hassenstein*	Grunden	19 $\frac{3}{4}$	7	2	Theol. u. Phil.	Königsberg	
44	Adolph Jacobi*	Lyck	20	12	2	Theologie	Königsberg	
45	Carl Kiehl*	Jucha	19	6 $\frac{1}{2}$	2	Jura u. Cam.	Königsberg	
46	Richard Kuehne	Classenthal	20 $\frac{3}{4}$	11	2	Jura	Königsberg	
47	Fritz Menzel	Lyck	22 $\frac{1}{4}$	14	2	unbestimmt	unbestimmt	
48	Max Thiesen*	Johannisburg	18	8	2 $\frac{1}{2}$	Mathematik	Königsberg	
49	Gustav Wendland	Rheinswein	21 $\frac{1}{2}$	11	2	unbestimmt.	unbestimmt	
50	Louis Wittig*	Kruglanken	20	8 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$			Forstfach

Die mit \* Bezeichneten wurden vom mündlichen Examen dispensirt.

3. Die Bibliotheken und andern Sammlungen der Anstalt sind aus den dazu verfügbaren Mitteln in gewohnter Weise vervollständigt und erweitert worden. Ausserdem wurde die Lehrerbibliothek auch in diesem Jahre von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten durch Büchergeschenke, vornehmlich durch Fortsetzungen bedeutender und kostbarer Werke, bereichert und das Lehrer-Collegium dadurch zum ehrerbietigsten Dank verpflichtet.

#### 4. Stand des Stipendii Masoviani am 9. September 1867.

Nach dem Programm pro 1866 war der Bestand am 4. September 1866

a. an hypothekarisch à 6 pro Cent angelegten Capitalien	1896 Thlr.	22 Sgr.	6 Pf.
b. in der hiesigen Kreissparkasse vorläufig untergebracht	40	20	6
c. baar in der Kasse	12	21	—
	zusammen 1950 Thlr. 4 Sgr. — Pf.		

Seitdem sind hinzugekommen:

#### A. An neuen Beiträgen:

Von Herrn Gymnasiallehrer Kalanke in Lyck extra	1 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
„ Superintendent Gawlick in Marggrabowa pro 1866	1	„	
„ Kaufmann O. Zimmermann	1	„	
„ „ Ed. Zimmermann	—	15 Sgr.	
Von Frau Director Meyherr	1	„	
Von Herrn Apotheker Lubenau	1	„	
„ Prediger Kohtz	—	15	„
„ Hauptmann Knorr in Lenkuk	1	„	
„ Pfarrer Kuhr in Gonsken	1	„	
„ „ Dubois in Gurnen	1	„	
„ Gutsbesitzer Gottowy in Grabnick	1	„	
„ Pfarrer Czygan in Rosinsko	2	„	

Von Herrn Oberlehrer Dr. Horch in Lyck pro 1866	.	.	.	.	1	Thlr. — Sgr. — Pf.
„ Kreisgerichtsrath Velthusen in Lyck pro 1866	.	.	.	.	2	„
„ Kanzleirath Liedtke	„	„	.	.	2	„
„ Pfarrer Langkau	„	„	.	.	2	„
„ Dr. Schmidt	„	„	.	.	1	„
„ Buchhändler Wiebe	„	„	.	.	2	„
Von der Tischlerwittwe Kühl	„	„	.	.	1	„
Von Herrn Pfarrer Skrodzki in Kallinowen	„	.	.	.	3	„
„ Prediger Prophet	„	„	.	.	1	„
„ Kreisgerichtsrath Boehncke in Lyck	„	.	.	.	1	„
„ Kreisgerichtsdirector Hertzog	„	„	.	.	2	„
„ Pfarrer Kiehl in Orlowen	„	.	.	.	1	„
„ „ Stengel in Zabieneu	„	.	.	.	2	„
„ „ Czypulowski in Arys	„	.	.	.	2	„
„ „ Surminski in Friedrichshof	„	.	.	.	2	„
„ „ Gayk in Schimonken	„	.	.	.	1	„
„ Gutsbesitzer Kudritzki in Mierunskan pro 1866/67	.	.	.	.	1	„
„ Kaufmann Alexander in Bialla pro 1866	.	.	.	.	2	„
„ Hauptmann v. Streng in Drygallen	„	.	.	.	1	„
„ Oberamtmanu Hügenin	„	„	.	.	1	„
„ Pfarrer Skrzeczka in Grabnick pro 1867	.	.	.	.	1	„
„ „ Dziobek in Mierunskan	„	.	.	.	—	15 „
„ Director Dr. Schaper in Lyck extra	.	.	.	.	5	„
„ Oberlehrer Kuhse in Lyck pro 1867	.	.	.	.	1	„
„ „ Kopetsch	„	„	.	.	1	„
„ Gymnasiallehrer Bock	„	„	.	.	1	„
„ Superintendent Ebel in Borzymen pro 1867	.	.	.	.	1	„
„ Pfarrer Thiesen in Grabowen extra	.	.	.	.	3	„
Vom Gesangverein in Lyck extra	.	.	.	.	2	„
Von Herrn Director Schaper in Lyck pro 1867	.	.	.	.	4	„
„ Dr. Ebinger	„	„	.	.	1	„

zusammen an Beträgen 63 Thlr. 15 Sgr. — Pf.

B. An Hypotheken- und Sparkassen-Zinsen 113 „ 1 „ 9 „

also neue Einnahme 176 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf.

Davon ab die Ausgaben vom 4. Septbr. 1866 bis 9. Septbr. 1867

A. An Stipendien 75 Thlr. — Sgr. — Pf.

B. An Verwaltungskosten u. Porto 9 „ 20 „ 1 „

zusammen mit 84 „ 20 „ 1 „

bleibt 91 „ 26 „ 8 „

Dazu der Bestand nach Programm pro 1866 mit 1950 „ 4 „ — „

mithin am 9. September 1867 Bestand 2042 „ — „ 8 „

Hiervon sind:

a. Hypothekarisch à 6 pro Cent angelegt 1896 „ 22 „ 6 „

b. In der hiesigen Kreissparkasse vorläufig untergebracht 136 „ 25 „ 1 „

c. Baar in der Kasse 8 „ 13 „ 1 „

Bestand wie oben 2042 Thlr. — Sgr. 8 Pf.

Unsere drei Stipendien zu 25 Thalern haben in diesem Jahre zum fünften Male erhalten die Primaner Hassenstein und Freyer, zum dritten Male der Primaner Albrecht. Die im vorigen Programm (p. 44) ausgesprochene Hoffnung, dass im Laufe dieses Schuljahres ein viertes Stipendium werde gegründet werden können, ist in sofern in Erfüllung gegangen, als die Mittel dazu jetzt vorhanden sind. Es handelt sich nur noch um die Unterbringung eines Kapitals von etwa 125 Thalern. Wir danken den Wohlthätern für die dem Gymnasium überwiesenen Gaben auf's herzlichste und bitten sie dringend, in ihrem Wohlwollen gegen die Anstalt nicht zu ermüden, damit diese Unterstützung einer immer grösseren Zahl von Schülern in immer höherem Maasse zu Theil werde.

## Oeffentliche Prüfung.

Donnerstag, den 26. September.

Vormittags von 8 Uhr ab.

Vierstimmiger Choral.

Vorschule:	Religion. Engelke.
	Rechnen. Engelke.
Sexta:	Latein. Frenzel.
	Geographie. Krüger.
Quinta:	Religion. Kalanke.
	Latein. Laves II.
Quarta:	Geschichte und Geographie. Kopetsch.
	Mathematik. Bock.

Nachmittags von 2 Uhr ab.

Tertia B.:	Griechisch. Ebinger.
	Geschichte und Geographie. Laves I.
Tertia A.:	Französisch. Horch.
	Latein. Laves II.
	Lied für drei Kinderstimmen.
	Männerchor. Waldlied.

Freitag, den 27. September.

Vormittags von 8 Uhr ab.

Secunda B.:	Latein. Gortzitza.
	Griechisch. Kostka.
Secunda A. u. B.:	Hebräisch. Kalanke.
Secunda A.:	Deutsch. Gortzitza.
Prima:	Latein. Schaper.
	Lateinische Rede des Primaner Paul Schmidt.
	Geschichte. Horch.

Zwischen den einzelnen Lectionen werden Declamationen eingeschaltet.

Männerchor: Lebewohl.

Abschiedsrede des Abiturienten Carl Kiehl.

Erwiderung des Primaners Carl Knorr.

Entlassung der Abiturienten durch den Director.

Chöre und Soli aus dem Tod Jesu von Graun.

---

Am Nachmittag um 2 Uhr werden den in der Aula versammelten Schülern die Versetzungen bekannt gemacht und dann den einzelnen Klassen in ihren Localen die Censuren ausgetheilt.

---

Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag den 10. October. Zur Prüfung und Inscription neu eintretender Schüler bin ich vom 7. October ab jeden Vormittag von 10 Uhr an bereit.

Dr. C. Schaper.

